Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

ZAOE

Beteiligungsbericht

für das Berichtsjahr 2015

ZAOE Geschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Inhaltsverzeichnis

1 Eigene Angaben des ZAOE

1.1 Einrichtung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Anschrift: Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

Telefax: 0351 40404150

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993

Sicherheitsneugründung: 12. Januar 2004

1.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

1.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie die Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er-Deponien)
- Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet
- Einsammeln und Transport der Abfälle
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen
- Abfallberatung
- Entsorgung wilder Ablagerungen

1.4 Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglied	Stimmen	Stimmenanteile	Anteil Nennkapital
Landkreis Meißen	6	50 %	0 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6	50 %	0 %

Beteiligung an anderen Unternehmen

Unternehmen	Stimmenanteile	Anteil Nennkapital
Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (Freital)	51 %	51 %
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,134%	-

Des Weiteren ist der ZAOE unter anderem Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung des VKU, haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung, der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung.

Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt. Anhand des Anteils des vom ZAOE in 2015 gezahlten Mitliedbeitrages zu den Umsätzen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall 2015 beträgt der Haftungsanteil 0,118384%.

1.5 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband:

Leistungen d. ZAOE an die Verbandsmitglieder	Verbandsmitglieder		
	LK Meißen in T€	LK Sächsische Schweiz- O. in T€	Bemerkung
Gewinnabführung	-	-	
Leistungen d. Verbandsmitgliedes an den ZAOE			
Verlustabdeckungen	-	-	
sonstige Zuschüsse	-	-	
übernommene Bürgschaften/ sonstige Leistungen	-	-	
sonstige Vergünstigungen	-	-	

1.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bezüglich der Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sei auf die Anlage 1 Lagebericht des ZAOE für das Wirtschaftsjahr 2015 auf den Punkt Wirtschaftliche Lage (weiß, Seite 11 ff) verwiesen.

Der Seite 15 der oben genannten Anlage kann entnommen werden, dass der Geschäftsverlauf des Jahres 2015 als durchweg positiv beurteilt werden kann.

1.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken

Der entsprechende Prognose-, Risiko- und Chancenbericht ist der Anlage 1 (weiß) ab Seite 15 ff zu entnehmen.

Abschließend wurde auf Seite 23 folgende Beurteilung vorgenommen:

„ Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

2 Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH

2.1 Einrichtung

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (WHB Freital)

Anschrift:	Schachtstraße 23	Telefon:	0351 6440022
	01705 Freital	Telefax:	0351 6440031

Gründungsjahr: 1996

2.2 Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HRB 13452)

Gründung durch Beschluss vom 19.06.1996

2.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken, deren Verwaltung sowie die Planung und der Bau von Kompostierungsanlagen im Weißeritzkreis, einschließlich der Verpachtung derselben an die Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen, sie kann auch Zweitniederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat die Bestimmungen von § 63 SächsLKrO i. V. m. §§ 95 bis 102 SächsGemO zu beachten.

2.4 Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital bei der GmbH: 25.564,59 € (50.000 DM)

- davon Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (Kompetenzzentrum): 51 % oder 13.037,94 € (25.500 DM)
- davon Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG: 49 % oder 12.526,65 € (24.500 DM)

2.5 Finanzbeziehungen

Leistungen der Humuswerk Besitzgesellschaft an den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
Leistungen des ZAOE an die Gesellschaft	
Verlustabdeckungen	---
Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

2.6 Organe

Geschäftsleitung:

zwei unentgeltlich tätige Geschäftsführer, für jeden Gesellschafter einen,

für den ZAOE: Herr Lutz Hensel

für die Humuswerk GmbH & Co. KG: Herr Rainer Zipfel

Mitglieder des Beirates:

Gesellschafterversammlung:

zwei unentgeltlich tätige Vertreter in der Gesellschafterversammlung, für jeden Gesellschafter einer,

für den ZAOE: Herr Lutz Hensel

für die Humuswerk GmbH & Co. KG: Herr Rainer Zipfel

2.7 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Chemnitz

Anzahl der Mitarbeiter: keine

2.8 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Für diese Gesellschaft sind die Bilanz- und Leistungskennzahlen wie zu den übrigen Gesellschaften in der Rechtsform des Privatrechts nicht aufschlüsselbar. Dies hängt mit den besonderen vertraglichen und finanziellen Beziehungen zum ZAOE zusammen:

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (WHB Freital) hat 1996 eine Kompostieranlage vom Gesellschafter, der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG, erworben. Dafür wurden bereits folgende Vertragsverhältnisse vorab begründet:

- Erbbaurechtsvertrag vom 19. Juni 1996 mit Nachtrag vom 4. Oktober 1999 mit dem Weißeritzkreis für das Grundstück zwecks Errichtung und Betrieb einer Kompostieranlage, Erbbauzins symbolisch 1,00 DM jährlich und des Weiteren

- Kaufpreisfestsetzung im Nachtrag 19. Juni 1996 zum Vertrag über Bau und Betrieb des Kompostwerkes Freital vom 14./16. Juni 1995 sowie Aufträge zur Errichtung des Bauteils und Errichtung/Lieferung der Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik vom 18. Dezember 1996.

Die Anlage wurde finanziert durch

1. an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ausgereichte Fördermittel, die über das Verbandsmitglied Weißeritzkreis an die Besitzgesellschaft mbH weitergereicht wurden.

2. eine Kaufpreisstundung der Weißeritz Humuswerk GmbH und Co. KG. Vertraglich wurde das in den o. g. Aufträgen zur Errichtung der Anlage näher vereinbart. Seit dem 1. Januar 1998 hat die WHB Freital den Bauteil der Kompostierungsanlage an die Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG für durchschnittlich 91 T€ im Jahr verpachtet und die Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik der Kompostierungsanlage an die Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG vermietet (Mietzins durchschnittlich 167 T€ p. a.). Am 12. April 2000 beschloss die Gesellschafterversammlung der Besitzgesellschaft mbH, dass aufgrund der, durch das Steuerentlastungsgesetz von 1999 bis 2002, eingeführten Abzinsung langfristiger unverzinslicher Verbindlichkeiten die gestundete Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG ab dem 1. Januar 2000 mit 4 % p. a. verzinst werden soll. Der Zinsaufwand wird aufgrund der jeweiligen Nachträge zum Pachtvertrag bzw. Mietvertrag durch entsprechend erhöhte Miet- und Pachtzahlung der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG ausgeglichen.

2.9 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sei auf die Seite 11 ff Anlage 2 (gelb) verwiesen.

2.10 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Für die Beurteilung der finanziellen Belastungen und Risiken erfolgt der Verweis auf Seite 3 ff der Anlage 2 (gelb). Es heißt: „ Es besteht weiterhin auf unbestimmte Zeit der Vertrag über den Bau und Betrieb eines Kompostwerkes zwischen dem ZAOE und der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co.KG." Seitens des ZAOE wurde von der Kündigung des Vertrages zum 31.12.2016 abgesehen. Im Rahmen des 6 Nachtrages, welcher zum 01.01.2017 in Kraft tritt, haben die Vertragsparteien neue

Preisregelungen vereinbart. „Der Mietvertrag zwischen der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH und der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co.KG endet zum 31.Dezember 2016". Um die Vertragsbeziehungen auch in Zukunft zu sichern, müssen in diesem Zusammenhang Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien erfolgen.

3 KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

3.1 Einrichtung

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift:	Geschäftsstelle Leipzig		
	Eilenburger Straße 1 A	Telefon:	0351 86652-120
	04317 Leipzig	Telefax:	0351 86652-122
	Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna		
	Markt 11-13	Telefon:	0351 86652-130
	09212 Limbach-Oberfrohna	Telefax:	0351 86652-132
	Geschäftsstelle Dresden		
	Semperstraße 2	Telefon:	0351 86652-100
	01069 Dresden	Telefax:	0351 86652-102

Gründungsjahr: 1993-Drei Zweckverbände

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachen (KDO)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW)
- Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachen (DVS)

2004- Zusammenschluss der drei Zweckverbände zu KISA

3.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband).

3.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Er sieht sich als kommunaler Dienstleister für integrierte Informationstechnologie-Lösungen im Freistaat Sachsen, der seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen,

Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung stellt.. Darüber hinaus bietet KISA Beratungsleistungen und unterstützt seine Kunden und Mitglieder durch Workshops und Schulungen auf dem neusten Stand der EDV-Anwendungen zu bleiben.

KISA selbst hält Beteiligungen an diversen Unternehmen:

- Kommunale Datennetz GmbH (KDN)- 100% Beteiligung, Stammkapital: 60.000 €
- Lecos GmbH- 10% Beteiligung Stammkapital: 200.000 €
- ProVitako eG- 10 Geschäftsanteile

Im Jahr 2015 hatte KISA 284 Mitglieder und betreute ca. 600 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts.

3.4 Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2015: 90

Leipzig:	29
Dresden:	31
Limbach-Oberfrohna:	30

3.5 Stimmenanteil und Finanzbeziehungen

Der Stimmenanteil des ZAOE an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen betrug im Jahr 2015 0,134%.

Leistungen der KISA den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
Leistungen des ZAOE an die Gesellschaft	
Verlustabdeckungen (Umlage)	1,2
Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

Im Jahr 2015 zahlte der ZAOE für die Dienstleistungen der KISA insgesamt 5.357,69 Euro.

3.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2015 war unter anderem geprägt durch die Umsetzung und Fortschreibung des in 2014 beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes. In diesem Zusammenhang wurden die Preise an die Kostenstruktur der kommunalen IT-Branche kontinuierlich auf ein kostendeckendes Niveau angehoben und erstmalig Umlagen (in Höhe von 3.000.000 €, davon zahlungswirksam vereinnahmt 2.517.000 €) erhoben.

Durch diese Maßnahmen konnte im Jahr 2015 ein positives Ergebnis von 2.534 T €erzielt werden.

Die Kapitalstruktur ist auch im Geschäftsjahr 2015 negativ. Aus den in den Jahren 2012-2014 entstandenen Verluste n resultierte ein zum Jahresende 2014 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 6.907 T€, welcher durch das positive Ergebnis in 2015 auf 4.373.219 € reduziert werden konnte.

Die Geschäftsentwicklung 2015 verlief nach Angaben der KISA besser, als beim Rahmend er Wirtschaftsplanung 2015 erwartet.

3.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Zur Beurteilung der finanziellen Belastungen und Risiken durch die Stimmanteile an dem Zweckverband Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen sei auf die Anlage 3 (blau) verwiesen.

Gemäß Lagebericht des Zweckverbandes hat KISA folgenden Risiken formuliert:

- Sinkende Bevölkerungszahlen und schrumpfende Kommunen
- Eingeschränkte Akzeptanz zu notwendigen Preiserhöhungen
- Mangel an unqualifizierten Personal auf Grund ungeklärter Standortfragen
- Starke Marktpositionen von Lieferanten

Zur regelmäßigen Überwachung und Analyse hat der Verband ein Risikomanagement eingerichtet.

Der Geschäftsverlauf 2015 war neben der Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes weiterhin geprägt von einer organisatorischen Neustrukturierung durch die Bildung von fünf neuen Fachbereichen zur Intensivierung der Kundenbindungen. Des Weiteren erfolgte die endgültige Bestellung des Geschäftsführers.

Das durch den ZAOE genutzte Verfahren LOGA (Personalwesen) zeichnete sich in 2015 als besonders stabil und 100% verfügbar aus.

Durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen hat sich bereits in 2015 die Liquiditäts- und Ertragslage deutlich verbessert.

Mit dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2017 wird für das Geschäftsjahr ein Ergebnis von 1.349.900 € erwartet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag könnte somit auf 1.610.000 € reduziert werden.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes wird weiterhin in der Fortschreibung der Konsolidierung bestehen.

Für die Jahre 2016 und 2017 sieht der Verband durch die Erhebung von weiteren Umlagen und die Inanspruchnahme von Kassenkredite die Liquidität des Verbandes als gesichert an. Mittelfristig soll der Verband ab 2018 mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet sein.

4 Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

4.1 Einrichtung

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Anschrift:

:	VKU Hauptgeschäftsstelle		
	Invalidenstraße 91	Telefon:	030 58580-0
	10115 Berlin	Telefax:	030 58580-100

Gründungsjahr: 1949

4.2 Rechtsform

Eingetragener Verein

4.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Der Verband Kommunaler Unternehmen e.V. ist die Interessenvertretung der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Der VKU bündelt die Interessen der kommunalen Unternehmen und nimmt aktiv an den Prozessen der politischen Willensbildung und der Gesetzgebung auf deutscher und europäischer Ebene teil.

Die wichtigsten Aufgaben des Verbandes sind u.a.:

- Vertretung der Belange der Unternehmen, die mit der Aufgabe kommunaler Infrastrukturleistungen, insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung befasst sind, und ihre Tätigkeit am öffentlichen Zweck kommunalen Wirtschaftens orientieren
- Beratung staatlicher und politischer Institutionen bei der Vorbereitung und Durchführung rechtlicher Vorschriften
- Wahrung der Interessen der Mitglieder gegenüber anderen Verbänden und Einrichtungen
- Unterstützung der Mitglieder bei der Anwendung von Gesetzen, Organisation des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit untereinander
- Beratung der Mitglieder in grundsätzlichen und konzeptionellen Fragen

4.4 Mitgliedschaft

Die 43. Ordentliche Hauptversammlung des Verbandes hat am 27.11.2013, rückwirkend zum 01.01.2013, die aktuell gültige Beitragsordnung beschlossen. Demnach bemisst sich die Beitragshöhe für den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes auf Basis der im Verbandsgebiet lebenden Einwohner und dem innerhalb der Wirtschaftsplanung beschlossenen Anpassungsfaktor von 1,3. Der vom ZAOE zu entrichtete Mitgliedbeitrag betrug im Wirtschaftsjahr 2015 10.960,00 Euro.

4.5 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage VKU sei auf die Anlage 4-Zahlen, Daten und Fakten und Geschäftsbericht des Verbandes kommunaler Unternehmen 2015 (rot)verwiesen.

4.6 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Gezahlte Mitgliedsbeiträge an den VKU 2015: 10.960,00 Euro.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung des VKU, haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung, der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung.

Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt.

Anhand des Anteils des vom ZAOE in 2015 gezahlten Mitliedbeitrages zu den erzielten Umsatzerlösen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall (9.258.000,00 Euro) beträgt der Haftungsanteil in 2015 0,11838%.

Beteiligungsbericht 2015

Anlage 1

Lagebericht des ZAOE für das Wirtschaftsjahr 2015

Lagebericht 2015

Verbandsgrundlagen

Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger".

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2015	Fläche in km² per 31.12.2012
Landkreis Meißen	243.735	1.453,40
Landkreis Sächsische Schweiz -Osterzgebirge	245.822	1.653,67
gesamt	489.557	3.107,07

(Angaben gem. Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er 4 Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt folgende Anlagen bzw. ist in der Inhaberschaft für folgende Deponien:

Standort	Anlage	Kst.	Bemerkungen
Kleincotta	Umladestation/ Wertstoffhof	7224	Inbetriebnahme 01.07.2003
Gröbern	Deponie	7229	Betrieb durch ZAOE seit 01.01.1998 Beendigung Ablagerung unbehandelter Abfälle zum 31.05.2005 danach Weiterbetrieb gem. Ablagerungsverordnung
	Umladestation/ Wertstoffhof	7226	Inbetriebnahme 02.01.2012
Freital-Saugrund	Umladestation/ Wertstoffhof	7221	Inbetriebnahme 01.11.2002
Groptitz	Umladestation/	7222	Inbetriebnahme 01.10.2002

Standort	Anlage	Kst.	Bemerkungen
	Wertstoffhof		
Großenhain	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. REMONDIS seit 01.08.2012
Neustadt/Sa.	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. Kühl seit 01.10.2012
Nossen	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. NERU seit 01.12.2015
Meißen (neuer Standort)	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. NERU seit 16.11.2015
Altenberg*	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Stadtverwaltung Altenberg seit 01.04.2013 (geöffnet nur saisonal im Sommerhalbjahr)
Dippoldiswalde*	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. Becker seit 01.10.2012
Weinböhla*	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. NERU seit 01.10.2012
9 ehemalige Hausmülldeponien Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund ST 2, Cunnersdorf			
3.6er-Deponien			
Landkreis SOE			
Region Sächsische Schweiz (SäS)	20 Anlagen	8020	
Region Weißeritzkreis (WEI)	26 Anlagen	8010	
Landkreis Meißen			
Region Meißen (MEI)/	46 Anlagen	8030/	
Region Kamenz	28 Anlagen	8060	
Region Riesa-Großenhain(RG)		8040	

(diese Wertstoffhöfe wurden nicht durch den ZAOE errichtet – Pacht-/ Mietverhältnisse durch den Bewirtschafter)*

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunalabgabenrechtlicher Grundlagen mittels der Gebühren-/Entgeltgestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze wurden mit der in 2011 erstellten Gebührenkalkulation vom 29. Juli 2011 für den Zeitraum 2012 bis 2016 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Mit dem Beschluss VV 13/11 der Verbandsversammlung wurde diese Gebührenkalkulation am 28. September 2011 beschlossen. Sie bildet die Grundlage für die ebenfalls am 28. September 2011 durch die Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse VV 15/11 zur Neufassung der Satzung des ZAOE über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln, Verwer-

ten und Entsorgen von Abfällen (Abfallgebührensatzung) sowie VV 17/11 zur Neufassung der Gebührensatzung des ZAOE für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen sowie darauf aufbauender Änderungssatzungen.

Es gelten folgende Gebührensätze:

Öffentliche Abfallentsorgung für Haushalte und sonstige Herkunftsbereiche		
Festgebühr pro Person und Jahr:	**16,08 €**	
Festgebühr Restabfall für Gewerbe pro Quartal	80 l	= 29,37 €
	120 l	= 38,16 €
	240 l	= 64,54 €
	1.100 l	= 253,61 €
	U 2,5 m³	= 561,40 €
	U 5 m³	= 1.111,01 €
Entleerungsgebühr Gewerbe/Haushalte		
Behälter	Bioabfall*	Restabfall
60 l	0,00 €	
80 l		3,83 €
120 l	0,00 €	5,75 €
240 l	0,00 €	11,50 €
1.100 l		52,70 €
U 2,5 m³		119,77 €
U 5 m³		239,55 €
Mietgebühr Rest- und Bioabfallbehälter:	60 l	= 2,72 €
	80 l	= 2,72 €
	120 l	= 4,20 €
	240 l	= 8,40 €
	1.100 l	= 38,50 €
	U 2,5 m³	= 87,50 €
	U 5 m³	= 175,00 €
**Entleerungsgebühren Bio wurden ab 01.01.2015 durch Änderung der Gebührensatzung auf 0,00 € reduziert.*		

Gebührensätze für die Anlieferung auf Wertstoffhöfen/ Umladestationen/ Deponie	
Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung	145,00 €/t
deponierfähige Abfälle	40,00 €/t
Asbestabfälle	85,00 €/t
Mineralische Dämmmaterialien mit Asbest	145,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlungsanlagen - Anlieferung an die Umladestationen	145,00 €/t
Abfälle zur Verwertung	
inerte Abfälle	25,00 €/t
Grünschnitt (Mengen >1 m³)	20,00 €/t
Grünabfälle Mengen bis 1 m³	3,00 €/m³
Stammholz, Wurzelstöcke bis 50 cm Durchmesser	93,00 €/t
Stammholz, Wurzelstöcke ab 50 cm Durchmesser	130,00 €/t
organische Abfälle	35,00 €/t
Altreifen	
ohne Felge	2,00 €/Stück
mit Felge	3,35 €/Stück

Neben den Gebühren laut Gebührensatzung berechnet der ZAOE für Anlieferungen an seine Abfallentsorgungsanlagen Entgelte mit Ausweis der Umsatzsteuer im Rahmen eines „BgA Abfallentsorgungsanlagen" (BgA AEA):

- für Abfälle zur thermischen Behandlung 125,00 €/t (netto)
- für deponierfähige Abfälle 3,00 bis 32,00 €/t (netto)
- für Fremdverwiegungen 2,00 bis 4,50 €/Wägung (netto)

Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 2 SächsABG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 4 Abs. 2 SächsABG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 SächsABG). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen.
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),

- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 2 Abs. 4 SächsABG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen" (§ 3 Abs. 4 SächsABG).

Die rechtlichen Grundlagen bilden

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG), sowie
- das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) und
- die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- Erweiterung/Steigerung der getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2015 für den Verband nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden wichtigen Kenngrößen für die Entwicklung des Verbandes zeigen eine stetige bzw. teilweise sogar eine positive Entwicklung.

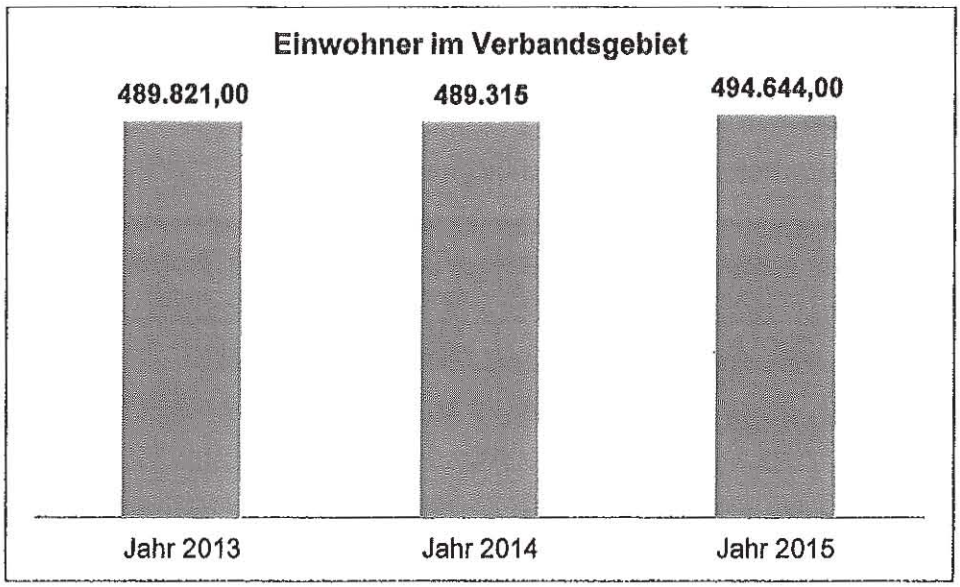

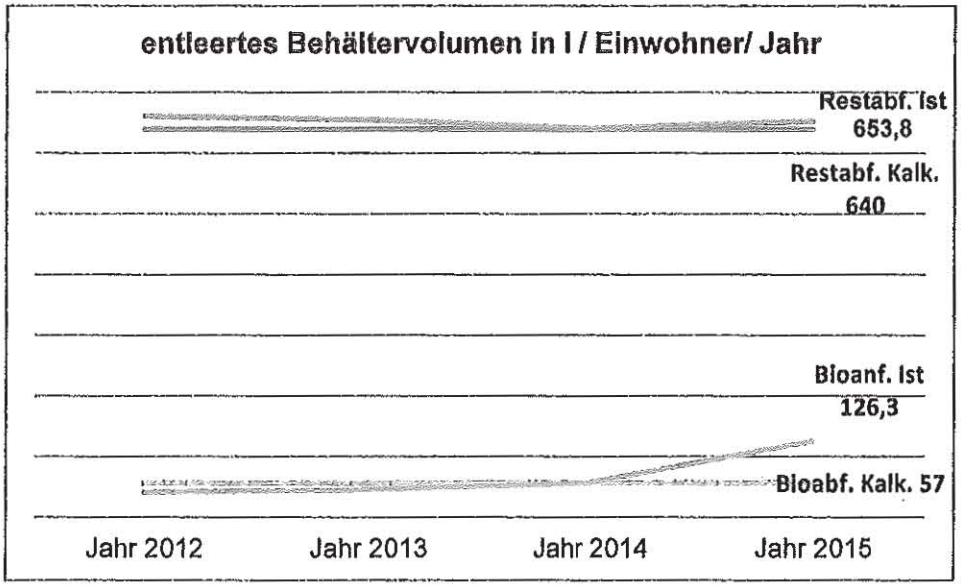

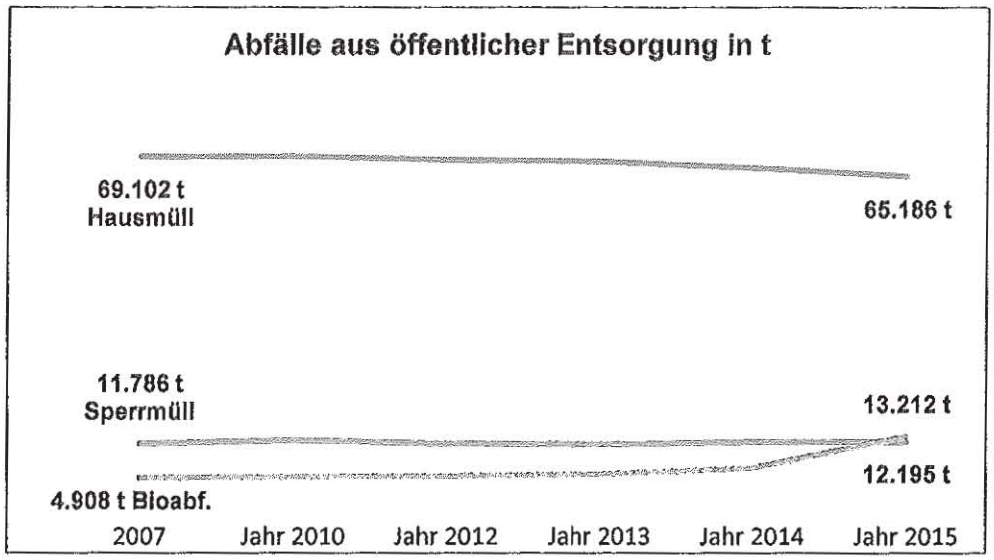

Darüber hinaus ist die Entwicklung in der Abfallwirtschaft von weiterführenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich einer Vertiefung der Abfalltrennung bzw. stärkeren Vorgaben hinsichtlich des Umweltschutzes geprägt. Die o. g. Entwicklung der wichtigsten Abfallfraktionen stellt sich trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen auch im Bereich des klassisch öffentlichen Bereiches dar.

Das seit längerem von der Abfallwirtschaft erwartete „Wertstoffgesetz" wurde auch in 2015 nicht verabschiedet, so dass nach wie vor Unsicherheiten in der Abgrenzung zu den Systembetreibern des „Grünen Punktes" bestehen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Restabfallverwertung für den Zeitraum 2016 bis 2021,
- Durchführung eigener Aktivitäten zur Zuordnung des Bestandes an PPK-Behältern in der Region SäS,
- Durchführung einer weiteren „Biokampagne" im Verbandsgebiet zur Einführung einer „kostenlosen" Biotonne (keine Leerungsgebühr) für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016),
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Verdichtung des Wertstoffhofnetzes,
- Weiterentwicklung des Services des ZAOE (EDV-Systeme, Bürgernähe...),
- Fortsetzung der Baumaßnahme zur Sanierung der Deponie Groptitz,
- Straffung des Vertragscontrollings/-managements zur Kontrolle der Einhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsparameter (hier insbesondere beim Einsammeln, Transportieren),

Die in 2015 vom Verband eingesammelten bzw. an dessen Anlagen angelieferten Abfallmengen waren bis auf die Mengen für Bioabfall, Selbst- und Kleinanlieferer im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Restabfall	65.186 t	(Vj. 66.856 t)
Bioabfall	13.212 t	(Vj. 6.876 t)
Sperrmüll	12.195 t	(Vj. 12.175 t)
Grünschnitt	14.264 t	(Vj. 15.012 t)
PPK-Erzeugnisse	23.788 t	(Vj. 23.489 t)
Abfälle von Selbst- und Kleinanlieferern	19.225 t	(Vj. 12.278 t)

Als Überdeckung des Gebührenhaushaltes wurde ein Betrag in Höhe von 1.858,9 T€ ermittelt, welcher im Berichtsjahr der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Ein Überschuss aus den nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnenden Bereichen, welcher nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zuzuführen ist, wird in Höhe von 689,8 T€ ausgewiesen.

Für die „Betriebe gewerblicher Art" sind folgende Ergebnisse ermittelt worden:

BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland)

Seit 2006 führt der ZAOE die Erlöse und Aufwendungen aus den DSD-Verträgen im Rahmen eines BgA. Die separat zu erstellende GuV weist für das abgelaufene Geschäftsjahr folgendes Ergebnis aus:

	2015	Vorjahr
Erlöse	694,8 T€	695,5 T€
Aufwand	658,3 T€	699,2 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	31,5 T€	-3,7 T€

Damit weist dieser BgA auch im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn aus.

Zur Ermittlung des Ergebnisses des BgA werden die Kosten wie folgt zugeordnet:

- direkt dem „BgA DSD" zuordenbare Kosten
- anteilige Kosten des BgA aufgrund des Verhältnissatzes

  „im Abfallkalender (AK) für DSD enthaltene Informationen im Verhältnis zu den Gesamtinformationen".

  Für 2015 ergibt sich ein Satz von 7,87 % (Vj. 7,87%).
- 100 % der Sachkosten Kst. 6000 davon 7,87 %

- Overheadkosten

  100 % aller Sach- und Personalkosten der Kst. 0200, 0210

  100 % aller Sachkosten der Kst. 0220, 0340

  50 % Sach- und Personalkosten der Kst 0310 (insg. 4 MA, dav. 2 MA für AK)

$$\frac{\text{MA o. g. Kostenstellen}}{\text{MA ZAOE (VZE)}} = \frac{46{,}04}{75{,}92} = 60{,}64\ \%\quad (\text{Vj. } 60{,}64\%)$$

Davon aber nur 7,87 %, also 60,64 % x 7,87% = **4,77 %.**

Als Mitbenutzungsentgelt erhielt der ZAOE in 2015 1,42 Euro/Einwohner. In den Verträgen mit den Städte- und Gemeindeverwaltungen wurde ein Kostensatz von 0,90 Euro/Einwohner und Jahr vereinbart (mit einer Gemeinde besteht keine Vereinbarung). Dieser Bereich existiert komplett außerhalb des Gebührenhaushaltes. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Berechnungen zum Ergebnis des „BgA DSD" wesentlich von den „nicht gebührenfähigen Aufwendungen/Erlösen" unterscheiden, da die dem BgA zugrunde gelegte Rechnung unter steuerlichen Gesichtspunkten und die der nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erlöse hingegen unter kommunalabgaberechtlichen Gesichtspunkten ermittelt wurde.

BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich)

Anlieferungen im Rahmen des BgA erfolgen derzeit nur noch auf der Deponie Gröbern. Auf den anderen Anlagen (Kleincotta) fallen aktuell lediglich Fremdverwiegungen unter diesen BgA. Der BgA weist in 2015 folgendes Ergebnis aus:

	2015	Vorjahr
Erlöse	109,6 T€	160,2 T€
Aufwand	181,2 T€	200,8 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-71,6 T€	-40,6 T€

Im Wesentlichen wird das Ergebnis von den anteiligen Abschreibungen in Höhe von 96,3 T€ (Vj. 112,4 T€) beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war aufgrund eines Schreibens der OFD Karlsruhe zur Bewertung von Abfallanlieferungen (auf Basis der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) ein Teil der Abfallmengen, die dem BgA-Bereich zugeordnet waren, dem Hoheitsbereich zuzurechnen. Damit ergibt sich für das Jahr 2015 ein Aufteilungsverhältnis zwischen Hoheitsbereich und BgA von 52,99 %/47,01 % (Vj. 27,34%/72,66 %). Ferner werden mittels Umlagesatz von 7,56 % (Vj. 6,61 %) Overheadkosten der Kostenstellen 0320 umverteilt.

Aufgrund der Erfassung der Betriebsstunden der der Deponie direkt zugeordneten Geräte (Raupe, Radlader, Kompaktor, Wasserwagen) werden die der Deponie zuzuordnenden Personalaufwendungen auf Basis dieser Betriebsstunden ermittelt und verbucht.

Zur Ermittlung des Ergebnisses des BgA werden die Kosten wie folgt zugeordnet:

- direkt dem Deponiebetrieb der „BgA" Abfälle zuordenbare Kosten

- anteilige Kosten des Deponiebetriebes aufgrund des Verhältnissatzes

  angelieferte Mengen (Deponie) BgA = 8.111,28 t = 47,01 % (VJ 72,66 %)
  Summe angelieferter Mengen Deponie 17.253,48 t

- anteilige Kosten des Eingangsbereiches Gröbern (Waage) aufgrund des Verhältnissatzes

  angelieferte Mengen BgA +Fremdwiegungen = 8.228,3 t = 10,91 % (Vj. 10,87 %)
  Summe verwogene Mengen Waage ZAOE 75.428,9 t

- die Overheadkosten des Sachgebietes Anlagenbetriebes (Kst. 0320) werden wie folgt ermittelt:

  angelieferte Mengen (Deponie) BgA = 8.111,28 t
  abgelagerte + umgeschlagene Mengen = 107.236,89 t = 7,56 % (Vj. 6,61 %)

Die Ermittlung des Anteils für die Rückstellungen, die dem BgA zuzurechnen sind, wurde wie folgt vorgenommen:

- Zuführung Rückstellung (siehe Pkt. 2) 64.033,29 € * 47,01 % = 30.102,05 €
- anteilige AfA Deponie Gröbern: 204.910,35 € * 47,01 % = 96.328,36 €

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der ZAOE keine Zuwendungen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen für die Deponien.

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 4,1 T€ aus (Vorjahr = 4,3 T€).

Die Entwicklung des Stellenplanes/der Ist-Besetzung bzw. der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

	2012		2013		2014		2015	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Mitarbeiter gesamt	**79,0**	**73,7**	**78,0**	**73,8**	**79,0**	**75,92**	**77,63**	**75,92**
dar. Geschäftsstelle	59,0	53,9	57,0	55,9	58,0	55,04	57,00	55,04
dar. Abfallentsorgungsanlagen	20,0	19,8	21,0	17,9	21,0	20,88	21,63	20,88
Personalaufwand in T€	**3.675,6**	**3.514,1**	**3.746,2**	**3.783,5**	**3.773,4**	**3.678,6**	**3.873,6**	**3.814,9**

(die Ist-Angaben der Anzahl der Mitarbeiter basieren auf dem Stand per 30.06. des Jahres)

Während des vergangenen Geschäftsjahres wurden Aushilfskräfte zur Überbrückung von Engpässen bzw. zur Abarbeitung von Kampagnen eingesetzt. Zum Abschlussstichtag waren drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Zum Abschlussstichtag wurden für 2 Atz-Arbeitsverhältnisse Rückstellungen gebildet (Ruhephase). Neue Atz-Arbeitsverhältnisse wurden nicht abgeschlossen. Es bestand ein Ausbildungsverhältnis (Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft).

Im Verband gelten mehrere Vereinbarungen mit dem Personalrat. Diese regeln die betriebliche Gleitzeit, das leistungsorientierte Entgelt, die Kostenübernahme bei Bildschirmarbeitsplatzsehhilfen, den Umgang mit Suchtgefährdeten, die Anwendung von Telekommunikationsanlagen, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die Videoüberwachung auf Abfallentsorgungsanlagen, den Umgang im Fall von Mobbing, den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE. Des Weiteren gibt es einen Sozialplan.

Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Von den im Berichtsjahr für Investitions- und Abschlussmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 5.353,9 T€ (dar. 2.039,9 T€ Übertrag aus Vj.) wurden nur 1.497,7 T€ für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. In Finanzanlagen wurde in Höhe von 7.000,0 T€ investiert. Die in 2015 getätigten Investitionen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Erwerb mobiler Technik, Container
- Ersatz von Büro- und Geschäftsausstattungen
- Bau von Wertstoffhöfen
- Sanierung, Erweiterung von Verkehrsflächen der Umladestationen

Die Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2015	Vorjahr
Anlagenquote	50,8 %	34,7 %

Der Aufwand für Maßnahmen zur Sanierung von Deponien betrug in 2015 1.861,9 T€ (im Wesentlichen die Sanierungsmaßnahme Deponie Groptitz).

Der Aufwand für laufende Nachsorgemaßnahmen der Deponien betrug 662,2 T€ (Vj. 867,2 T€), davon wurden 163,6 T€ durch erzielte Erlöse (Verstromung von Deponiegas, Mieten, Pachten) abgedeckt.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
Rekultivierungsrückstellung	29.725,3 T€	30.118,7 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	837,5 T€	1.109,7 T€
Rückstellung Kostenüberdeckung	7.111,7 T€	10.827,7 T€
	37.674,5 T€	42.056,1 T€

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 – 2021 wurde die Nachkalkulation der Jahre 2012 – 2015 überarbeitet, was zu Korrekturen hinsichtlich der bisher ausgewiesenen Gebührenüberdeckungen und somit zu einer Anpassung der Gebührenausgleichsrückstellung führt. Der ausgewiesene Betrag von 7.111,7 T€ bezieht sich auf den Stand per 31. Dezember 2015. Die für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Überdeckung in Höhe von 1.858,9 T€ wurde im Berichtsjahr der Gebührenausgleichrückstellung zugeführt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital untergliedert sich in mehrere Einzelpositionen wie folgt:

Eigenkapital gesamt 5.645,3 T€

darunter:

- 1.186,5 T€ Eigenkapital zum Bilanzstichtag Vorjahr
- 689,8 T€ dem Eigenkapital aus den positiven Salden der nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnenden Erlöse/Aufwendungen zuzuführenden Überschuss des Geschäftsjahres
- 3.761,8 T€ einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführenden Betrag, der sich aus dem Saldo der nach HGB (29.725,3 T€ - bilanzierten) und nach KAG ermittelten (33.487,0 T€) Rekultivierungsrückstellung ergibt;
- 7,2 T€ positiver Saldo der gebuchten Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus den Jahren vor 2006;

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Finanzlage

Aufgrund der sehr hohen Rückstellungen, welche mit 59,0 % (Vj. 69,5 %) durch Guthaben bei Kreditinstituten gedeckt sind, ist die Finanzlage des Verbandes sehr gut. Zum Abschlussstichtag werden 22.226,1 T€ (Vj. 29.244,7 T€) an Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der überwiegende Teil davon ist als Geldanlagen bei Kreditinstituten des öffentlichen Sektors gebunden.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden Investitionen in Ertrag bringende Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 12.500,0 T€ (Vj. 6.000,0 T€). Die Mittel stehen mittelfristig zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Ertragslage

Die Erlöse aus Benutzungsgebühren sind mit 24.887,9 T€ um 0,7% geringer als im Vorjahr (Vj. 25.065,9 T€). Die Summe der Erlöse weiterer Abfallfraktionen bzw. sonstiger Erträge betrug 9.837,5 T€ (Vj. 3.718,7 T€). Der Differenzbetrag resultiert neben der Auflösung der Rückstellung für Gebührenausgleich 2012 - 2014 in Höhe von T€ 5.574,9 T€ im Zuge der Anpassung der Bewertungsparameter im Wesentlichen aus 233,6 T€ höheren Erlösen für die Verwertung von PPK-Erzeugnissen und 279,9 T€ höheren Erlösen für Anlieferungen an den Umladestationen des Verbandes (Selbst- und Kleinanlieferer).

Zinsen und ähnliche Erträge und Erträge aus Wertpapieren konnten in 2015 nur noch in Höhe von 314,5 T€ erzielt werden (Vj. 801,0 T€).

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	2015	Vorjahr	Abw.
Fremdleistungen	20.819,9 T€	19.732,8 T€	+ 5,5%
Personalaufwand	3.814,9 T€	3.678,6 T€	+ 3,7%
Abschreibungen	991,9 T€	942,4 T€	+ 5,3%
sonstige Aufwendungen	1.822,5 T€	1.671,8 T€	+ 9,0%

Die o. g. Positionen zeigen durchgängig eine Steigerung.

Im Geschäftsjahr 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.451,6 T€ (im Vj. 118,2 T€) ausgewiesen (Untergliederung siehe Ausführungen zum Eigenkapital).

Plan/Ist Vergleich

a) Erlöse

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
Gebühren aus öfftl. Entsorgung	24.887,9	23.190,0	1.697,9	nahezu keine Reduzierung Einwohner/gestiegenes entleertes Behältervolumen bei Restabfall
Auflösung Gebührenüberdeckung	902,0	902,0	-	
Benutzungsgebühren Grünschnitt und Reifen	173,1	140,9	32,2	gestiegene Mengen, Umverteilung von der kostenlosen Sammlung zur kostenpflichtigen Anlieferung
Benutzungsgebühren für KPA	30,3	15,0	15,3	
Wertstofferlös PPK	2.127,8	1.910,0	217,8	Erlöse entsprechend Marktpreisen für Verwertung PPK-Erzeugnisse
aus Wertstofferfassung	8,8	4,0	4,8	
Erlöse Selbst- u. Kleinanlieferer	880,0	585,0	295,0	gestiegene Anliefermengen
erhaltene Zuschüsse (DSD)	694,8	695,3	-0,5	Vergütung DSD-Nebenentgelte entsprechend Einwohnerzahl
Zinsen u. ä. Erträge, Erträge aus Wertpapieren	314,5	485,6	-171,1	gesunkenes Zinsniveau
Zinsertrag aus Diskontierung	0	0	-	

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
Sonstige übrige Erträge	5.922,6	220,3	5.702,30	Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung 2012 - 2014
Summe Erlöse gesamt (GuV)	**35.941,8**	**28.148,1**	**7.793,7**	
Gebührenausgleichs-rückstellung	1.858,9	- 1.003,3	2.862,2	Anpassung der Bewertungspara-meter

b) Aufwendungen

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
Abfallsammlung/-transport/-entsorgung	20.819,9	20.626,0	193,9	
Zuführung zu Rückstel-lungen	64,0	28,2	35,8	Zuführung entsprechend Ver-brauch Deponievolumen Gröbern
Sonst. Materialaufwen-dungen	171,9	151,6	20,3	
Personalaufwand	3.814,9	3.873,6	-58,7	
Abschreibungen	991,9	1.293,6	-301,7	keine vollständige Umsetzung ge-planter Investitionen
sonst. betriebl. Auf-wand	1.822,5	2.052,1	-229,6	insbesondere geringere Ge-schäftsausgaben
Zinsen u. ä. Aufwen-dungen	1.860,3	1.000,0	860,3	höhere Rückstellung, damit höhere Verzinsung
Steuern	85,9	5,9	80,0	im Wesentlichen Kapitalertrag-steuer inkl. Solidaritätszuschlag 2013 im Zuge der Rückabwicklung eines Teils des BgA AEA
Summe Aufwendun-gen gesamt (GuV)	**29.631,3**	**29.031,0**	**600,3**	

c) Finanzierungsübersicht (Abrechnung Liquidität-/Investitionsplan)

Folgende Abweichungen ergeben sich:

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	Plan	= - 7.687,5 T€
	Ist	= 1.086,6 T€

Die gravierendste Abweichung zwischen Plan und Ist resultiert aus einem umfassenden Ansatz von Deponiesanierungsmaßnahmen (- 8.378,7 T€, Verbrauch von Rückstellungen). Um bei der Gewährung von Fördermitteln bzw. im Vorfeld von Ausschreibungen die finanzielle Absicherung nachweisen zu können, ist ein umfassender Ansatz zu wählen. Tatsächlich wurden Maßnahmen in erheblich geringerem Umfang umgesetzt, was zu einem deutlich geringeren Mittelabfluss (- 2.360,9 T€) führte.

Cashflow aus Investitionstätigkeit	Plan	= - 4.834,0 T€
(~~ohne aktivierte Eigenleistungen und~~ inkl.		
Reaktivierung Deponie Gröbern)	Ist	= - 8.105,2 T€

Geplante Maßnahmen zur Errichtung von Wertstoffhöfen bzw. Ersatzbeschaffungen (Fahrzeugtechnik, Container), Sanierungsmaßnahmen auf Umladestationen wurden in die Folgejahre verschoben. Dafür wurden verfügbare liquide Mittel in Höhe von 7.000,0 T€ in Finanzanlagen investiert.

Die Liquidität verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7.018,6 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 12.521,5 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben.

Abschließend kann der Geschäftsverlauf des Jahres 2015 als durchweg positiv bewertet werden.

Nachtragsbericht

Für das Jahr 2016 wurden mit dem Gebührenbescheidlauf 2016 als Vorausleistung zum Stichtag 7. März 2016 24.273,2 T€ ermittelt (zum Vergleich: Ist-Abrechnung für 2015 = 24.138,5 T€, Stichtag 25. Februar 2016).

Im März 2016 wurde begonnen die Gebührenkalkulation des Folgezeitraums 2017 bis 2021 vorzubereiten. Aus den Ergebnissen (Nachkalkulation 2012 bis 2016, Aus-/Eingliederung kalkulatorischer Zinsen, Neubewertung von Maßnahmen zum Deponieabschluss und Nachsorge) ist zu erwarten, dass die Rekultivierungsrückstellung bzw. Ergebnisermittlung (Gebührenhaushalt) zum kommenden Abschlussstichtag angepasst werden müssen.

Weitere gravierende Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2016 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen.

Im Wirtschaftsplan 2016 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von 26.312,3 T€ geplant (Ist 2015 = 28.108,0 T€). Im Planjahr ist eine Gebührenunterdeckung von 34,9 T€ veranschlagt. Diese Unterdeckung wird finanziert aus der bisher gebildeten Gebührenausgleichsrückstellung. Der Haushaltsausgleich ist aufgrund der eingeleiteten Biotonnenkampagne bis Ende 2016 nicht gefährdet. Gleiches gilt für die Gebührenstabilität bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2016.

Mit der eingangs dargestellten Entwicklung des zu entleerenden Behältervolumens bzw. der Einwohnerzahl wird auch für die Folgejahre von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

Die derzeitige Gebührenkalkulation endet mit dem Jahr 2016. Aufgrund der gebildeten positiven Gebührenausgleichsrückstellung wird es aller Voraussicht nach auch im folgenden Kalkulationszeitraum möglich sein, eine stabile Gebührenentwicklung darzustellen.

Die sich ab 2017 anschließende Gebührenkalkulation wird wieder für fünf Jahre bis 2021 erstellt. Die Vorlage ist für Mitte des Jahres 2016 vorgesehen.

Für 2016 wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 6.499,4 T€ vorgehalten (Ist 2015 = Sachanlagevermögen 1.497,7 T€ und Finanzanlagen 7.000 T€). Davon entfallen 3.523,9 T€ auf Mittel aus dem Berichtsjahr (Mittelübertrag). Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- die weitere Errichtung von Wertstoffhöfen,
- die Sanierungsmaßnahmen auf Umladestationen,
- die Anschaffung von technischen Ausstattungen,
- der Ersatz, die Erweiterung von Büro- und Geschäftsausstattungen.

Für das Jahr 2016 sowie die Folgejahre ist der weitere Ausbau des Wertstoffhofnetzes vorgesehen. In Vorbereitung befinden sich Wertstoffhöfe in Pirna-Copitz, Königstein, Dippoldiswalde und Radebeul. Ferner ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden, um die Abfalltrennung zu vertiefen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu entwickeln. Des Weiteren ist derzeit noch nicht abzuschätzen, inwieweit das bereits seit längerem avisierte Wertstoffgesetz die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes beeinflusst.

Das für 2016 geplante Jahresergebnis beträgt 150,1 T€ und liegt damit wieder auf dem Niveau von 2014.

Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Versicherungsrisiko

Folgende Risiken sind im Rahmen der Versicherungen beim Ostdeutschen Kommunalversicherungsverband bzw. dem Kommunalen Schadensausgleich abgedeckt:

- Haftpflicht-VS
- Gebäude-VS
- Elementar-VS
- Inventar-VS (Geschäftsstelle/Abfallentsorgungsanlagen)

- Elektronik-VS (Geschäftsstelle)
- Maschinen-VS
- Kfz-VS einschließlich KASKO-VS
- Umwelthaftpflicht-VS (Umladestationen Kleincotta, Gröbern, Saugrund)
- Vermögenseigenschaden-VS
- Vermögenshaftpflicht-VS

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 6 Schadensfälle. Davon 1 Kaskoschaden an Kfz und 5 Haftpflichtschäden (Schäden, die durch Fremdverschulden dem ZAOE zugefügt wurden). Der Gesamtschaden in Höhe von 6.117,07 Euro wurde durch die Versicherer bzw. Verursacher in vollem Umfang reguliert.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum 1. Januar 2016 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	01/2016	Vorjahr
Gesamtvolumen	111.651 m³	119.595 m³
dav. im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	71.604 m³	75.775 m³
dav. für Asbestabfälle	3.375 m³	6.786 m³
dav. im Böschungsbereich (für tBRM)	36.672 m³	37.034 m³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital
  optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt) 11.500,0 t/Jahr
  in 2015 angelieferte Menge 11.821,5 t

Damit ist die optimale Anlieferung der vertraglich gebundenen Kapazität im Humuswerk Freital mit 2,8 % (Vj. 2,9 %) überschritten. Grund dafür ist eine schwierigere Steuerung von Abfallströmen aufgrund stark gestiegener Mengen an Bioabfall und Grünschnitt.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015.

	MVV Leuna	RETA	
		Los 1	Los 2
Mengenkorridor	47.500 - 52.499 t	10.000 - 15.000 t	7.000 - 10.000 t
angelieferte Menge	47.616 t	13.099 t	8.527 t

Die Verträge zur Restabfallbehandlung wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2016 neu ausgeschrieben.

Vertragsrisiko

Die für den Verband im Hinblick auf das laufende Geschäft wichtigsten Verträge, die über den 31. Dezember 2015 hinaus bestehen, sind:

- Vertrag mit der MVV Umwelt Asset GmbH (ehem. TREA Leuna) zur Behandlung von 50.000 t Restabfall,
- Verträge mit der REMONDIS Thermische Abfallverwertungs GmbH - RETA (ehem. EVZA Staßfurt) zur Behandlung von ca. 20.000 t Restabfall (2 Lose, 10.000-15.000t/a und 7.000 -10.000 t/a),
- Verträge zum Transport von Restabfällen von den Umladestationen Saugrund, Kleincotta, Groptitz zu den Behandlungsanlagen mit der GiNO Entsorgungs GmbH,
- Vertrag zum Transport von Restabfällen von der Umladestation Gröbern zu den Behandlungsanlagen mit der NERU GmbH & Co. KG,
- Mietverträge zwischen dem ZAOE und der Kreissparkasse Meißen vom 25. April 2006 mit den entsprechenden Nachträgen zur Anmietung von Büro- und Archivräumen in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151 a,
- Verträge zum Einsammeln, Transportierten und Verwerten von Abfällen aus Haushalten mit der Becker Umweltdienste GmbH für die Regionen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis,
- Vertrag über das Einsammeln, Transportieren und Verwerten von Abfällen aus Haushalten mit der REMONDIS Elbe Röder GmbH für die Regionen Meißen und Riesa-Großenhain,
- Vertrag zu Sammlung und Transport von PPK-Erzeugnissen mit der Becker Umweltdienste GmbH für die Regionen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis,
- Verträge zur Sammlung von PPK Erzeugnissen mit der NERU GmbH & CO. KG für die Region Meißen und mit der REMONDIS Elbe Röder GmbH für die Region Riesa-Großenhain (letzteres ab 1. Januar 2015),
- Vertrag zur Verwertung von Sperrmüll mit der Becker Umweltdienste GmbH für beide Landkreise,
- Verträge zur Verwertung von PPK-Erzeugnissen mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. (Regionen SäS, MEI und WEI) sowie der REMONDIS Elbe Röder GmbH (Region RG),
- Vertrag zur Anlieferung von Bio- und Grünabfällen mit der Humuswerk GmbH & Co. KG in Freital,

- Verträge zur Reinigung der DSD-Containerstandplätze mit den Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet,
- Vertrag zur Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. für den Landkreis SOE,
- Vertrag zur Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen mit der NERU GmbH & Co. KG für den Landkreis MEI,
- diverse Wartungsverträge (BHKW, Umladestationen ...).

Risiken, die sich für einige Verträge aus einer schlechten Leistung ergeben, sind im Berichtsjahr gesunken. Die Qualität der Leistungen hat sich verbessert. Die vom Auftragnehmer vertraglich geschuldete Leistung „Verknüpfung" der Behälter zur Sammlung von PPK-Erzeugnissen mit dem Softwaresystem (des ZAOE) MAWIS in den Regionen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis steht nach wie vor noch aus. Hieraus könnte sich durchaus ein Rechtsstreit entwickeln.

Ferner wurde der Vertrag zur Verwertung von Sperrmüll durch den Auftragnehmer gekündigt. Aufgrund der Entwicklung der Rohstoffpreise und des damit verbundenen Absinkens der Erlöse für Recyclingmaterial konnte im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses kein wirtschaftliches Ergebnis mehr erzielt werden. Die Neuausschreibung ergab eine Verdopplung der Kosten für diese Leistung.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

- Freistaat Sachsen/Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, AZ: 3 K 3821/14

  In diesem Verfahren ist der ZAOE Beigeladener. Es handelt sich um den Sachverhalt, dass der Staatsbetrieb Forst selbst verantwortlich ist, auf seinen Grundstücken wilde Ablagerungen zu beseitigen, was dieser bestreitet;

- ZAOE/Freistaat Sachsen, VG Dresden, AZ.: 3 K 818/12

  Am 15. Juni 2012 erhob der ZAOE Klage auf Erteilung der am 12. März 2012 beantragten Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Pilot- und Demonstrationsanlage auf Flächen der stillgelegten Deponie Gröbern (Altkörper). Dieses Verfahren ist zwischenzeitlich durch Abweisung der Klage beendet worden. Kosten entstehen dem ZAOE daraus nicht, da diese von der CWH Ingenieurgesellschaft, in deren Auftrag der Rechtstreit geführt wurde, übernommen werden.

- ZAOE/Freistaat Sachsen VG Dresden, AZ: 3 K 683/15

  Die LDS hat mit Bescheid vom 18. Juli 2014 ihren Bescheid vom 4. Dezember 2012 über Fördermittel von 280.373,- € zurückgenommen. Dagegen hat der ZAOE mit Schreiben vom 5. August 2014 Widerspruch erhoben, über den noch nicht entschieden wurde. Sollte der ZAOE im weiteren Verfahren vor dem Verwaltungsgericht unterliegen, kommen auf ihn keine Rückzahlungsforderungen zu, denn der ZAOE hat besagte Fördermittel bisher nicht erhalten.

  Mit der Klageerhebung sind dem ZAOE bisher Gerichtskosten in Höhe von 6.849,0 € entstanden, die er im Fall des Obsiegens erstattet bekommt. Besagte Fördermittel wurden nicht ausgezahlt, insofern erfolgt im Fall des Unterliegens des ZAOE auch keine Erstattung derselben.

- ZAOE/Freistaat Sachsen wegen Untersagung gewerblicher Sammlungen

  Der ZAOE erhebt im 1. Halbjahr 2016 Klage gegen den Freistaat Sachsen mit dem Ziel, die Untersagung gewerblicher Sammlungen (Altpapier und Sperrmüll) zu erreichen. Mit Widerspruchsbescheid vom 6. Januar 2016 hat die Landesdirektion eine Untersagung abgelehnt.

- Johann Oberhoffner /ZAOE AG Pirna, AZ: 13 C 356/14

  Herr Oberhoffner nahm den ZAOE im Rahmen eines Prozesskostenhilfeverfahrens wegen Schadenersatz, Unterlassung und Auskunft in Anspruch. Die Klage wurde mit Urteil vom 4. Juni 2015 abgewiesen.

- Renate Schubert/Wohnungsgenossenschaft Riesa e.G., AG Riesa, AZ 5 C 636/14; LG Dresden, AZ: 5 S 324/15

  In einem Klageverfahren hinsichtlich der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht an einem Abfallcontainerstandplatz ist der ZAOE auf Seiten der Beklagten Verfahrensbeteiligter. Die Klage wurde mit Urteil vom 23. Juni 2015 abgewiesen. Die dagegen eingelegte Berufung vor dem Landgericht nahm die Klägerin mit Schriftsatz ihres Prozessbevollmächtigten vom 17. Dezember 2015 zurück.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Diese Verfahrensweise wurde Anfang 2015 fortgesetzt. Folgende Anlagen wurden getätigt:

Betrag	*Anlage/Institut*	*Zinssatz*	*Laufzeit bis*
500 T€	Inhaberschuldverschreibung der Bayrischen Landesbank	0,9 steigend	2021
1.500 T€	dto.	1,35 - 3,0	2022
1.500 T€	Inhaberschuldverschreibung der HSH Nordbank AG	2,0 - 4,0	2022
1.000 T€	dto.	1,0	2019
1.000 T€	dto.	0,95	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2017
3.000 T€	dto.	0,5 – 1,0	2018
1.000 T€	Schuldscheindarlehen an UniCreditBank AG	1,16	2019

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungs-

fonds deutscher Banken e.V. abgesichert. Ein Liquiditätsrisiko für den Verband besteht nicht. Zum einen verfügt der Verband über weitere umfangreiche liquide Mittel, zum anderen sind o. g. Anlagen handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Zinsen auf Termingelder bzw. Girokonten haben sich weiter nach unten entwickelt und betragen derzeit ca. 0%. Auch negative Zinsen sind nicht auszuschließen.

Weitere Risiken

Das im Vorjahr beschriebene Risiko hinsichtlich der Stabilität der Entsorgungsleistungen der „Dualen Systeme" in Deutschland besteht derzeit nicht mehr bzw. nicht mehr in erheblichem Umfang. Als sich aber zusätzlich abzeichnendes Risiko ist darzulegen, dass seitens der Landesdirektion in zunehmendem Maße Sanierungsmaßnahmen gefordert werden, die bisher entweder gar nicht oder nicht im auszuführenden Umfang bekannt waren. Beispielsweise fordert die Landesdirektion nunmehr grundsätzlich mindestens 1,50 bis 2,0 m für die Höhe der Rekultivierungsschicht bei Deponiesanierungen, die bisher übliche Höhe, mit der die Deponien auch saniert wurden, betrug 1,0 m. Dies führt zur Ausweitung der Rekultivierungsverpflichtungen.

Risikomanagementsystem

Ein detailliert definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband nicht vor.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden nachfolgend aufgelistete Kennzahlen herangezogen:

Kennzahlensystem(e) des ZAOE		
Bezeichnung	**Untergliederung**	**Auswertung**
Abfallmengen aus Sammlung Haushalte, Gewerbe Rest-/Bioabfall, Sperrmüll, PPK	nach Regionen	monatlich
Abfallmengen aus Anlieferung an die Umladestationen Sperrmüll, Grünschnitt, Sonstige	nach Umladestationen	monatlich
Abfallmengen Transport zu den Behandlungsanlagen	nach Vertragslosen	monatlich
Abfallmengen Anlieferung/Ablagerung auf der Deponie Gröbern	nach Abfallarten	monatlich
Abfallmengen Anlieferung an Humuswerk Freital		monatlich
Anzahl ausgestellter Behälter Rest-/Bioabfall, PPK	nach Regionen	monatlich
Anzahl Behälterentleerungen Rest-/Bioabfall	nach Regionen	monatlich
Anzahl an die Abfallentsorgung angeschlossene Einwohner (Stand MAWIS)	nach Regionen	monatlich
beigetriebene Forderungen	div. Untergliederung	quartalsweise
Stand offener Forderungen	nach Regionen	quartalsweise
betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	nach Kostenarten	quartalsweise
spezifisches entleertes Behältervolumen pro Einwohner und Jahr/Woche	nach Abfallarten nach Regionen	jährlich nach Anforderung
spezifisches Abfallaufkommen pro Einwohner und Jahr	nach Abfallarten nach Regionen	jährliche nach Anforderung

Weitere Statistiken/Auswertungen werden turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),

- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung)
- turnusmäßige Kontrolle der laufenden Verträge im Verband im Rahmen des neu eingeführten Vertragsmanagementsystems.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde analog dem bereits umgesetzten ELO-gestützten Vertragsmanagementsystems auch ein Genehmigungsmanagementsystem eingeführt, was alle im Verband vorhandenen Genehmigungsbescheide abbilden soll. Der Abschluss der Einführungsphase ist für Mitte 2016 vorgesehen.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Radebeul, 10. Juni 2016

Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen

Raimund Otteni
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2015

Anlage 2

Prüfungsbericht und Lagebericht der

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH, Freital für das Geschäftsjahr 2015

GÖKEN | POLLAK | PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH,
Freital

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

A. Prüfungsauftrag

1. In der Gesellschafterversammlung der

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH,
Freital

(nachstehend auch "Gesellschaft" genannt),

vom 5. August 2015 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt.

Daraufhin hat uns der Geschäftsführer, Herr Lutz Hensel, mit Schreiben vom 24. August 2015 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Die Gesellschaft ist als eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB nicht nach § 316 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis nach § 96 a Abs. 1 Nr. 8 SächsGemO in Verbindung mit den Bestimmungen des § 10 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 96 a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

   Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind.

   Dieser Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

4. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH, Freital durch die Geschäftsführung wieder:

Die Gesellschaft errichtete ein Kompostwerk, welches sie an Dritte vermietet bzw. verpachtet. Der Betreibervertrag ist erstmals zum 31. Dezember 2016 kündbar. Der Mietvertrag über Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik wurde über zehn Jahre, der Pachtvertrag über Grundstücke und Gebäude über 25 Jahre abgeschlossen.

a. Umsatz- und Ertragsentwicklung
Die Umsatzerlöse resultieren aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen.

b. Vermögens- und Finanzlage
Die Eigenkapitalquote beträgt 38,5 %. Die gestundeten Verbindlichkeiten aus dem Kaufpreis der Biokompostierungsanlage wurden planmäßig mit T€ 60 getilgt.

c. Ertragslage
Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Das Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 2. Korrespondierend dazu sanken die Umsatzerlöse aufgrund der jährlich festgeschriebenen Pachteinnahmen um T€ 2.

d. Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
Es besteht weiterhin auf unbestimmte Zeit der Vertrag über den Bau und Betrieb eines Kompostwerkes zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co.KG. Zum 31. Dezember 2016 ist eine Kündigung erstmals möglich, wovon seitens der ZAOE abgeraten wird. Der Vertrag läuft momentan bis 31. Dezember 2021, also weitere 5 Jahre. Ab dem 1. Januar 2017 tritt die 6. Nachtragsänderung über preisliche Regelungen in Kraft.
Der Mietvertrag zwischen der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH und der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co.KG endet zum 31. Dezember 2016. Deshalb müssen beide Parteien im Jahr 2016 Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertrages aufnehmen, um die bestehenden Vertragsbeziehungen für die Zukunft zu sichern.

Der bestehende Pachtvertrag zwischen beiden Gesellschaften läuft zum 31. Dezember 2021 aus. Laut Wirtschaftsplan beträgt der jährliche Pachtzins ab 2017 0,51 €.

Die Geschäftsführung erwartet unter der Voraussetzung der Fortsetzung des Mietvertrages auch in Zukunft (2017 bis 2021) einen geringen Jahresüberschuss.

5. Nachfolgend nehmen wir zum Lagebericht des Geschäftsführers Stellung.

Die Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

   Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

7. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 96 a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

8. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

9. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

   Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

   Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 27. Januar 2016 bis 3. Februar 2016 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gesellschaft.

10. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

11. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Gesellschaft gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Gesellschaft und den Mitarbeitern der Geschäftsbesorgerin haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt. Mit der Auslagerung der Buchführung auf die REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Ost), Kloster Lehnin, ist auch das Kontrollrisiko ausgelagert. Dementsprechend wurde durch uns das IKS der REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Ost) beurteilt.

12. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

13. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

    - Bewertung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen,
    - Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

14. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt. Eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters über rechtliche Sachverhalte haben wir ebenfalls von der Gesellschaft erhalten.

15. Von der Geschäftsführung sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nach dieser Erklärung im Lagebericht nicht angegeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

16. Die laufende Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten durch die REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Ost), Kloster Lehnin.

Das von der REMONDIS GmbH & Co. KG eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

17. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

18. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

19. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Er geht vollständig und zutreffend auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

20. Zu wesentlichen Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang. Wesentliche Bilanzierungs-und Bewertungswahlrechte, Ermessensspielräume und Sachverhaltsgestaltungen sind nachfolgend dargestellt:

    Der Anlagenbestand als wesentlichster Posten betrifft die Bioabfallkompostierungsanlage in Freital.

    Für die Kompostierungsanlage wurden der linearen Abschreibung für den Gebäudeteil 20 Jahre und für die Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik 10 Jahre Nutzungsdauer zu Grunde gelegt, wobei die technischen Anlagen zum 31. Dezember 2006 bereits vollständig abgeschrieben waren.

    Ein für die Bioabfallkompostierungsanlage in 1996 erhaltener Zuschuss wurde in den Sonderposten eingestellt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlage.

21. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

22. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachstehenden Übersicht die **Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten** in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	113	53,3	237	72,0	- 124
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	99	46,7	92	28,0	7
Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-
Summe der Aktiva	212	100,0	329	100,0	- 117
Passiva					
Eigenkapital	81	38,2	77	23,4	4
Sonderposten	55	26,0	115	35,0	- 60
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges					
Verbindlichkeiten					
gegenüber Beteiligungsunt.	-	-	60	18,2	- 60
kurzfristiges					
Rückstellungen	3	1,4	4	1,2	- 1
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Beteiligungsunt.	60	28,3	60	18,2	-
Sonstige	13	6,1	13	4,0	-
	76	35,8	77	23,4	- 1
Summe der Passiva	212	100,0	329	100,0	- 117

23. Die Gesellschaft hat in 2015 keine Investitionen getätigt. An Abschreibungen wurden T€ 124 (Vj. T€ 124) verrechnet.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem in 2015 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen wurde mit T€ 60 (Vj. T€ 60) aufgelöst.

24. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige **Kapitalstruktur** ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	113	53,3	237	72,0
Summe des langfristigen Vermögens	**113**	**53,3**	**237**	**72,0**
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	81	38,2	77	23,4
Sonderposten	55	26,0	115	35,0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	-	-	60	18,2
Summe des langfristigen Kapitals	**136**	**64,2**	**252**	**76,6**
Überdeckung	**23**	**10,9**	**15**	**4,6**

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert.

2. Finanzlage

25. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2015 dargestellt.

	2015		2014	
	T€	T€	T€	T€
1. Mittelveränderung aus der lfd. Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)				
Jahresüberschuss	4		4	
Abschreibungen	124		124	
Auflösung Sonderposten	- 60		- 60	
Cashflow	**68**		**68**	
Veränderung anderer Aktiva	-		-	
Veränderung der übrigen Passiva	- 1		-	
Liquiditätsveränderung		**67**		**68**
2. Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsbereich)				
Tilgung	- 60		- 60	
Liquiditätsveränderung		**- 60**		**- 60**
3. Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds		**7**		**8**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		92		84
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**99**		**92**

26. Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2015 entspricht dem Bilanzposten "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten".

27. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 und bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

28. Die Ertragslage der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	81	57	83	58	- 2	- 2,4
Sonst. betr. Erträge	60	43	60	42	-	-
Gesamtleistung	**141**	**100**	**143**	**100**	**- 2**	**- 1,4**
Abschreibungen	- 124	- 88	- 124	- 87	-	-
Sonst. betr. Aufwendg.	- 5	- 4	- 5	- 4	-	-
Sonstige Steuern	- 2	- 1	- 2	- 1	-	-
Betriebsaufwand	**- 131**	**- 93**	**- 131**	**- 92**	**-**	**-**
Betriebsergebnis	**10**	**7**	**12**	**8**	**- 2**	**- 16,7**
Zinserträge	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	- 5	- 4	- 7	- 5	2	28,6
Finanzergebnis	**- 5**	**- 4**	**- 7**	**- 5**	**2**	**28,6**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 1	- 1	- 1	- 1	-	-
Jahresüberschuss	**4**	**13**	**4**	**11**	**-**	**-**

Die Umsatzerlöse betreffen die Miet- und Pachteinnahmen der an die Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG vermieteten technischen Anlagen bzw. verpachteten baulichen Anlagen des Bioabfallkompostierungswerkes. Sie verringerten sich aufgrund der in den Verträgen festgeschriebenen jährlich sinkenden Pachteinnahmen.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

29. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 96 a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

30. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Februar 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

An die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH, Freital:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH, Freital,** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 3. Februar 2016

GÖKEN, POLLAK u. PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
Zweigniederlassung Chemnitz
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BREMEN

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Mertens
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

Beteiligungsbericht 2015

Anlage 3

Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Berichtsjahr 2015

KISA

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Beteiligungsbericht

der Kommunalen Informationsverarbeitung
Sachsen
(KISA)

für das Berichtsjahr 2015

Abkürzungsverzeichnis

EK Eigenkapital

FB Fehlbetrag

RAP Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2015 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals, sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
- den Lagebericht der Beteiligungen,
- die Organe der Beteiligungen und
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangen Jahre

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht für Außenstehende ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 15.08.2016

Andreas Bitter

Geschäftsführer

1. Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

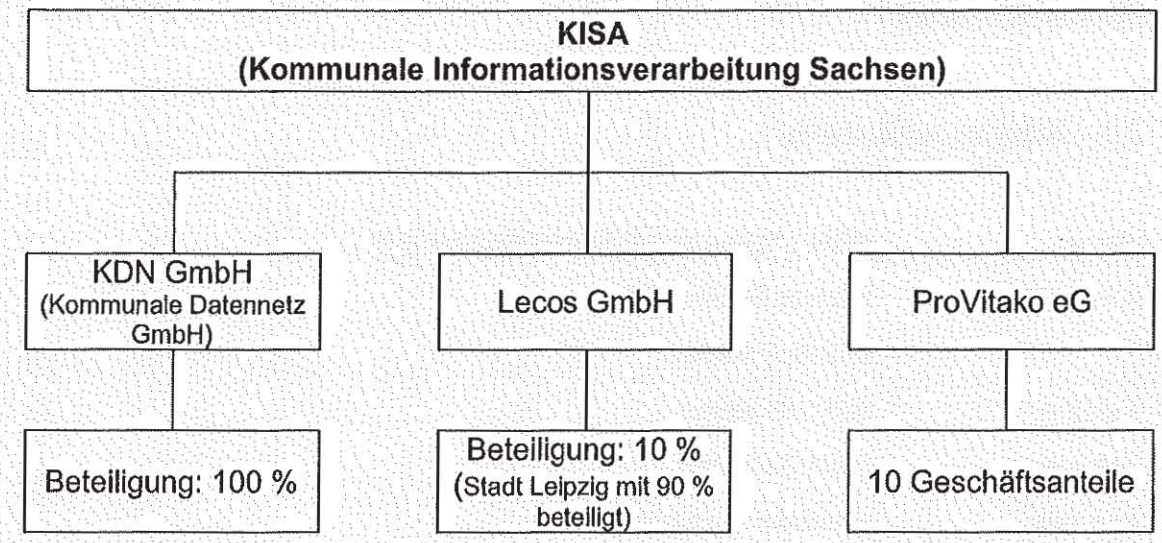

Eine Veränderung der Beteiligungen zum Vorjahr 2014 liegt nicht vor.

2. Die Unternehmen im Einzelnen

2.1 KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen Datennetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

2.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128
	01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 EUR
Anteil KISA:	60.000,00 EUR (100,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

2.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €.

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

2.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich auf folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und ist als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Franz-Heinrich Kohl,

Herr Dr.Christoph Scheurer, 1.Stellvertreter bis 17.11.2015

Herr Andre Jacob, 1.Stellvertreter ab 17.11.2015

Herr Mischa Woitscheck, 2. Stellvertreter bis 17.11.2015

Herr Ralf Rother,2.Stellvertreter ab 17.11.2015

Herr Wolfgang Klinger bis 17.11.2015

Herr Thomas Weber ab 17.11.2015

Herr Dr. Christian Aegerter ab 17.11.2015

Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer ab 17.11.2015

2.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr:	WSR Cintinus Werblow & Gassen WP / StB / RA
Anzahl Mitarbeiter:	3 Mitarbeiter
Beteiligungen:	keine Beteiligungen

2.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2013 in T€	Ist 2014 in T€	Ist 2015 in T€	Plan 2015 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	5	4	3	keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	1.051	708	606	
aktiver RAP	-	-	-	
Summe Aktiva	1.056	712	609	
Eigenkapital+ Sonderposten	65	64	63	
Rückstellungen	7	19	16	
Verbindlichkeiten	984	629	530	
passiver RAP	-	-	-	
Summe Passiva	1.056	712	609	
Gewinn-und Verlustrech.:				
Umsatz	782	719	667	633
sonstige Erträge	2.293	2.181	2.667	3.250
Materialaufwand	2.657	2.665	2.619	3.041
Personalaufwand	161	163	161	179
Abschreibungen	207	2	1	3
sonst. Aufwand	50	70	553	659
Zinsen / Steuern	- 1	0	0	1
Ergebnis	0	0	0	0
Sonstige:				
Zugang Investitionen	2	2	0	5
Mitarbeiter	3	3	3	3

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2015
Vermögenssituation				Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich
Vermögensstruktur	0%	1%	0%	
Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote	6%	9%	10%	
Fremdkapitalquote	94%	91%	90%	
Liquidität				
Liquidität	107%	113%	114%	
Effektivverschuldung	keine	keine	keine	
Geschäftserfolg	in T€			
Pro-Kopf-Umsatz	261	240	222	211
Arbeitsproduktivität	5	4	4	4

2.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Die Kommunale DatenNetz GmbH (KDN GmbH) im Rahmen der allgemeinen Konjunkturlage

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) äußerte sich anlässlich des kommunalen Kassenabschlusses zur Eintrübung der kommunalen Finanzsituation und fordert eine stärkere Unterstützung von Bund und Land bei der Bewältigung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und deren Integration.

In der Presseerklärung des SSG Nr. 6/2016 vom 17. März heißt es dazu:

„Die vom Statistischen Landesamt vorgelegte Kassenstatistik 2015 hat die Befürchtungen des SSG bestätigt. Die laufenden Einnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern, Zuweisungen und Erstattungen fielen 2015 insgesamt rund 90 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr aus. Sorgen bereiten den Städten und Gemeinden insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen, die erstmals seit 2009 um 37 Mio. Euro oder knapp 3 Prozent zurückgingen. Betroffen sind vor allem die Kreisfreien Städte, die allein einen Rückgang von 34 Mio. verkraften mussten.

Gleichzeitig stiegen die laufenden Ausgaben gegenüber 2014 um 2,8 Prozent an. Auffallend ist der starke Anstieg der Sozialausgaben, die damit wieder den größten Kostenblock noch vor den Personalausgaben darstellen. Die Kreisfreien Städte mussten in 2015 rund 45,5 Mio. Euro mehr für soziale Leistungen aufbringen als in 2014, die Landkreise sogar 61,3 Mio. Euro. Unter dieser Position werden statistisch auch die Leistungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erfasst. Der Rückgang der Steuereinnahmen und der Aufwuchs bei den Sozialleistungen führten zu einem Defizit in den Haushalten der Kreisfreien Städte von rund 44 Mio. Euro. Auch die Landkreise konnten ihre Haushalte nicht ausgleichen und schlossen mit einem geringen Defizit von 4,5 Mio. Euro ab."

Jedoch sind zur Aufgabenerfüllung für die Kommunen sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzung unverzichtbar. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III werden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), um die o. a. Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Geschäftsverlauf in 2015

Neues Basismengengerüst im KDN II

Das in der Aufsichtsratssitzung am 5. Juni 2012 beschlossene neue, für die Verlängerungsphase des KDN II geltende, Basismengengerüst ist fast vollständig umgesetzt.

Für die Kommunen wurden die Bandbreiten erhöht, sofern sie für die Erledigung ihrer neuen Aufgaben (Führung Personenstandsregister) mehr Bandbreite benötigen oder

bandbreitenmäßig noch unter der niedrigsten Definition der Bundesregierung zur Breitbandversorgung lagen.

Für die kostenpflichtigen Leistungen kommt die Preisliste mit den Verlängerungspreisen seit Januar 2013 zur Anwendung.

Finanzierung KDN II im Verlängerungszeitraum, Risiken-Betrachtung der Finanzierung

Für den Verlängerungszeitraum erfolgten gesonderte Verhandlungen mit dem FAG-Beirat zur Erhöhung der Zuweisungen. Die im Februar 2009 beschlossenen Anpassungen bilden auch die Grundlage für die derzeitige Finanzierung und berücksichtigen zugleich folgende Sachverhalte:

- umsatzsteuerliche Behandlung der KDN GmbH gemäß verbindlicher Auskunft
- Erhöhung des FAG-finanzierten Basisanschlusses für Landkreise und kreisfreie Städte im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform von 10 Mbit/s auf 20 Mbit/s
- absehbarer Eintritt des DSL-Risikos in nahezu voller geschätzter Höhe über die Laufzeit des KDN II, auch in der Verlängerungsphase

Die FAG-Finanzierung kann damit grundsätzlich bis zum Ende der regulären Laufzeit des KDN II als gesichert angesehen werden.

Im Detail verbleiben, wie in den Vorjahren, weiterhin einige Risiken aus der FAG-Finanzierung.

Das DSL-Risiko wurde in der derzeit absehbaren Höhe über FAG-Zuweisungen gedeckt, ebenso die Finanzierung der Erhöhung der Bandbreite von Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Steigerung der Kosten des Budgets von P2P-Verbindungen auf Grund der umsatzsteuerlichen Behandlung wurde teils aus FAG-Mitteln, teils unter zweckgebundener Heranziehung von zusätzlichen Einnahmen der KDN GmbH aus dem Verkauf von P2P-Verbindungen gedeckt. Die Erhöhung der GmbH-Kosten auf Grund der umsatzsteuerlichen Behandlung wird ebenfalls aus FAG-Mitteln finanziert.

Mit dem neuen Basismengengerüst hat sich ein neuer Risikofaktor ergeben. Die Finanzierung des neuen Basismengengerüstes ist zwar mit Beschluss des FAG-Beirats vom 7. Dezember 2012 gesichert, allerdings wurde das neue Basismengengerüst auch auf Grund von Annahmen von Gemeindezusammenschlüssen erarbeitet, so dass weniger Basisanschlüsse enthalten sind als im bisherigen Mengengerüst (8,5 %).

Es hat sich im Laufe der Umsetzung des neuen Basismengengerüstes gezeigt, dass auf Grund verschiedener Sachverhalte einige der geplanten Gemeindezusammenschlüsse nicht, dafür aber andere, in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehene Zusammenschlüsse erfolgt sind. Sollten Gemeindezusammenschlüsse nicht im

angenommenen Umfang erfolgen und die Anzahl von zu finanzierenden Basisanschlüssen nicht sinken, kann dies zu einer Überschreitung der FAG-Mittel führen. Allerdings wurden die Annahmen von der Gesellschaft mit gebotener Vorsicht getroffen.

Als weiterer Risikofaktor im Rahmen des neuen Basismengengerüstes hat sich die Nichtverfügbarkeit der zugestandenen Basisbandbreite bei SDSL-Anschlüssen und der daraus resultierenden Notwendigkeit von teureren Festverbindungen ergeben. Die Alternative VDSL wurde im Jahr 2015 erfolgreich erprobt, allerdings ist VDSL ebenfalls nicht an allen Standorten verfügbar. Es ist derzeit bei aller gebotenen Vorsicht davon auszugehen, dass die Finanzierung im Rahmen des zugesagten Risikobudgets ausreicht.

In Bezug auf die Finanzierung der Beratungsleistungen im Rahmen des Vergabeverfahrens SVN 2.0/KDN III für die von Freistaat und Kommunen gemeinsam genutzten Teile von SVN 2.0 und KDN III, stimmten die kommunalen Spitzenverbände einer kommunalen Beteiligung an der Finanzierung zu. Die Aufteilung der Kosten zwischen Freistaat und Kommunen werden anhand des derzeitigen Nutzungsvolumens SVN/KDN II berechnet. Im Rahmen der Finanzierung des Verlängerungszeitraums wurden finanzielle Mittel für Beratung durch externe Dritte bei Neuvergabe des Netzes in Höhe von 210 TEUR eingestellt und vom FAG-Beirat bewilligt. Das Risiko, dass die genannte Summe u. U. nicht ausreichend ist, konnte mit der vereinbarten Deckelung dieser Kosten auf 150 TEUR minimiert werden. Die für das Jahr 2015 geplanten Kosten für die Beratungsleistungen von 70 TEUR wurden auf Grund des späten Projektstarts beim Freistaat nicht ganz ausgeschöpft. Deshalb wurden die restlichen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung in das Jahr 2017 vorgetragen.

Auf Grund der Anwendung der neuen Preisliste (verringerte Preise für den Verlängerungszeitraum) sanken die Umsätze aus eigenen Leistungen auf ca. 667 TEUR. Dies war im Wirtschaftsplan bereits so prognostiziert worden. Es konnten jedoch ca. 34 TEUR mehr als geplant umgesetzt werden.

Geschäftstätigkeit für Netzbetrieb KDN II

Seit Oktober 2009 befindet sich das KDN II im Regelbetrieb. Der Betrieb des KDN II wird als sicher und stabil eingeschätzt. Der Anschlussgrad bei den sächsischen Städten und Gemeinden wurde und wird sukzessive ausgebaut.

Ende des Jahres 2015 konnte folgender Beauftragungsstand im KDN II verzeichnet werden:

Gesamt	Kostenfreie Anschlüsse Kommunen	Sonstige Kostenfreie Anschlüsse	Kostenpflichtige Anschlüsse Sachsen-Anhalt	Kostenpflichtige Anschlüsse	Stand
446	321	11	7	107	11.12.2014
450	321	12	7	110	24.02.2015
455	319	12	7	117	23.06.2015
463	318	12	7	126	31.12.2015

Die Akquise-Anstrengungen werden weiterhin fortgesetzt, um eine Flächendeckung des KDN II bei den sächsischen Kommunen zu erreichen.

Es gelang der KDN GmbH auch im Jahr 2015, eine größere Anzahl von Kunden von der technischen Notwendigkeit einer kostenpflichtigen Bandbreitenerhöhung oder, wenn dies technisch nicht mehr möglich war, einem Technologiewechsel z. B. von xDSL nach einer qualitativ höherwertigen Festverbindung zu überzeugen.

Seit 2015 bietet die KDN GmbH vermehrt ADSL-Anschlüsse zusätzlich zum Basisanschluss an, um Engpässe bei Kommunen zu vermeiden. Der verfügbarkeitskritische Datenverkehr wird dabei über den Basisanschluss und der Internetverkehr über den ADSL-Anschluss geleitet. Das Load-Balancing übernimmt ein Router auf Open-Source-Basis. Ende 2015 waren 15 dieser Anschlüsse umgesetzt. Des Weiteren wird von den Kunden der ZP-D-Mobil-Anschluss über LTE immer stärker nachgefragt. Seit dem III. Quartal 2015 wurden gemeinsam mit der T-Systems VDSL-Anschlüsse erfolgreich pilotiert.

Die Zahl der beauftragten Anschlüsse von Schulen hat sich erneut fast nicht verändert. Die T-Systems hat die freigegebenen Lokationen von 1.300 auf 1.298 korrigiert. Die Gründe für den Rückgang sind auch diesmal Stornierungen der Schulen. Aktuell sind 1.298 Lokationen angeschlossen, davon sind 15 Schulen über LAN-RAS angeschlossen.

Die Lastmessungen in den zentralen Teilen Backbone, PZD, DOI zeigten unverändert im Geschäftsjahr keine kritischen Auslastungen. Gleiches gilt für den Zugang zu den E-Government-Basiskomponenten. Der zentrale Internet-Anschluss gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zeigt eine intensive Nutzung, dem jedoch eine Verdopplung der Bandbreite des Internetübergangs entgegen gewirkt.

Der Beratungsbedarf der sächsischen Kommunen hinsichtlich IT-Sicherheit ist weiterhin sehr hoch. Die Gesellschaft berät ihre Kunden aktiv dazu. Die KDN GmbH wird das Thema IT-Sicherheit in Zukunft noch weiter intensivieren, die Teilnehmer am KDN II sensibilisieren und, wo notwendig und gewünscht, Unterstützung anbieten.

Auf Grund dieser Fakten wird eingeschätzt, dass mit dem KDN II ein leistungsfähiges Netz mit attraktiven Diensten für sächsische Kommunen aufgebaut wurde. Mit der Verlängerung der Laufzeit bis 2017 und den bei den Verlängerungsverhandlungen erzielten Ergebnissen konnte mit dem neuen Basismengengerüst auf den erhöhten Vernetzungsbedarf reagiert werden. Die Anschlussmodule im KDN II bieten eine deutlich erhöhte Flexibilität für die Bedürfnisse der Kunden. Langfristig wird damit die Basis für eine flächendeckende kommunale IT-Infrastruktur geschaffen, die es den sächsischen Kommunen bei allen Sparzwängen ermöglicht, sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

Wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit war im Jahr 2015 die Vorbereitungen für die Neuvergabe des Netzes ab 2017. Auf Ziffer 2.4 wird verwiesen. Die Arbeit in Projekten, wie der Aufstellung und dem Rollout des neuen Basismengengerüsts sowie die Vorbereitung der Neuvergabe, beansprucht die personellen Ressourcen der Gesellschaft in höchstem Maße.

Projekt SVN 2.0/KDN III

In seiner Sitzung am 26. Februar 2013 beauftragte der Aufsichtsrat die Gesellschaft in Bezug auf ein Nachfolgenetz zum KDN II mit der Evaluierung der Zielerreichung im KDN II und der Erarbeitung der Eckpunkte der kommunalen Anforderungen zum Nachfolgenetz des KDN II (Arbeitstitel KDN III) in Zusammenarbeit mit der AG kommunale Anforderungen (SSG, SLKT, SAKD, KISA, KDN GmbH).

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in einen Projektvorschlag zum KDN III eingeflossen und wurden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, nach Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände, am 11. Juni 2013 beschlossen.

Die KDN GmbH ist im gemeinsamen Projekt mit dem Freistaat Sachsen im Projektkernteam und in mehreren Teilarbeitsgruppen vertreten. Des Weiteren erfolgt eine enge Abstimmung über die o. a. AG kommunale Anforderungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, der SAKD und KISA.

Im Jahr 2015 erfolgte im gemeinsamen Projekt mit dem Freistaat die Erarbeitung der Verdingungsunterlagen für das Netz und die zugehörigen Dienste sowie die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs für das Verhandlungsverfahren.

Das Projekt SVN 2.0/KDN III bindet in hohem Maße Ressourcen, dem wurde durch einen höheren Zeitanteil der Tätigkeit des Geschäftsführers für die Gesellschaft Rechnung getragen.

Dienstleistungen für KISA

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

Finanzierung

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2015 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Einnahmen aus kostenpflichtigen Leistungen betrugen 667.647,08 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich auf 2.653.817,98 EUR. Das Geschäftsergebnis 2015 war aufgrund der Ausgestaltung der FAG-Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung ausgeglichen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2016 und Folgejahre

Das Jahr 2016 wird neben dem Netzbetrieb im Wesentlichen von der Arbeit im Projekt SVN 2.0/KDN III geprägt sein. Auf Grund von Gemeindezusammenschlüssen ist davon auszugehen, dass die Zahl von FAG-finanzierten Basisanschlüssen weniger stark steigen wird.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Einnahmen von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert. Hier ist zu beachten, dass sich nicht nur die Preisreduzierungen des Dienstleisters T-Systems im Rahmen der Vertragsverlängerung und der Preisüberprüfung 2013 auf die Marge der KDN GmbH, sondern auch die Anhebung der Basisbandbreiten im Rahmen des veränderten Basismengengerüstes gleichfalls negativ auf die eigenen Einnahmen der Gesellschaft auswirken.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Risiken im Geschäftsjahr 2016 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleich geblieben, auch wenn es keine Garantie geben kann, ob die geplanten Neuanschlüsse und Bandbreitenerhöhungen tatsächlich realisiert werden können.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei den unter Ziffer 2.5 genannten Projekten sehr erschwert bzw. bei letztgenannten nahezu

unmöglich macht. Im Tagesgeschäft kann teilweise durch den Einsatz von Mitarbeitern der KISA gegen erhöhten finanziellen Aufwand Abhilfe geschaffen werden, im Projektgeschäft ist dies jedoch nicht möglich.

Durch die zukünftig in höherem Maße von Kommunen genutzten Dienste des DOI/NDB kann eine Erhöhung der Bandbreiten erforderlich sein, welche u. U. erhöhte Kosten verursacht. Hinsichtlich der Risikominimierung kommt der Gesellschaft der Umstand zu Gute, dass die gleiche Anschlussbandbreite bei DOI/NDB geringere Kosten verursacht als ursprünglich für TESTA geplant. Eine Steigerung der durch die Kommunen in Anspruch genommenen Bandbreiten ist bei der FAG-Finanzierung vorgesehen, es kann zum heutigen Zeitpunkt aber nicht verlässlich eingeschätzt werden, ob diese ausreichend sind.

Den Risiken DOI/NDB wird zum einen durch entsprechende Vertragsgestaltung mit dem Freistaat entgegengewirkt, zum anderen sind im Bedarfsfall die bereitgestellten und in anderen Positionen teilweise nicht vollständig ausgeschöpften FAG-Mittel in diese Position umzuschichten.

Die Ausgestaltung der Finanzierung des P2P-Budgets der Landkreise über das FAG und eigene Einnahmen bergen als weiteres Risiko, dass u. U. eigene Einnahmen der KDN GmbH durch Kündigungen kostenpflichtiger P2P-Verbindungen verloren gehen. Diesem Risiko wurde durch eine entsprechende Vertragsgestaltung mit den Landkreisen entgegengewirkt.

Chancen werden durch die Erbringung von weiteren Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit und der optimalen Ausgestaltung des Kundenanschlusses an das KDN unter Nutzung von Zweitanbindungen gesehen sowie im Verkauf von Bandbreiten und Leistungen, die über den Basisanschluss hinausgehen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN II eine notwendige Basis darstellt.

Auf der Grundlage der Zusatzleistungen ist davon auszugehen, dass sich die erlösorientierte Geschäftstätigkeit der KDN GmbH auf Grund der unter Ziffer 5 aufgeführten möglichen Preisreduzierungen und Verbesserungen der Basisbandbreiten auf hohem Niveau geringfügig negativ entwickeln wird. Für diesen Fall wird die Gesellschaft zu beachten haben, dass zusätzliche Aufwände von den verbleibenden Eigenerlösen finanziert werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Gesellschaft auf Grund von zusätzlichen Aufgaben im Projekt SVN 2.0/KDN III (Mitwirkung bei Anforderungsanalyse, Erstellung der Verdingungsunterlagen, Systemaufbau und Migration sowie dafür notwendige externe Beratungsleistungen) einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus dem FAG erwartet. Mittel in Höhe von 210 TEUR über die Laufzeit des Projektes sind zwar im ersten Schritt bewilligt, es lässt sich aber nicht ausschließen, dass u. U. ein höherer Betrag für Beratungsleistungen oder für personelle Ressourcen benötigt wird.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2015

Im Projekt SVN 2.0/KDN III wurde gemeinsam mit dem Freistaat das Verhandlungsverfahren begonnen. Die weiteren Details unterliegen in Anbetracht des laufenden Vergabeverfahrens der Geheimhaltung.

Es erfolgt weiterhin eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der SAKD zum neuen Netz.

2.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2015 einen Anteil von 10%.

2.2.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Lecos GmbH
Anschrift:	Prager Str. 8
	04103 Leipzig
Telefon:	0341 2538 0
Telefax:	0341 2538 111
Internet	www.lecos-gmbh.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafter:	Stadt Leipzig
	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Stammkapital:	200.000,00 EUR
Anteil KISA:	20.000,00 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

2.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €.

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

2.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur entwickelt, wobei auch in 2015 vorwiegend Software und Service- und Beratungsleistungen bezüglich der Vernetzung von Informationen den Verlauf bestimmten. Vor dem Hintergrund des steigenden IT-Bedarfes in der Verwaltungsarbeit ist eine effektive und effiziente IT ein Kernbestandteil zukünftigen Verwaltungshandelns und muss im Kontext mit der weiteren schwierigen Haushaltsituation in den Kommunen (durch neue Herausforderungen wie Asyl/Migration) insbesondere durch intensive Beratungsleistungen in Einklang gebracht werden.

Geschäftsverlauf

In den Jahren als Gesellschaft der Stadt Leipzig hat sich die Lecos GmbH gegenüber ihrem 90%-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche der Kommune Leipzig berücksichtigt und hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber beobachtet und auswertet. Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus konnte mit dem Abschluss des Rollouts in den Schulverwaltungen

und Horten der Stadt Leipzig ebenfalls ein hoher Grad an Standardisierung erreicht werden. Diesen gilt es weiter fortzuschreiben und ggf. auf die Schulkabinette auszuweiten. Des Weiteren ist es mit dem Gewandhaus zu Leipzig gelungen, im Bereich der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig einen weiteren IT-Vollservice erfolgreich umzusetzen und konsequent weiterzuverfolgen. Dieses Modell stellt auch die Grundlage für konzeptionelle Leistungen zur Bereitstellung einer einheitlichen IT für die Kulturhäuser der Stadt Leipzig in den folgenden Jahren dar. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10%) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2015 trotz der finanziellen Probleme auf Seiten der KISA konstant weiter betrieben werden. Ein weiterer Ausbau der Geschäftsfelder war in 2015 nicht möglich, wird aber in 2016 ff. wieder in Angriff genommen. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz und Betriebsergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2015

Bis 2015 bestand für die Lecos GmbH Vertragssicherheit mit ihrem größten Gesellschafter und Kunden. Die Option für weitere fünf Jahre ab 01.01.2016 wurde bereits in dem Betriebsleistungsvertrag inkludiert und vereinbart. Diese Option wurde umgesetzt, wodurch eine weitere Vertragssicherheit bis 31.12.2020 besteht.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2015 bestätigt. Somit konnte der Umsatz mit dem Zweckverband KISA auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen sowie der Benutzerunterstützung.

Besonders hervorzuheben sind die Unterstützungen bei der Umsetzung und Fortführung von verschiedenen Förderprojekten zum Technischen Baubürgerservice und Open Data sowie dem Aufbau der Geodateninfrastruktur mit dem WebGIS für die Stadt Leipzig.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2015 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservices im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für die Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Einführung des Personalwesens konnten auf Grund der finanziellen Probleme der KISA nicht wie geplant in 2015 begonnen werden.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde deutlich ausgeweitet. Hier ist insbesondere auf das weiter wachsende Geschäft mit dem Gewandhaus zu

Leipzig zu verweisen, welches eine erhebliche Ausstrahlung auf die weiteren Kulturhäuser der Stadt Leipzig ausübt.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH die Produktivsetzung des neuen Sächsischen Melderegisters (SMR) zum 01.11.2015 gewährleisten und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen. Im Rahmen des Projektes konnten bereits Erweiterungen umgesetzt und damit auch der Umsatz gesteigert werden.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2015:

Der Betrieb des SAP-Systems für die Stadt Leipzig wurde weiter geführt und dessen Weiterentwicklung mit der Gesellschaft für Organisation und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH (GISA) vorangetrieben. Im Auftrag der Stadt Leipzig wird auch die SAP-Strategie federführend durch die Lecos GmbH begleitet.

Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden.

Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde weiter ausgebaut. Das erste Rollout konnte erfolgreich abgeschlossen und bereits der nächste Rollout Zyklus begonnen werden.

In der Stadtverwaltung Tharandt konnte das Server-Rollout erfolgreich umgesetzt werden.

Das Geschäftsfeld der Output-Leistungen konnte technisch weiter vorbereitet werden. Auf dieser Grundlage konnten im Jahr 2015 weitere Kunden gewonnen werden. Dieses Leistungsportfolio wird 2016 weiter vorangetrieben.

Im Jahr 2015 wurden fünf Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für vier Ausschreibungen erteilt, eine Ausschreibung wurde aufgehoben. Die aufgehobene Ausschreibung wird in 2016 als EU-weite Ausschreibung erneut veröffentlicht. Sie musste in 2015 aufgehoben werden, da die eingegangenen Angebote den Schwellenwert von 207.000 Euro überschritten. Die fünf Ausschreibungen gliedern sich in drei europaweite, offene Verfahren und zwei nationale, öffentliche Ausschreibungen.

Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2015 erfolgreich vertrieben werden. Als neuer Kunde konnte die Stadt Unterschleißheim gewonnen werden. Für die anderen Kunden wurden Weiterentwicklungen in verschiedenen Modulen vorgenommen.

Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.

Das Rollout der PC-Technik konnte mit Auslieferung für die letzten Ämter Ende des 1. Quartals 2015 abgeschlossen werden.

Es erfolgte auch 2015 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen verbunden wurden.

Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt. Im Jahr 2016 werden von Seiten der ProVitako weitere Marketingmaßnahmen gestartet, um den Bekanntheitsgrad und somit die Vertriebschancen zu steigern.

Der Geschäftsführer Peter Kühne ist weiterhin Vorstandvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Im Jahr 2015 konnte das erste Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz erfolgreich durchgeführt werden. Der Audit-Bericht liegt aktuell zur Bestätigung bei dem BSI.

Das Geschäftsjahr 2015 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen einer stärkeren Ausrichtung an die steigenden Anforderungen der Kunden. Im Ergebnis wurde eine Neuausrichtung der Lecos GmbH erarbeitet und in ersten Schritten umgesetzt, welche neben inhaltlichen Veränderungen auch organisatorische Veränderungen nach sich gezogen haben. Ziel dabei ist es, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten.

In 2013 hatte die Lecos GmbH die Finanzierungsstrategie langfristiger Investitionen umgestellt. Ziel ist eine nachhaltige Steigerung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt. Dies wurde 2015 fortgeführt und stellt somit auch eine Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Lecos GmbH dar.

Angaben gemäß § 289 Abs. 3 HGB zur:

Arbeitnehmerschaft:

Die Auswahl der Arbeitnehmerschaft erfolgt entsprechend den fachlichen Anforderungen eines IT-Unternehmens. Die Arbeitszeitregelung wird von einer Gleitzeitregelung Montag bis Freitag von 6.00 – 20.00 Uhr geprägt.
Die Struktur der Arbeitnehmerschaft stellt sich wie folgt dar:

- Alter: unter 20 = 2 %
- Alter: 20 – 39 = 39%
- Alter: 40 - 59 = 49%
- Alter: 60 – 65 = 10%

Struktur des Personalaufwands: In der Lecos GmbH kommt neben dem TVÖD auch eine Lecos-individualrechtliche Regelung zur Anwendung. Die Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter erfolgt über eine variable Vergütung, die sich aus einem Anteil für die persönliche Bewertung des Mitarbeiters sowie aus einem Anteil am Gesamt-Unternehmenserfolg zusammensetzt.

betriebliche Sozialleistungen: Gemäß der gültigen Betriebsvereinbarungen werden u. a. ein Kinderbetreuungszuschuss sowie auch ein Fahrtkostenzuschuss für den ÖPNV gezahlt.

Aus- und Weiterbildung: Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung findet eine entsprechende Budgetplanung für interne und externe fachliche Weiterbildungen mit dem Ziel der Erreichung von Zertifizierungsabschlüssen statt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 19.548 und lag damit um TEUR 2.246 unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2014 (TEUR 21.794). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Personal- und Energieaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 74 (VJ: TEUR 218).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Rechenzentrumsdienstleistungen (3,93 % vom Jahresumsatz)
- Anwendungsentwicklungs-/-Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen (17,10 % vom Jahresumsatz)
- Endbenutzerbetreuung (26,31 % vom Jahresumsatz)
- Basisinfrastruktur (39,17 % vom Jahresumsatz)
- Speicherkapazität, Applikationsserver (2,52 % vom Jahresumsatz)
- Lotus Notes/Mailuser (3,25 % vom Jahresumsatz)
- Fachanwendungen und Internet (3,86 % vom Jahresumsatz)
- Telekommunikation (3,86 % vom Jahresumsatz).

Im Berichtsjahr war ein leichter Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von Kundenprojekten. Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 84,9 % und 11,2 % mit der KISA. Die verbleibenden 3,9 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben TK-Anlagen und PC-Hardware für diverse Schulen und die Ausstattung der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH sowie die Versorgung mit Datenverarbeitungsmaterialien. Darüber hinaus sind vor allem auch die umsatzrelevanten Fremdleistungen zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Tariferhöhung des TVöD und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem, sowie zusätzlichem Personal für die Entwicklung des KIVAN.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 142 (VJ: TEUR 337) und liegt über den Planungen für 2015.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt

- Erträge aus KIVAN Leasing TEUR 545, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber stehen
- Auflösung personalbezogener Rückstellungen (Erfolgsbeteiligung) TEUR 118
- Auflösung im Vorjahr gebildeter Drohverlustrückstellungen KISA TEUR 129.

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptsächliche Ursache dafür ist die teilweise Finanzierung von Wirtschaftsgütern über Leasing. Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 2.196.

Schwerpunkte waren auch 2015 das Rollout der Arbeitsplatztechnik für die Stadt Leipzig, Investitionen für neue Aufträge sowie die Aktualisierung von Softwarelizenzen.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung und regelmäßigem Forderungsmanagement konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2015 gesichert werden. Die ab 2015 vereinbarte Verschiebung der Abrechnungstermine für die BLV-Leistungen wirkte sich bis zum Jahresende aus.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken, Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen und Drohverlust-Rückstellungen aufgrund der wirtschaftlichen Lage der KISA.

Bei den Verbindlichkeiten ist stichtagsbedingt ein niedrigerer Stand zu verzeichnen.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor und fanden Berücksichtigung in den Management-Meetings.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegenüber den Kunden sowie die hohe Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten.

In 2014 wurde die Lecos GmbH im Rahmen der Vorbereitung auf die Zertifizierung nach ISO 27001/ BSI einer großen Anzahl von Risiko-Interviews unterzogen. Diese bezogen sich u. a. auf die Risiken, resultierend aus möglichen Mängeln in der Organisation, den Prozessen, der Dokumentation sowie der technischen Leistungserbringung. Eine kontinuierliche Überarbeitung ist 2015 erfolgt und gemäß der Zertifizierung wurde das erste Überwachungsaudit durchgeführt.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgte 2015 eine erste Prüfung.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme von Kreditlinien. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA sowie dem Gewandhaus zu Leipzig eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Aus der Ende 2013 entstandenen wirtschaftlichen Krise beim Gesellschafter KISA können der Lecos GmbH in 2016 Risiken entstehen:

- Eine Zahlungsunfähigkeit der KISA würde zu Liquiditätsproblemen der Lecos GmbH führen. Das Risiko ist aber aus heutiger Sicht aufgrund eines dem KISA bewilligten zusätzlichen Kassenkredits nicht wahrscheinlich. Allerdings liegen aktuelle Klagen vor, welche noch nicht abschließend entschieden sind.

- Die langfristige geplante Partnerschaft mit KISA ist möglicherweise nur eingeschränkt umsetzbar, wodurch sich damit verbundene Synergien für die Lecos GmbH verspäten können.
- Aus der Unklarheit bei der Platzierung gemeinsamer strategischer Produkte (Output, Kuvertierung, ePostbrief und Personalmanagement-Software) könnten Umsatzrückgänge in 2016ff resultieren.

Darüber hinausgehende bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge, der Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government sowie der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet mit einer analogen Nachfrage für das Jahr 2016. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2016 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2016 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,

- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Stadt Leipzig,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2016 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Durch den Wechsel des Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden ist zu erkennen, dass es Überlegungen zur weiteren Prozessunterstützung durch den Einsatz von IT in der Stadt Leipzig gibt. Diese Veränderungen können positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Lecos GmbH in Bezug auf die Leistungserbringung gegenüber der Stadt Leipzig haben.

Für das Geschäftsjahr 2016 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 2.500 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2016 von einem Umsatzvolumen von TEUR 21.205 und einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 87 aus.

2.3 ProVitako eG

KISA erwarb im Jahr 2012 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

2.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing-und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT- Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22
	10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	provitako.de

Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	130.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard-und Software durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

2.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €.

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

2.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen – wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Eigentümerziele/strategische Ziele

Begründet durch den Mitgliederzuwachs können in den kommenden Jahren Ausschreibungen mit deutlich höheren Volumina am Markt platziert werden. Voraussetzung hierfür ist eine aktive Beteiligung der Mitglieder, für die der Vorstand permanent wirbt. Gelingt es, diesen Prozess weiter voranzutreiben, werden sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Genossenschaft deutlich verbessern.

Die Genossenschaft bietet für ihre Mitglieder den Inhouse-Leistungsaustausch zwischen den beteiligten IT Dienstleistern an. ProVitako übernimmt dabei die Aufgabe Anbieter und Nachfrager zusammen zu bringen und unterstützt dabei, Leistungsangebote zu definieren und zu bündeln. Spezialsierungen werden möglich und Kompetenzen gebündelt. Die Idee des Inhouse-Leistungsaustauschs findet Zuspruch bei den Genossenschaftsmitgliedern und bereits nach wenigen Monaten ist ein positiver Trend in Form von steigenden Nachfragen zu erkennen, der sich im Jahr 2016 fortsetzen wird.

Der Geschäftszweig Cloud-Dienste beinhaltet ein Potenzial, das derzeit nur schwer messbar ist. Ein konkreter Nutzen durch die Schaffung dieses neuen Geschäftszweiges ist, dass ProVitako-Mitglieder in der Zukunft Government Cloud-Leistungen als Ergänzung der eigenen Dienste zu attraktiven Konditionen beziehen können. Dadurch wird ihre eigene Position als Dienstleister gegenüber ihren Trägerverwaltungen gestärkt. Für die Anbieter von Cloud-Leistungen besteht die Möglichkeit, neue Kunden zu gewinnen und ihr eigenes Betriebsumfeld durch neue Nachfragemengen wirtschaftlicher zu gestalten.

Anlage 1 - Mitglieder von KISA und ihre Anteile

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
1	LRA Nordsachsen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
2	LRA Leipzig	30	1,345	806,81 €	268,94 €
3	LRA Meißen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
4	LRA Erzgebirgskreis	12	0,538	322,73 €	107,58 €
5	LRA Görlitz	30	1,345	806,81 €	268,94 €
6	LRA Vogtlandkreis	30	1,345	806,81 €	268,94 €
7	LRA Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	20	0,896	537,88 €	179,29 €
8	LRA Zwickau	20	0,896	537,88 €	179,29 €
9	Landkreis Dahme-Spreewald	12	0,538	322,73 €	107,58 €
10	SV Altenberg	8	0,359	215,15 €	71,72 €
11	SV Annaberg-Buchholz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
12	SV Aue	20	0,896	537,88 €	179,29 €
13	SV Augustusburg	12	0,538	322,73 €	107,58 €
14	SV Bad Düben	3	0,134	80,68 €	26,89 €
15	SV Bad Lausick	8	0,359	215,15 €	71,72 €
16	SV Bad Muskau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
17	SV Bad Schandau	12	0,538	322,73 €	107,58 €
18	SV Bautzen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
19	SV Belgern-Schildau	12	0,538	322,73 €	107,58 €
20	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,224	134,47 €	44,82 €
21	SV Böhlen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
22	SV Borna	5	0,224	134,47 €	44,82 €
23	SV Brandis	12	0,538	322,73 €	107,58 €
24	SV Burgstädt	20	0,896	537,88 €	179,29 €
25	SV Chemnitz	30	1,345	806,81 €	268,94 €
26	SV Coswig	5	0,224	134,47 €	44,82 €
27	SV Crimmitschau	20	0,896	537,88 €	179,29 €
28	SV Dahlen	12	0,538	322,73 €	107,58 €
29	SV Delitzsch	20	0,896	537,88 €	179,29 €
30	SV Dippoldiswalde	8	0,359	215,15 €	71,72 €
31	SV Dohna	12	0,538	322,73 €	107,58 €
32	SV Döbeln	3	0,134	80,68 €	26,89 €
33	SV Dommitzsch	12	0,538	322,73 €	107,58 €
34	SV Elterlein	1	0,045	26,89 €	8,96 €
35	SV Frankenberg/Sa.	20	0,896	537,88 €	179,29 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
36	SV Frauenstein	3	0,134	80,68 €	26,89 €
37	SV Freiberg	8	0,359	215,15 €	71,72 €
38	SV Freital	8	0,359	215,15 €	71,72 €
39	SV Frohburg	1	0,045	26,89 €	8,96 €
40	SV Geyer	8	0,359	215,15 €	71,72 €
41	SV Glashütte	12	0,538	322,73 €	107,58 €
42	SV Glauchau	12	0,538	322,73 €	107,58 €
43	SV Göritz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
44	SV Grimma	20	0,896	537,88 €	179,29 €
45	SV Grödtz	5	0,224	134,47 €	44,82 €
46	SV Grottzsch	20	0,896	537,88 €	179,29 €
47	SV Großenhain	1	0,045	26,89 €	8,96 €
48	SV Großröhrsdorf	8	0,359	215,15 €	71,72 €
49	SV Großschirma	8	0,359	215,15 €	71,72 €
50	SV Hainichen	12	0,538	322,73 €	107,58 €
51	SV Harlenstein	8	0,359	215,15 €	71,72 €
52	SV Hartha	12	0,538	322,73 €	107,58 €
53	SV Harzgerode	3	0,134	80,68 €	26,89 €
54	SV Heidenau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
55	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,896	537,88 €	179,29 €
56	SV Hohnstein	8	0,359	215,15 €	71,72 €
57	SV Hoyerswerda	8	0,359	215,15 €	71,72 €
58	SV Johanngeorgenstadt	1	0,045	26,89 €	8,96 €
59	SV Kirchberg	12	0,538	322,73 €	107,58 €
60	SV Kitzscher	8	0,359	215,15 €	71,72 €
61	SV Klingenthal	3	0,134	80,68 €	26,89 €
62	SV Kohren-Sahlis	1	0,045	26,89 €	8,96 €
63	SV Königstein	12	0,538	322,73 €	107,58 €
64	SV Landsberg	12	0,538	322,73 €	107,58 €
65	SV Lauterbernsbach	12	0,538	322,73 €	107,58 €
66	SV Leipzig	30	1,345	806,81 €	268,94 €
67	SV Leisnig	12	0,538	322,73 €	107,58 €
68	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,345	806,81 €	268,94 €
69	SV Lößnitz	12	0,538	322,73 €	107,58 €
70	SV Lommatzsch	12	0,538	322,73 €	107,58 €
71	SV Marienkirchen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
72	SV Marienstädt	20	0,896	537,88 €	179,29 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
73	SV Meißen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
74	SV Meerane	5	0,224	134,47 €	44,82 €
75	SV Mittweida	1	0,045	26,89 €	8,96 €
76	SV Mügeln	12	0,538	322,73 €	107,58 €
77	SV Naumburg	20	0,896	537,88 €	179,29 €
78	SV Naunhof	12	0,538	322,73 €	107,58 €
79	SV Neustadt	3	0,134	80,68 €	26,89 €
80	SV Nossen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
81	SV Nossen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
82	SV Oberlungwitz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
83	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
84	SV Ostritz	5	0,224	134,47 €	44,82 €
85	SV Pausa-Mühltroff	3	0,134	80,68 €	26,89 €
86	SV Pegau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
87	SV Pirna	12	0,538	322,73 €	107,58 €
88	SV Plauen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
89	SV Pulsnitz	20	0,896	537,88 €	179,29 €
90	SV Rabenau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
91	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,224	134,47 €	44,82 €
92	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	8	0,359	215,15 €	71,72 €
93	SV Radeburg	8	0,359	215,15 €	71,72 €
94	SV Regis-Breitingen	3	0,134	80,68 €	26,89 €
95	SV Reichenbach/O.L.	12	0,538	322,73 €	107,58 €
96	SV Reichenbach/Vogtland	5	0,224	134,47 €	44,82 €
97	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,359	215,15 €	71,72 €
98	SV Rötha	12	0,538	322,73 €	107,58 €
99	SV Roßwein	12	0,538	322,73 €	107,58 €
100	SV Rothenburg/O.L.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
101	SV Sayda	8	0,359	215,15 €	71,72 €
102	SV Schleudritz	20	0,896	537,88 €	179,29 €
103	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
104	SV Schwarzenberg/Erzgeb.	5	0,224	134,47 €	44,82 €
105	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,134	80,68 €	26,89 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
106	SV Stolpen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
107	SV Strehla	8	0,359	215,15 €	71,72 €
108	SV Taucha	20	0,896	537,88 €	179,29 €
109	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,134	80,68 €	26,89 €
110	SV Tharandt	12	0,538	322,73 €	107,58 €
111	SV Torgau	1	0,045	26,89 €	8,96 €
112	SV Trebsen/Mulde	8	0,359	215,15 €	71,72 €
113	SV Treuen	12	0,538	322,73 €	107,58 €
114	SV Waldheim	12	0,538	322,73 €	107,58 €
115	SV Weißenberg	8	0,359	215,15 €	71,72 €
116	SV Weißwasser/O.L.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
117	SV Wermsdorf	20	0,896	537,88 €	179,29 €
118	SV Wildenfels	8	0,359	215,15 €	71,72 €
119	SV Wilkau-Haßlau	12	0,538	322,73 €	107,58 €
120	SV Wilsdruff	20	0,896	537,88 €	179,29 €
121	SV Wolkenstein	3	0,134	80,68 €	26,89 €
122	SV Wurzen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
123	SV Zittau	5	0,224	134,47 €	44,82 €
124	SV Zschopau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
125	SV Zwenkau	20	0,896	537,88 €	179,29 €
126	SV Zwönitz	1	0,045	26,89 €	8,96 €
127	Schulverband Treuener Land	3	0,134	80,68 €	26,89 €
128	GV Annaberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
129	GV Arnsdorf	8	0,359	215,15 €	71,72 €
130	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,134	80,68 €	26,89 €
131	GV Bannewitz	3	0,134	80,68 €	26,89 €
132	GV Belgershain	1	0,045	26,89 €	8,96 €
133	GV Borsdorf	20	0,896	537,88 €	179,29 €
134	GV Grünhainichen (Borstendorf)	1	0,045	26,89 €	8,96 €
135	GV Boxberg/O.L.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
136	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,538	322,73 €	107,58 €
137	GV Burkau	5	0,224	134,47 €	44,82 €
138	GV Burkhardtsdorf	12	0,538	322,73 €	107,58 €
139	GV Callenberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
140	GV Claußnitz	1	0,045	26,89 €	8,96 €
141	GV Crostendorf	3	0,134	80,68 €	26,89 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
142	GV Diera-Zehren	8	0,359	215,15 €	71,72 €
143	GV Doberschau-Gaußig	8	0,359	215,15 €	71,72 €
144	GV Dorfhain	3	0,134	80,68 €	26,89 €
145	GV Dürröhrsdorf-Dittersbach	8	0,359	215,15 €	71,72 €
146	GV Ebersbach	8	0,359	215,15 €	71,72 €
147	GV Elsterheide/Elsterwerda	3	0,134	80,68 €	26,89 €
148	GV Eppendorf	8	0,359	215,15 €	71,72 €
149	GV Erlau	3	0,134	80,68 €	26,89 €
150	GV Lossatal	8	0,359	215,15 €	71,72 €
151	GV Frankenthal	3	0,134	80,68 €	26,89 €
152	GV Gablenz	1	0,045	26,89 €	8,96 €
153	GV Glaubitz	3	0,134	80,68 €	26,89 €
154	GV Göda	8	0,359	215,15 €	71,72 €
155	GV Gohrisch	5	0,224	134,47 €	44,82 €
156	GV Großdubrau	3	0,134	80,68 €	26,89 €
157	GV Großharthau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
158	GV Großröhrsdorf	12	0,538	322,73 €	107,58 €
159	GV Großpostwitz/O.L.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
160	GV Großschönau	3	0,134	80,68 €	26,89 €
161	GV Hähnichen	1	0,045	26,89 €	8,96 €
162	GV Haingarde	1	0,045	26,89 €	8,96 €
163	GV Hartmannsdorf	3	0,134	80,68 €	26,89 €
164	GV Hartmannsdorf b. Kirchberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
165	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,045	26,89 €	8,96 €
166	GV Hirschstein	1	0,045	26,89 €	8,96 €
167	GV Hochkirch	8	0,359	215,15 €	71,72 €
168	GV Hohendubrau	5	0,224	134,47 €	44,82 €
169	GV Kabelsketal	12	0,538	322,73 €	107,58 €
170	GV Käbschütztal	8	0,359	215,15 €	71,72 €
171	GV Klingenberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
172	GV Kippahausen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
173	GV Königswartha	8	0,359	215,15 €	71,72 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
174	GV Krauschwitz	5	0,224	134,47 €	44,82 €
175	GV Kreba-Neudorf	3	0,134	80,68 €	26,89 €
176	GV Kretscha	8	0,359	215,15 €	71,72 €
177	GV Kroelitz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
178	GV Kollmar	5	0,224	134,47 €	44,82 €
179	GV Kubschütz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
180	GV Langenbemsdorf	8	0,359	215,15 €	71,72 €
181	GV Leubsdorf	5	0,224	134,47 €	44,82 €
182	GV Laußig	3	0,134	80,68 €	26,89 €
183	GV Leutersdorf	8	0,359	215,15 €	71,72 €
184	GV Lichtenau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
185	GV Lichtenhayne	3	0,134	80,68 €	26,89 €
186	GV Liebschützberg	8	0,359	215,15 €	71,72 €
187	GV Löbnitz	5	0,224	134,47 €	44,82 €
188	GV Lohsa	3	0,134	80,68 €	26,89 €
189	GV Machern	3	0,134	80,68 €	26,89 €
190	GV Malschwitz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
191	GV Markersdorf	8	0,359	215,15 €	71,72 €
192	GV Mildenau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
193	GV Moditzhna	8	0,359	215,15 €	71,72 €
194	GV Moritzburg	8	0,359	215,15 €	71,72 €
195	GV Mücka	3	0,134	80,68 €	26,89 €
196	GV Mügeltzital	5	0,224	134,47 €	44,82 €
197	GV Muldenhammer	3	0,134	80,68 €	26,89 €
198	GV Neschwitz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
199	GV Neuensalz	5	0,224	134,47 €	44,82 €
200	GV Neukirchen	3	0,134	80,68 €	26,89 €
201	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,359	215,15 €	71,72 €
202	GV Neukieritzsch	12	0,538	322,73 €	107,58 €
203	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,045	26,89 €	8,96 €
204	GV Niederau	12	0,538	322,73 €	107,58 €
205	GV Nünchritz	12	0,538	322,73 €	107,58 €
206	GV Obergurig	3	0,134	80,68 €	26,89 €
207	GV Oderwitz	3	0,134	80,68 €	26,89 €
208	GV Ottendorf-Okrilla	5	0,224	134,47 €	44,82 €
209	GV Ottewisch	3	0,134	80,68 €	26,89 €
210	GV Petersberg	8	0,359	215,15 €	71,72 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
211	GV Pörl	8	0,359	215,15 €	71,72 €
212	GV Priestewitz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
213	GV Puschwitz	1	0,045	26,89 €	8,96 €
214	GV Quitzdorf am See	3	0,134	80,68 €	26,89 €
215	GV Radewitz	8	0,359	215,15 €	71,72 €
216	GV Radibor	1	0,045	26,89 €	8,96 €
217	GV Rammenau	1	0,045	26,89 €	8,96 €
218	GV Rathen, Kurort	3	0,134	80,68 €	26,89 €
219	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,134	80,68 €	26,89 €
220	GV Reinsberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
221	GV Reinsdorf	12	0,538	322,73 €	107,58 €
222	GV Reuth	3	0,134	80,68 €	26,89 €
223	GV Rietschen	8	0,359	215,15 €	71,72 €
224	GV Rosenbach	3	0,134	80,68 €	26,89 €
225	GV Rossau	3	0,134	80,68 €	26,89 €
226	GV Schlette	8	0,359	215,15 €	71,72 €
227	GV Schmölln-Putzkau	5	0,224	134,47 €	44,82 €
228	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	3	0,134	80,68 €	26,89 €
229	GV Schönfeld	1	0,045	26,89 €	8,96 €
230	GV Schweinitz	5	0,224	134,47 €	44,82 €
231	GV Sehmatal	5	0,224	134,47 €	44,82 €
232	GV Steinberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
233	GV Steinigtwolmsdorf	5	0,224	134,47 €	44,82 €
234	GV Striegistal	8	0,359	215,15 €	71,72 €
235	GV Tannenberg	3	0,134	80,68 €	26,89 €
236	GV Taura	5	0,224	134,47 €	44,82 €
237	GV Tauscha	1	0,045	26,89 €	8,96 €
238	GV Theuma	1	0,045	26,89 €	8,96 €
239	GV Teutschenthal	12	0,538	322,73 €	107,58 €
240	GV Thiendorf	1	0,045	26,89 €	8,96 €
241	GV Trossin	5	0,224	134,47 €	44,82 €
242	GV Wachau	8	0,359	215,15 €	71,72 €
243	GV Waldhufen	5	0,224	134,47 €	44,82 €
244	GV Wehlen	12	0,538	322,73 €	107,58 €
245	GV Weischitz / Burgstein	12	0,538	322,73 €	107,58 €
246	GV Weißenberg	1	0,045	26,89 €	8,96 €
247	GV Wermsdorf	12	0,538	322,73 €	107,58 €
248	GV Zeithain	1	0,045	26,89 €	8,96 €
249	VV Diehsa	8	0,359	215,15 €	71,72 €
250	VV Elsterburg-West	12	0,538	322,73 €	107,58 €
251	VV Jägerswald	3	0,134	80,68 €	26,89 €
252	GV Wiedemar	8	0,359	215,15 €	71,72 €
253	VVO Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,134	80,68 €	26,89 €
254	VVO Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,045	26,89 €	8,96 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
255	Verband für ländliche Neuordnung in Sachsen	3	0,134	80,68 €	26,89 €
256	AZV Elbe-Flutkanal	5	0,224	134,47 €	44,82 €
257	AZV „Heidelbach"	1	0,045	26,89 €	8,96 €
258	AZV „Leisnig"	5	0,224	134,47 €	44,82 €
259	AZV „Oberer Löber"	5	0,224	134,47 €	44,82 €
260	AZV „Schöpsaue" Rietschen	3	0,134	80,68 €	26,89 €
261	AZV "Gemeinschaftskläranlage Kaltreuth"	3	0,134	80,68 €	26,89 €
262	AZV „Untere Zschopau"	3	0,134	80,68 €	26,89 €
263	AZV "Unteres Pleißnitztal-Gaule"	3	0,134	80,68 €	26,89 €
264	AZV „Weiße Elster"	3	0,134	80,68 €	26,89 €
265	AZV „Wilde Sau" Wildruff	3	0,134	80,68 €	26,89 €
266	AZV Kleine Spree / AZV Löbauer Wasser	1	0,045	26,89 €	8,96 €
267	Kommunales Forum Südraum Leipzig	1	0,045	26,89 €	8,96 €
268	ZV RAVON	5	0,224	134,47 €	44,82 €
269	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,134	80,68 €	26,89 €
270	Trink-WZV Mildenau-Streckenwalde	3	0,134	80,68 €	26,89 €
271	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz" Stolpen	1	0,045	26,89 €	8,96 €
272	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	3	0,134	80,68 €	26,89 €
273	ZV „Parthenaue"	3	0,134	80,68 €	26,89 €
274	ZV WALL	3	0,134	80,68 €	26,89 €
275	ZV Planung und Erschließung Industriestandort Bönlen-Lippendorf	1	0,045	26,89 €	8,96 €
276	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,134	80,68 €	26,89 €
277	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,896	537,88 €	179,29 €
278	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,538	322,73 €	107,58 €
279	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,134	80,68 €	26,89 €
280	Lecos GmbH	8	0,359	215,15 €	71,72 €
281	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,134	80,68 €	26,89 €
282	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,045	26,89 €	8,96 €
283	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,045	26,89 €	8,96 €
284	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	3	0,134	80,68 €	26,89 €
	Gesamtstimmen 2015	2.231	100,00	60.000,00 €	20.000,00 €

Beteiligungsbericht 2015

Anlage 4

Zahlen, Daten und Fakten und Geschäftsbericht des Verbandes kommunaler Unternehmen 2015

VKU
VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

Zahlen, Daten, Fakten 2015

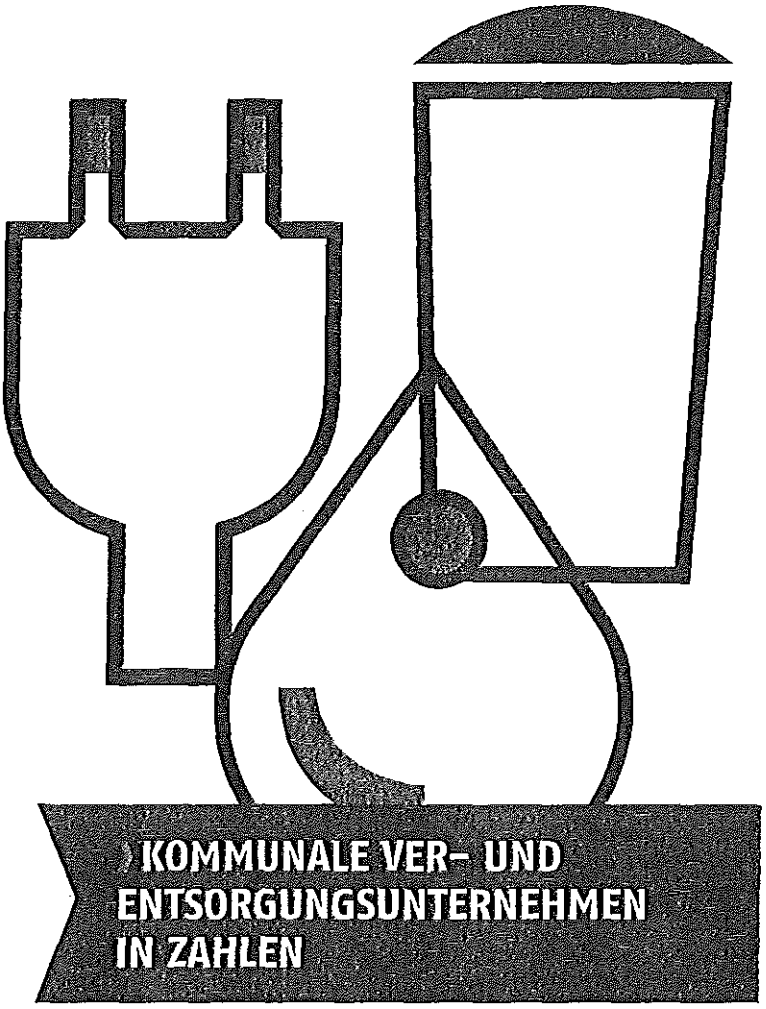

DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK

Investitionen in Mio. Euro	9.141
Umsatzerlöse in Mio. Euro (inkl. Handelsmengen)	115.121
Beschäftigte	245.765
Mitgliederzahl VKU Stand 31.12.2014	1.428

AUSGEWÄHLTE STRUKTURDATEN

	Zähler in Mio.	Länge des Leitungsnetzes in 1.000 km
Stromversorgung	26,1	699
Gasversorgung	10,2	328
Wärmeversorgung	0,5	21
Wasserversorgung	12,3	335
Abwasserentsorgung	–	122
Breitband	–	72

ANZAHL DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN NACH RECHTSFORMEN

Stand 12 2014

Insgesamt:

1.428

Eigenbetrieb: 300 | Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände: 108 | AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts): 80 | sonstige öffentliche Organisationsformen: 117 | AG: 61 | GmbH: 707 | sonstige Gesellschaften: 55

INVESTITIONEN EINZELNER BETRIEBSZWEIGE

In Mio. Euro

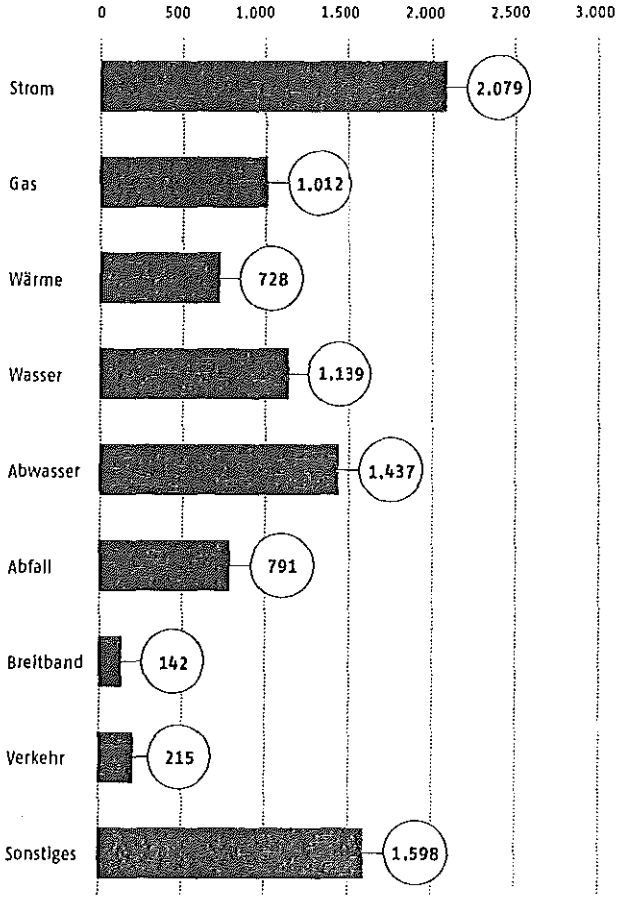

9,1 Mrd. € | 7,9 %
der Umsatzerlöse

ABGABE ALLER VKU-MITGLIEDER AN ENERGIE UND WASSER BZW. ENTSORGTE MENGEN ABWASSER NACH BUNDESLÄNDERN*

– Strom, Gas und Wärme in Mio. kWh**
– Strom und Gas: ausschließlich Netzmengen
– Wasser und Abwasser in Mio. m³

HAMBURG
Strom: 12.315
Gas: 0
Wärme: 53
Wasser: 110
Abwasser: 0

SCHLESWIG-HOLSTEIN
Strom: 5.113
Gas: 13.941
Wärme: 3.421
Wasser: 87
Abwasser: 92

MECKLENBURG-VORPOMMERN
Strom: 4.784
Gas: 7.476
Wärme: 2.221
Wasser: 25
Abwasser: 12

BERLIN*
Strom: 155
Gas: 40.694
Wärme: 489
Wasser: 193
Abwasser: 220

NIEDERSACHSEN/BREMEN
Strom: 33.726
Gas: 80.832
Wärme: 6.135
Wasser: 355
Abwasser: 248

SACHSEN-ANHALT
Strom: 4.773
Gas: 11.908
Wärme: 2.740
Wasser: 105
Abwasser: 55

BRANDENBURG
Strom: 2.850
Gas: 6.194
Wärme: 2.507
Wasser: 44
Abwasser: 44

NORDRHEIN-WESTFALEN
Strom: 50.635
Gas: 107.185
Wärme: 12.519
Wasser: 1.113
Abwasser: 1.402

THÜRINGEN
Strom: 8.372
Gas: 11.229
Wärme: 2.331
Wasser: 39
Abwasser: 30

HESSEN
Strom: 20.585
Gas: 40.924
Wärme: 4.732
Wasser: 359
Abwasser: 243

SACHSEN
Strom: 7.516
Gas: 19.379
Wärme: 5.495
Wasser: 164
Abwasser: 76

RHEINLAND-PFALZ
Strom: 9.492
Gas: 19.116
Wärme: 1.540
Wasser: 156
Abwasser: 67

BAYERN
Strom: 53.624
Gas: 71.349
Wärme: 9.994
Wasser: 371
Abwasser: 319

SAARLAND
Strom: 3.894
Gas: 6.961
Wärme: 901
Wasser: 43
Abwasser: 197

BADEN-WÜRTTEMBERG
Strom: 22.246
Gas: 135.518
Wärme: 6.317
Wasser: 533
Abwasser: 155

* Zuordnung der Menge nach Hauptsitz des Unternehmens
** Entnahmemenge

Beitrag der Mitgliedsunternehmen zur Energie- und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung in Deutschland

Strom:
VKU insgesamt: 240.079
Dtl. insgesamt: 465.016
Quelle: Stat.Bundesamt, Stand 2013

Gas:
VKU insgesamt: 572.704
Dtl. insgesamt: 930.687
Quelle: Stat.Bundesamt, Stand 2013

Wärme:
VKU insgesamt: 61.395
Dtl. insgesamt: 89.463
Quelle: AGFW, Stand 2013

Wasser:
VKU insgesamt: 3.698
Dtl. insgesamt: 4.500
Quelle: Stat.Bundesamt, Stand 2010

Abwasser:
VKU insgesamt: 3.159
Dtl. insgesamt: 9.988
Quelle: Stat.Bundesamt, Stand 2010

UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse gesamt in Mio. Euro:

115.121

Nach Betriebszweigen	in Mio. Euro	in %
Strom*	53.178	46,2
Gas*	28.183	24,5
Wärme	4.566	4,0
Wasser	5.907	5,1
Abwasser	4.276	3,7
Abfall	9.258	8,0
Breitband	644	0,6
Verkehr	1.363	1,2
Sonstiges	7.746	6,7

*inkl. Handel

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Beschäftigte gesamt:

245.765

Nach Betriebszweigen	Anzahl	in %
Strom	64.427	26,2
Gas	36.192	14,7
Wärme	8.621	3,5
Wasser	27.053	8,6
Abwasser	15.969	6,5
Abfall	65.080	26,5
Breitband	1.139	0,4
Verkehr	7.174	2,9
Sonstige	11.075	7,0
Auszubildende	9.035	3,7

SPARTENVERTEILUNG NACH BUNDESLÄNDERN

Zahl der Mitgliedsunternehmen:

1.428

Bundesland	Anzahl der Unternehmen	davon						
		Strom	Gas	Wärme	Wasser	Abwasser	Abfall	Breitband
Baden-W.	190	105	97	92	116	22	48	17
Bayern	202	123	84	79	118	33	56	20
Berlin	8	3	2	1	1	1	2	0
Brandenburg	49	25	26	28	19	13	13	1
Bremen	3	0	0	0	0	1	3	0
Hamburg	7	3	2	1	1	0	2	0
Hessen	134	49	43	42	65	36	50	6
Meck.-Vorp.	34	23	23	25	17	7	5	2
Niedersachsen	129	63	56	52	70	28	45	6
NRW	329	141	134	104	166	69	118	10
Rheinland-Pfalz	80	40	33	24	47	26	25	5
Saarland	32	17	16	9	20	4	9	2
Sachsen	53	31	30	31	19	12	8	0
Sachsen-Anhalt	47	28	28	26	24	11	11	2
Schleswig-Hst.	76	38	40	37	40	21	22	1
Thüringen	51	36	31	27	11	5	9	0
Insgesamt*	1.428	727	646	578	734	289	427	82

*inkl. Auslandsmitglieder

Stand: 31.12.2014

❯ ENERGIE

Die KOMMUNALEN UNTERNEHMEN erzeugen **70** Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr. Außerdem bewirtschaften sie rund **40** Prozent der Verteilnetze in Deutschland. Das entspricht **699.000** Kilometern – damit könnte man über **17**-mal um die Erde kommen.

❯ WASSER/ABWASSER

Die KOMMUNALEN UNTERNEHMEN liefern täglich **125** Liter Trinkwasser pro Bürger. Sie betreiben ein Kanalnetz von **122.000** Kilometern – das entspricht fast **10**-mal der Länge der deutschen Autobahnen. Der Anschlussgrad in der Trinkwasserversorgung beträgt über **99** Prozent.

❯ ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNG

Die KOMMUNALEN UNTERNEHMEN entsorgen jeden Tag **31.500** Tonnen Abfall – das entspricht dem Gewicht des Berliner Fernsehturms. Mit **65** Prozent hat Deutschland die höchste Recyclingquote unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Herausgeber:
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 | Fax +49 30 58580-100
www.vku.de, info@vku.de

Koordination:
VKU Verlag Berlin/München

Stand: 2013, wenn nicht anders angegeben
Quelle: VKU, wenn nicht anders angegeben

Die Werte werden gerundet ausgewiesen.

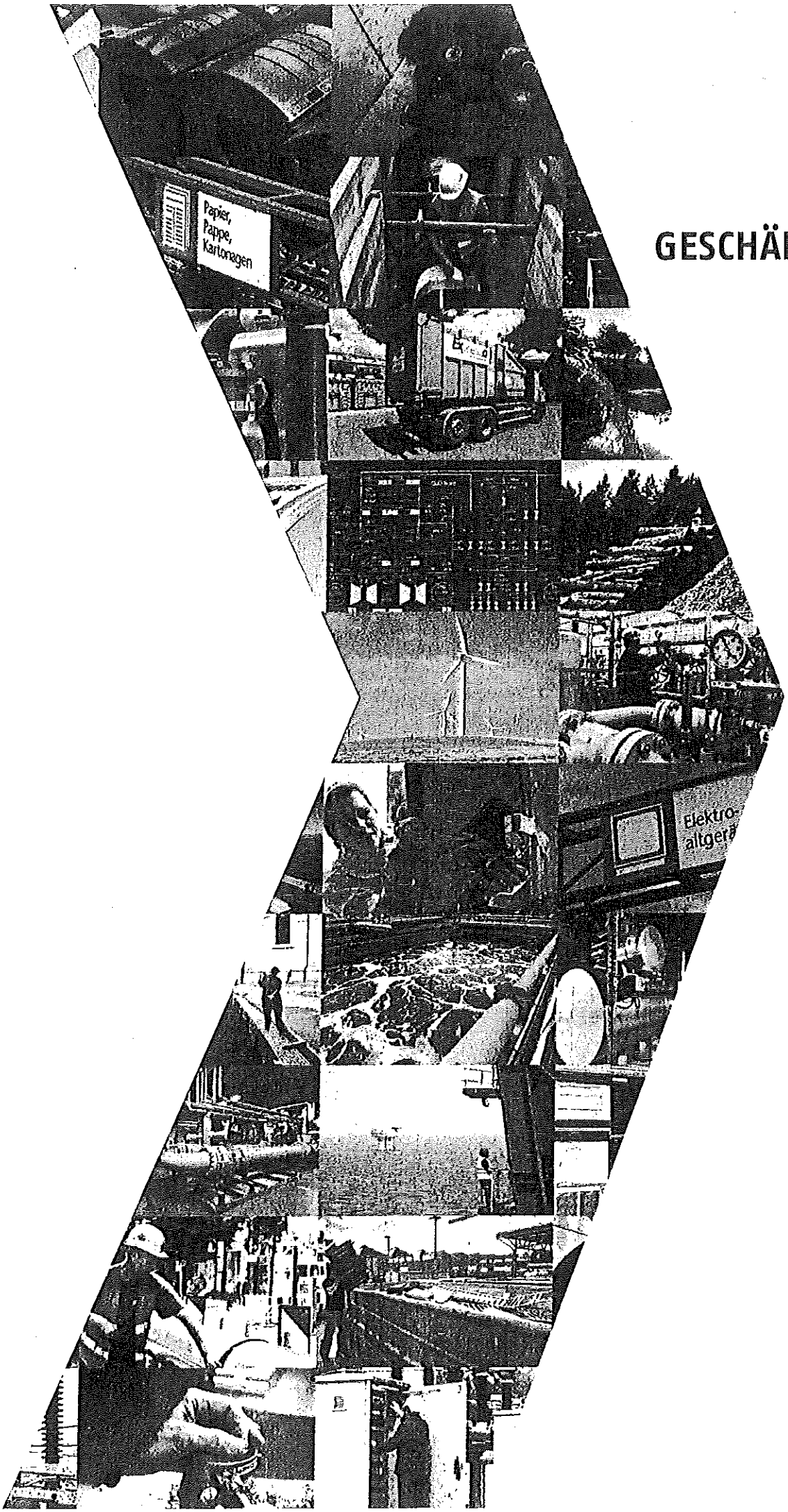

GESCHÄFTSBERICHT

2014 / 2015

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

KOMMUNALER MEHRWERT: DER STEUEREFFEKT

Die kommunalen Unternehmen in Deutschland haben

23,7 Milliarden Euro Steuern

generiert. Das ist so viel, wie die Bundesregierung 2016 insgesamt in den Verkehr und in die digitale Infrastruktur investieren will, oder so viel, wie die DAX-Konzerne 2014 insgesamt an Steuern gezahlt haben.

KOMMUNALER MEHRWERT: DER BESCHÄFTIGUNGSEFFEKT

Die kommunalen Unternehmen schaffen Beschäftigung für rund

690.000 Menschen

in Deutschland. Das sind mehr Beschäftigte, als deutschlandweit in der Informationstechnologie arbeiten.

KOMMUNALER MEHRWERT: EINKOMMENSEFFEKT

Die kommunalen Unternehmen in Deutschland waren 2012 für

16,7 Milliarden Euro Einkommen

verantwortlich. Damit könnten rund 480.000 Kitas gegründet werden.

Quelle: VKU-Studie „Kommunale Wirtschaftsförderung", Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Dienstleistungen e. V. Universität Leipzig 2013.

INHALT

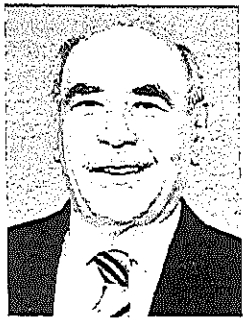

IVO GÖNNER
PRÄSIDENT
VKU

KATHERINA REICHE
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN
VKU

Liebe Leserinnen und Leser,

die heutige Welt ist von Individualisierung, Pluralisierung und steigender Anpassungsgeschwindigkeit geprägt. Hinzu kommt ein enormer technischer Wandel, der sich vor allem in der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft niederschlägt. Gerade in diesen Zeiten braucht es Akteure, die diesen Wandel annehmen, ihn aktiv mitgestalten und gleichzeitig für Beständigkeit und Verlässlichkeit stehen. Diese Fähigkeiten vereinen die kommunalen Unternehmen in sich. In engem Schulterschluss mit ihren kommunalen Eigentümern stellen sie sich den Herausforderungen der modernen Welt und stehen für die Bürger, die Gesellschaft und die Wirtschaftsunternehmen gleichzeitig für (Versorgungs-)Sicherheit.

Die Qualität und Vielfalt kommunaler Infrastrukturdienstleistungen beruht auf unseren dezentralen, demokratisch legitimierten Strukturen und unserer jahrhundertelangen Erfahrung. Eine konstante und nachhaltige Leistungserbringung vor Ort ist die notwendige Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen, Teilhabe und Zusammenhalt. Dieses moderne Verständnis von Daseinsvorsorge zeigt, dass kommunale Unternehmen notwendiger sind denn je.

Die Ressourcen unseres Planeten sind endlich. Die globale Verknappung der Rohstoffe und die Folgen der Erderwärmung zeigen, dass die Vermeidung von Abfällen oder Emissionen sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll ist. Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Interesse am verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, die mehr und mehr zu Rohstoffen werden. Abfall, der gar nicht erst entsteht, ist immer noch der beste Abfall. So benennt auch die europäische Abfallrahmenrichtlinie das Prinzip der Vermeidung als oberstes Gebot. Damit verbunden ist konsequenterweise die Etablierung einer echten Kreislaufwirtschaft, die ein Produkt über seinen gesamten Lebenszyklus betrachtet. Das erfordert sowohl das Überdenken von Produktionsprozessen als auch eine Veränderung im Bewusstsein und Verhalten der Verbraucher bzw. Konsumenten. Und dennoch ist Abfall kein gewöhnliches Wirtschaftsgut, bei dem eingespielte Mechanismen von Angebot und Nachfrage ohne Weiteres greifen. Darum stellt die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland ein umfassendes Angebot bereit, das qualitative Dienstleistungen und ökologische Nachhaltigkeit preiswürdig garantiert.

Beim Ressourcenschutz muss das Wasser an oberster Stelle stehen. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es wird zu Recht im EU-Umweltrecht als ererbtes Gut beschrieben und explizit nicht als Handelsware. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Tourismus oder Landwirtschaft sind darauf angewiesen, täglich mit frischem Wasser höchster Qualität versorgt zu werden. Auch hier erfüllen die kommunalen Unternehmen eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, wenn es um die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser und um die sichere Beseitigung von Abwässern geht. Doch sie benötigen Unterstützung im Sinne der Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips. Ähnlich wie bei der Kreislaufwirtschaft oder der Energiewende bedarf es der Anstrengung aller, diffuse Stoffeinträge, Nitrateinträge, Arzneimittelrückstände etc. zu minimieren. Nur so können kommunale Unternehmen die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung kostendeckend und zu angemessenen Entgelten für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Zu den großen gesellschaftlichen Themen gehört auch die Energiewende. Sie ist nach wie vor das größte Vorhaben, dem sich unsere Mitgliedsunternehmen, aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes stellen müssen. Wir stehen dabei vor der Aufgabe, unsere Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit umzubauen, ohne dabei die Versorgungssicherheit zu gefährden. Eine Schlüsselrolle bei dieser Mammutaufgabe spielen unsere kommunalen Energieversorger aufgrund des großen Potenzials dezentraler und regenerativer Erzeugung und Einspeisung.

Seit der Liberalisierung der Energiemärkte Mitte/Ende der 1990er-Jahre und seit Beginn der Energiewende Anfang 2000 haben es die kommunalen Versorger in diesem schwierigen Umfeld geschafft, sich durch einen Schub an Effizienz, nachhaltige Ausrichtung und Qualitätsbewusstsein sowie Kundenorientierung zu behaupten. Eine Hinwendung zu intelligenten Netzen und dezentraler Erzeugung eröffnet weiterhin große Chancen für die kommunalen Versorger. Dafür müssen die Weichen in den nächsten Jahren richtig gestellt werden. Hier erwarten wir von der Bundesregierung Verlässlichkeit und einen klaren Handlungsrahmen, der über das Jahr 2017 hinausreicht. Denn wir wollen eine Infrastruktur bereitstellen, die unseren langfristigen Ansprüchen an Umweltschutz und Versorgungssicherheit entspricht.

Lassen Sie uns aber auch kurz einen Ausblick wagen: Die nächste große gesamtgesellschaftliche Aufgabe heißt Digitalisierung. Die Digitalisierung ist keine Welle, die einfach über uns hinwegschwappt. Sie ist ein Prozess, der die gesamte Gesellschaft und das gesamte wirtschaftliche Leben erfasst und fundamental verändert und weiterhin verändern wird. Es wird digitalisiert, was digitalisiert werden kann. Auch damit werden sich die kommunalen Unternehmen gleich welchen Sektors oder welcher Größe in den nächsten Jahren auseinandersetzen müssen. Viele Vertreter kommunaler Unternehmen nutzen die Chancen der digitalen Herausforderung bereits aktiv. Ebenso viele sind im Bereich des Breitbandausbaus aktiv. Sei es bei der Verlegung von Leerrohren über die Verlegung und den Betrieb von Glasfaserkabeln bis hin zum Angebot von eigenen Internet- und TV-Dienstleistungen. Es besteht aber sicherlich in der Breite noch Potenzial auf allen Ebenen. Wir sind überzeugt, dass die kommunalen Unternehmen in ihrer Tradition aus Kontinuität und Wandel in der Lage sind, den Prozess mitzugestalten.

Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat eines geordneten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Ähnlich wie im menschlichen Körper, wenn alles in Ordnung ist, nimmt man es aber eher selten wahr. Doch wehe, wenn es ihm schlecht geht. Dann läuft der ganze Körper plötzlich nicht mehr rund.

Kommunalwirtschaft steht einerseits für Kontinuität und Sicherheit. Kommunalwirtschaft steht aber ebenso für Weiterentwicklung, Wandelbarkeit und Veränderungsfähigkeit. Die gemachten Ausführungen zeigen: Kommunalwirtschaft ist modern.

Sie bewältigt tagtäglich diesen Spagat aus Kontinuität und Fortschritt, indem sie vor Ort für die Menschen da ist. Und dafür wird sie von den Menschen geschätzt und unterstützt.

Kommunale Unternehmen stimmen wirtschaftlichen Erfolg, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung gleichberechtigt aufeinander ab. Sie engagieren sich in ihren Städten und Gemeinden für soziale oder kulturelle Projekte, fördern Bildung, Sport und lösen Probleme vor Ort. Darin liegt eindeutig der Mehrwert kommunaler Dienstleistungen. Damit es diesen Mehrwert in den Kommunen auch in der Zukunft gibt, sollten die Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen stets die Belange kommunaler Unternehmen im Blick haben – dafür setzt sich der VKU mit seiner ganzen Kraft ein.

Die vielfältigen Themen der kommunalen Unternehmen und des VKU als Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft finden Sie auf den nächsten Seiten. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Ivo Gönner

Katherina Reiche

KOMMUNALE UNTERNEHMEN – INFRASTRUKTURDIENSTLEISTER MIT HOHEM MEHRWERT

Frau Reiche, Sie sind noch nicht einmal seit 100 Tagen neue Hauptgeschäftsführerin des Verbands. Sind Sie bereits voll und ganz angekommen in der Kommunalwirtschaft?
Ja, sehr gut. Denn sowohl das Ehrenamt als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten unter hoher Arbeitsintensität eine hervorragende Arbeit, von der ich profitieren konnte. Neu sind mir die Belange der Kommunalwirtschaft jedoch nicht. Bereits als Parlamentarische Staatssekretärin in der Bundesregierung habe ich mich seit vielen Jahren mit Fragen der Energie-, Klima- und Umweltpolitik, der Nachhaltigkeit, der Ressourcen- und Wasserwirtschaft beschäftigt. Alles Themen, die Kommunen und unsere Mitgliedsunternehmen bewegen. Viele persönliche Gespräche mit den Vorständen unserer Mitgliedsunternehmen haben mir geholfen, die gesamte Bandbreite des Könnens und des Engagements der Unternehmen kennenzulernen. Mir geht es darum, den besonderen Interessen der kommunalen Wirtschaft noch besser Gehör zu verschaffen.

Was kann man unter den „besonderen Interessen der kommunalen Wirtschaft" verstehen?
Kommunale Unternehmen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Eigentümerstruktur von privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in der grundlegenden Unternehmensphilosophie. Statt Maximalisierung der Rendite zählt für unsere Mitglieder vorrangig das Gemeinwohl. Ein Großteil der Gewinne, den unsere Mitglieder erwirtschaften, fließt zurück in die Regionen und ermöglicht den Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr, Kitas und modernen Schulgebäuden. Das wissen Kommunalpolitiker vor Ort. Das wissen diese auch zu schätzen. Eine meiner Aufgaben ist es, den Mehrwert, den unsere Unternehmen in ihrer Kommune, in ihrer Heimatregion schaffen, künftig noch prominenter in das Bewusstsein der Bundes- und Europapolitik zu rücken.

Wie wollen Sie das tun?
Wir müssen über das sprechen, was kommunale Unternehmen tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger oder für Industriekunden leisten. Wir sind Unterstützer und Problemlöser für die Politik, nicht Verursacher. Sei es bei der Bewältigung der Energiewende vor Ort, bei der Wasserversorgung oder beim Recycling. Wir müssen jedoch auch offen über Rahmenbedingungen sprechen, die unsere Unternehmen brauchen, um verlässlicher Partner vor Ort zu sein. Unsere Welt wird von verschiedenen Trends geprägt, die auch vor kommunalen Unternehmen in Deutschland nicht haltmachen. An vorderster Stelle der technologische Wandel, der sich unter anderem in der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft niederschlägt. Hier braucht es die kommunale Wirtschaft, da sie sich dieses Wandels annimmt, ihn aktiv gestaltet und gleichzeitig für Vertrauen und Verlässlichkeit steht.

Verzeihen Sie, aber das klingt zunächst nach einem Widerspruch.
Ganz und gar nicht. In engem Schulterschluss mit ihren kommunalen Eigentümern stellen sich kommunale Unternehmen den Herausforderungen der modernen Welt. Gleichzeitig schaffen sie das Fundament, auf dem jeder Wandel gebaut ist: (Versorgungs-)Sicherheit. Ohne eine verlässliche, intelligente Energieversorgung gibt es den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht. Ohne eine leistungsfähige Wasser- und Abwasserwirtschaft gäbe es nicht die gewohnte Lebensqualität einer gesicherten Versorgung mit bestem Trinkwasser. Ohne eine schnelle Breitbandversorgung wird es keine Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft geben. Auch das öffentliche Stadtbild sähe ohne verlässliche Abfallentsorgung und Stadtreinigung sicher anders aus.

Unsere Mitgliedsunternehmen sind zentrale Infrastrukturdienstleister. Sie ermöglichen ein attraktives Leben in Kommunen und Regionen. Sie sind Grundvoraussetzung für viele Wirtschaftstätigkeiten. Die kommunalen Unternehmen halten Deutschland am Laufen. Dazu kommt: Sie sind lokal verankert und demokratisch legitimiert.

Was sind weitere Trends und Veränderungen, die kommunale Unternehmen in Zukunft betreffen?
Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Dekarbonisierung – diese drei Schlagworte verkörpern einen Wandel, der für unsere Mitgliedsunternehmen zwar nicht ganz neu ist, der aber immer wieder unter veränderten Bedingungen definiert und umgesetzt werden muss. Nachhaltigkeit wird in unseren Kommunen konkret gelebt. Seit jeher ist es oberstes Gebot kommunaler Unternehmen, dauerhaft zuverlässige (Infra-)Strukturen zu schaffen. Nachhaltigkeit wird dabei als sozialer, ökologischer und ökonomischer Dreiklang verstanden, dessen sich die kommunalen Unternehmen aufgrund ihrer lokalen und regionalen Verwurzelung sehr bewusst sind.

Wie nachhaltig kommunale Unternehmen agieren, zeigt sich aktuell beim Wasserschutz. Beim Fracking zum Beispiel fordern unsere Mitglieder und wir den unbedingten Schutz der Trinkwasserressourcen. Es darf kein Privileg unserer Zeit sein, Wasser aus der Leitung trinken zu können. Zunehmend Sorge bereiten uns steigende Nitrateinträge, die durch hochintensive Landwirtschaft verursacht werden. Der VKU fordert hier eine nachhaltige, auf zukünftige Generationen ausgerichtete Gesetzgebung. Alle gesetzlichen Vorhaben müssen dem Trinkwasserschutz dienen.

Auch der Ressourcenschutz steht ganz oben auf der Agenda. Die Abfallwirtschaft hat sich in den letzten Jahren von einer reinen Abfall- hin zu einer Kreislaufwirtschaft entwickelt. Heute sehen kommunale Unternehmen in den Abfällen eine wertvolle Ressource, die es wiederzuverwerten oder zu recyceln gilt. Gleichzeitig werben wir gemeinsam mit unseren Unternehmen für Abfallvermeidung, denn „der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht". Mit ihren Abfallvermeidungsprogrammen leisten unsere Mitgliedsunternehmen enorme Arbeit bei der Aufklärung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger.

„Die kommunalen Unternehmen halten Deutschland am Laufen. Dazu kommt: Sie sind lokal verankert und demokratisch legitimiert."

Schließlich die Dekarbonisierung. Unsere kommunalen Unternehmen sind Partner der Energiewende. Auf dem G7-Gipfel im Sommer dieses Jahres haben die Regierungschefs unter deutscher Präsidentschaft die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft in diesem Jahrhundert beschlossen. Damit wurde auf höchster politischer Ebene nochmals bekräftigt, dass der Weg einer konsequenten Reduktion von Kohlendioxid in allen Wirtschaftsbereichen fortgesetzt werden soll. Deutschland ist ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung, die eine Transformation unseres gesamten Wirtschafts- und Energiesystems bedeutet. Die Energieversorgung wird immer dezentraler. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verteilnetzbetreiber, die Stromversorgung stets sicher zu gewährleisten.

Haben sich die Stadtwerke schon auf diesen Weg gemacht?
Ja, denn Dezentralität der Energieversorgung ist ein Markenkern kommunaler Unternehmen.

Kommunale Unternehmen investieren stark in die erneuerbaren Energien. Der Anteil an der installierten Leistung kommunaler Unternehmen konnte von 13,5 Prozent im Jahr 2013 auf 15,6 Prozent im Jahr 2014 gesteigert werden. Und die kommunale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine Klimaschutztechnologie. Das macht klar: Die kommunalen Unternehmen haben sich schon lange auf den Weg zum Umbau des Energiesystems gemacht. Auch wenn der Weg holprig ist.

Benötigen Stadtwerke mehr Unterstützung durch die Politik?
Unsere Baustellen sind zahlreicher als uns lieb ist. Sie reichen von A wie Anreizregulierung über S wie Strommarktdesign bis Z wie intelligente Zähler.

Der VKU hat die Diskussion immer ganzheitlich geführt und mit dem dezentralen Leistungsmarkt einen in der Fachwelt anerkannten Vorschlag für ein Energiemarktdesign vorgelegt, der die wesentlichen Kriterien erfüllt: wettbewerbliche Ausgestaltung, europarechtskonform und Erhalt der Versorgungssicherheit. Doch die Politik hat diesen Vorschlag nicht aufgegriffen. Sie hatte nicht den Mut, einen großen Wurf zu machen und diesen dann auch gegenüber der Gesellschaft zu vertreten. Was wir stattdessen beobachten, ist Stückwerk. Die Energiewende wurde auf eine Stromwende reduziert. Stadtwerke, die in hocheffizienten konventionelle Erzeugungskapazitäten und KWK investierten, können nicht die erwarteten und für den Betrieb der Anlagen notwendigen Erlöse erzielen. Und vor allem: Auch in Zukunft werden wir gesicherte, konventionelle Leistung benötigen, da Versorgungssicherheit etwas ist, was erneuerbare Energie nicht allein liefern kann. Dabei stehen die kommunalen Unternehmen mit der hocheffizienten KWK und ihren Investitionen in erneuerbare Energien für die Energie- und insbesondere Wärmewende.

Effizienz ist das Stichwort für die KWK, die ich noch herausgreifen möchte. Die Stadtwerke leisten mit der KWK einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende und zum Klimaschutz, die CO_2-Vermeidungspotenziale sind enorm. Deshalb wollen wir für den Klimaschutz nicht von dem ambitionierten Ziel abrücken und bestehen bei der Novelle des KWKG weiter auf dem Ausbauziel von 25 Prozent bezogen auf die gesamte Stromerzeugung sowie einer zeitlichen Streckung bis 2025.

Im Netzbereich brauchen wir Unterstützung für Zukunftsinvestitionen, denn mit der Energiewende nimmt auch die Bedeutung der Verteilnetzbetreiber deutlich zu. Es gilt die Formel: Die Energiewende findet in den Verteilnetzen und überwiegend auf dem Lande statt, dort, wo die vorwiegend dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen sind. Dazu muss die Anreizregulierung ihrem Namen gerecht werden und tatsächlich Anreize für den intelligenten Netzausbau schaffen. Sachgerechte Vorschläge zur Reform der Anreizregulierung liegen seitens der Bundesländer auf dem Tisch, nun muss die Bundespolitik diese endlich aufgreifen.

Vergessen werden in der Diskussion oft die Potenziale der Energieeffizienz. Kommunale Energieversorger können ihren Beitrag leisten, wenn ein Level-Playing-Field geschaffen wird. Sie wollen wie alle Marktteilnehmer vom wachsenden EDL-Markt partizipieren können und Geschäftsmodelle aus- und aufbauen.

Das heißt, die Energiethemen der letzten zwei Jahre werden uns auch in der Zukunft beschäftigen.

Neue Marktmodelle erhofft sich die kommunale Wirtschaft auch von der Digitalisierung. Wie können diese künftig aussehen?
Die Digitalisierung bietet große Potenziale. Im Transport, im Strom- und Gashandel, bei der Netzregulierung, der Dezentralisierung der Energieanlagen oder beim direkten Kontakt zwischen Verbraucher und Stadtwerk sind die Chancen der Digitalisierung unübersehbar. Die zunehmende dezentrale Einspeisung einerseits und das notwendige Lastmanagement andererseits sind ohne leistungsfähige IT-Systeme gar nicht zu bewältigen. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende soll es in Zukunft eine Vielzahl intelligenter Messgeräte und Zähler im Netz verteilt geben.

Bei der Politik werden wir dafür streiten, dass Stadtwerke und ihre Netzgesellschaften die idealen Partner sind, um die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszufüllen. Sie verfügen nach vielen Jahren der Entflechtung sowohl über das nötige prozessuale Knowhow, um Daten diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen, als auch über das notwendige Vertrauen bei der Bevölkerung, mit sensiblen Kundendaten verantwortungsvoll und sicher umzugehen.

Aber können nicht Unternehmen der IT-Branche viel besser mit den Themen Big Data und Co. umgehen?
Unumstritten ist: IT-Systeme werden komplexer. IT-Sicherheit gewinnt damit an Bedeutung. Datensicherheit und Versorgungssicherheit müssen immer an erster Stelle stehen. Deshalb sollten wir Wert darauf legen, dass die Daten der Bürger in kommunalen Händen bleiben. Da gehören sie hin, und das erwarten auch die Bürger von der Politik.

Keine Digitalisierung ohne schnelles Internet. Was leisten die kommunalen Unternehmen hier?
Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist zentraler Standortfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen immer mehr kommunale Unternehmen Verantwortung für ihre Region und bauen leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur aus. Aktuell sind rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau aktiv, weitere planen den Einstieg. Und dabei werden beeindruckende Summen investiert: 2014 rund 500 Millionen Euro und bis 2018 folgen weitere 1,7 Milliarden Euro. Derzeit werden damit 5,7 Millionen Kunden versorgt und bis 2018 werden es rund 6,3 Millionen sein.

Kommunale Unternehmen engagieren sich auch dort, wo sich ein Ausbau für rein privatwirtschaftliche Unternehmen nicht lohnt. Trotzdem dürfen unsere Mitgliedsunternehmen nicht bloße Lückenbüßer sein. Sie müssen die Möglichkeit zur Mischkalkulation und zu Skaleneffekten haben.

Was kann die Politik tun, um Regionen, in denen sich nicht einmal der Breitbandausbau lohnt, auch allgemein attraktiver zu machen?
Die Politik muss das Engagement kommunaler Unternehmen stärker berücksichtigen, fördern und honorieren. Bei der Breitbandversorgung ist es sogar so, dass der Koalitionsvertrag sie als Teil der Daseinsvorsorge definiert. Daher freut es mich, dass nach einigem Ringen kommunale Unternehmen in der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass es in Kommunen kein „one size fits all" gibt. Die Situation in den einzelnen Regionen ist höchst unterschiedlich und damit auch ihre Lösung. Entscheidungen über eine adäquate Leistungserbringung sollten sinnvollerweise vor Ort getroffen werden. Das gilt sicher nicht nur für den Breitbandausbau, denn die Stärken kommunaler Unternehmen werden an vielen Stellen sichtbar.

Die Kommunen entscheiden vor Ort auch, wie die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Wohl der Bürger ausgestaltet und organisiert werden. Was sind hier die aktuellen Herausforderungen?
Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Tourismus oder Landwirtschaft sind darauf angewiesen, täglich mit frischem Wasser höchster Qualität versorgt zu werden. Hier erfüllen die kommunalen Unternehmen eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser und um die Beseitigung von Abwässern geht. Hohe Qualität und Versorgungssicherheit in beiden Bereichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern als ganz selbstverständlich empfunden. Die kommunale Organisationsfreiheit steht für diese Qualität, Versorgungssicherheit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Allerdings macht uns der umweltpolitische Aspekt der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den letzten Monaten und Jahren zunehmend Sorgen. Vor allem angesichts der steigenden Nitratbelastung ist die zukünftige Qualität des Trinkwassers ein aktuelles Thema. Der konsequenten Umsetzung der Vorsorge- und Verursacherprinzipien muss daher politisch Vorrang gegeben werden, um die ökonomischen und ökologischen Folgen steigender Stoffeinträge in die Gewässer zu begrenzen.

Aktuell wird stark um die zukünftige Ausgestaltung der Abfallsysteme gerungen, Stichwort Wertstoffgesetz. Sehen Sie Fortschritte auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft?

„Jeder Beschäftigte in einem kommunalen Unternehmen führt zu zwei weiteren Beschäftigten in Deutschland. Jedes Einkommen in einem VKU-Mitgliedsunternehmen generiert etwa ein weiteres Einkommen."

Grundsätzlich werden Abfälle zunehmend als wertvolle Ressource verstanden, die nach der Sammlung möglichst wertbringend wiederverwendet werden soll. In diesem Zuge wird das Recycling feingliedriger, Abfallströme differenzierter ausgestaltet und auch differenzierter geregelt. Damit sind wir beim Wertstoffgesetz. In der aktuellen Diskussion setzen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen fairen Kompromiss: die kommunale Sammelverantwortung für die Wertstofftonne. Leider vertritt der Arbeitsentwurf des Umweltministeriums einseitig die Interessen der Systembetreiber und kann nach unserer Überzeugung keine Basis für das Gesetzgebungsverfahren sein. Gute Vorbilder für unser Modell gibt es in anderen europäischen Ländern wie in Belgien. Mit unserem Vorschlag kommen wir zu einer echten Kreislaufwirtschaft, die im Übrigen ja auch von der Europäischen Kommission vorangetrieben wird. Zu einer echten Kreislaufwirtschaft gehört mehr, nämlich auch ein angemessenes, umweltfreundliches Produktdesign. Diesen Punkt vertreten wir in Brüssel mit großem Nachdruck.

Sie haben das Stichwort Brüssel genannt: Wo sehen Sie die größeren Herausforderungen für die Kommunalwirtschaft, in der Landes-, Bundes- oder der Europapolitik?
Wie wichtig eine gesunde öffentliche Hand mit starken kommunalen Unternehmen ist, konnten wir seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen anderen EU-Staaten sehen: Der Wert verlässlicher dezentraler Strukturen rückte wieder stark in den Fokus. Gerade dort, wo es nicht so starke kommunale Strukturen gab oder gibt wie in Deutschland, hat es Staaten hart getroffen.

Das zeigt: Kommunalwirtschaft ist modern und wird von den Bürgern unterstützt. Mit Blick auf die Europäische Union ist es uns in den letzten Jahren gut gelungen, unseren Belangen ausreichend Raum zu verschaffen. Das gilt zum Beispiel für die Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie, bezüglich der pragmatischen Regelungen in den europäischen Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe oder für grundsätzlich handhabbare Regelungen in der EU-Finanzmarktrichtlinie. Und ich bin auch bei den Freihandelsabkommen guter Dinge. Die grundgesetzlich verankerte kommunale Selbstverwaltung ist aber im Europa der 28 eher die Ausnahme.

Trotz der Herausforderungen blicken Sie also optimistisch in die Zukunft?
Ja, absolut. Ich erwähnte unser Leitmotiv „Wir halten Deutschland am Laufen". Das bedeutet auch, dass kommunale Unternehmen sich über das operative Geschäft hinaus verantwortlich für ihr gesellschaftliches Umfeld zeigen. Deutschlandweit leisten kommunale Unternehmen einen Mehrwert für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Nicht nur ideell, sondern volkswirtschaftlich. Jeder Beschäftigte in einem kommunalen Unternehmen führt zu zwei weiteren Beschäftigten in Deutschland. Jedes Einkommen in einem VKU-Mitgliedsunternehmen generiert etwa ein weiteres Einkommen. Alle politischen Ebenen sollten deshalb ein starkes Interesse haben, die Kommunalwirtschaft weiter zu unterstützen und zu begleiten.

Frau Reiche, wir danken für das Gespräch.

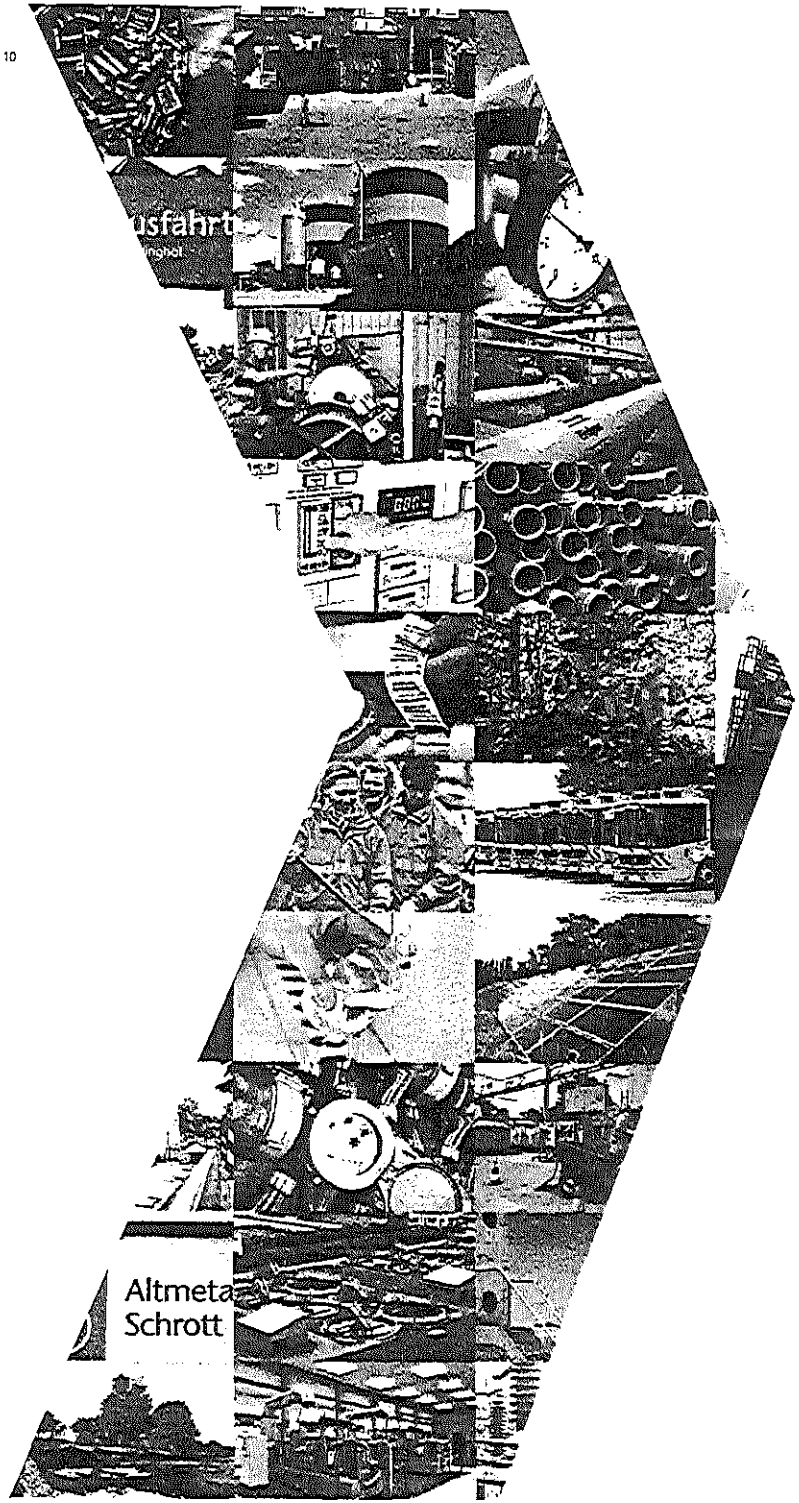

KOMMUNALE WIRTSCHAFT

REGIONAL UND NACHHALTIG

Dass hier oben mal kein Wind weht, kennen wir eigentlich nicht", sagt Renko Fittschen, Leiter Beschaffung beim norddeutschen Unternehmen HAMBURG ENERGIE, und lacht. Seit seiner Gründung im Jahr 2009 produziert das städtische Unternehmen ausschließlich ökologische Energie, die aus regionalen Erzeugungsanlagen stammt – selbstverständlich frei von Kohle- und Atomstrom.

Die Anforderungen an Investitionen in erneuerbare Energien sind durch die EEG-Reform 2014 gestiegen, etwa durch die Pflicht zur Direktvermarktung. HAMBURG ENERGIE fühlt sich durch die Entscheidung des Gesetzgebers bestätigt: „Für uns gehört die Direktvermarktung längst zum Tagesgeschäft." Auch viele andere Stadtwerke stellen sich der Herausforderung, regenerativen Strom selbst zu vermarkten – nicht nur an der Börse, sondern zunehmend auch direkt an die Endkunden. Die Zubauzahlen können sich sehen lassen: In der kommunalen Energiewirtschaft waren bereits 2013 Erneuerbare-Energien-Anlagen in einer Größenordnung von über 1.000 Megawatt im Bau oder im Genehmigungsverfahren.

Fairer Wettbewerb auch für kleine Stadtwerke

Der VKU begleitete die Beratungen zur EEG-Novelle frühzeitig und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Bereits im März 2013 stellte der Verband seinen Vorschlag für ein integriertes Energiemarktdesign vor, das branchenweit diskutiert wurde. Für den Verband kommt es nicht darauf an, möglichst schnell möglichst viele Anlagen für erneuerbare Energien zuzubauen. Nachhaltigkeit und eine gerechte Kostenverteilung spielen eine übergeordnete Rolle. Die vom VKU geforderte Pflicht zur Direktvermarktung wurde durch die EEG-Reform 2014 bereits umgesetzt.

RENKO FITTSCHEN
LEITER BESCHAFFUNG
HAMBURG ENERGIE

FAKTEN

DAS ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

ist seit über zehn Jahren das Herz der Energiewende und zugleich Gegenstand kontroverser Diskussionen. Es regelt die bevorzugte Einspeisung und die Vergütung des aus regenerativen Quellen erzeugten Stroms. Bis 2014 garantierte das EEG den Erzeugern feste Vergütungen.

Inzwischen bereitet das Bundeswirtschaftsministerium die nächste EEG-Reform vor, mit der das Ausschreibungsmodell eingeführt werden soll. Ab 2017 wird die Marktprämie mithilfe von Ausschreibungen vergeben: Wer den besten Preis macht, wird gefördert. Der VKU legt Wert auf faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer im Ausschreibungssystem. Insbesondere kleinere und mittelgroße Stadtwerke dürften nicht das Nachsehen haben, heißt es im VKU.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ausschreibungssystem

Mit dem neuen Ausschreibungsmodell sind die Anforderungen an die Projektierer in Stadtwerken weiter gestiegen. Breite Kooperationen sind daher wichtiger geworden. „Bürgergenossenschaften stehen den Stadtwerken am nächsten. Wir raten unseren Mitgliedsunternehmen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ausschreibungssystem zu intensivieren. In der Politik treten wir gleichzeitig dafür ein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen", so Katherina Reiche, Hauptgeschäftsführerin des VKU.

Für Verbraucher lässt sich der Weg des Stroms bislang kaum verfolgen, deshalb befürwortet der VKU, dass regional erzeugter EEG-Strom deutlich besser vermarktet werden kann. Ein vom Verband entwickeltes Modell ermöglicht es Stadtwerken, Kunden direkt mit regional erzeugtem EEG-Strom zu beliefern. Renko Fittschen bestätigt: „Grünstrom-Kunden liegt das Gelingen der Energiewende besonders am Herzen. Stadtwerke sollten diesem Bedürfnis Rechnung tragen können, indem sie explizit Strom aus Anlagen liefern, die im Rahmen der Energiewende errichtet wurden."

„Auch für Ökostrom gilt: Das Vertrauen in ein Produkt und seine Glaubwürdigkeit hängen vom Wie und Wo der Herstellung ab. Wir produzieren unseren Ökostrom mit eigenen Anlagen in der Region und versprechen unseren Kunden, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu fördern. Dennoch dürfen wir unseren regional produzierten Strom gesetzlich nicht als solchen verkaufen. Für ein innovatives, kommunales Unternehmen wie HAMBURG ENERGIE ist es deshalb wichtig, das vom VKU entwickelte Modell zur regionalen EEG-Stromvermarktung zu unterstützen, und wir hoffen, dass es zeitnah von der Politik umgesetzt wird."

PRAXISGERECHTE LÖSUNG

Die Strom- und Gasgrundversorger müssen ihre Preise regelmäßig an geänderte Kosten und vor allem steigende staatliche Belastungen anpassen. Hierfür steht ihnen nach den Grundversorgungsverordnungen (GVV) ein einseitiges Preisänderungsrecht zu. Die Wirksamkeit und Vereinbarkeit dieses Rechts mit europäischen Verbraucherschutzvorgaben war aber umstritten. In Folge dessen entstand eine hohe Rechtsunsicherheit bei den Unternehmen.

Eine Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu dieser Frage stand 2014 an. Der VKU hatte sich bereits im Vorfeld maßgeblich dafür eingesetzt, dass im Hinblick auf diese Entscheidung eine gesetzgeberische Lösung gefunden wird, die gleichermaßen von den Energiewirtschafts- sowie Verbraucherverbänden und der Politik tragbar ist. So konnte nach der Verkündung der EuGH-Entscheidung am 23. Oktober 2014 bereits sieben Tage später eine europäischen Vorgaben entsprechende Änderung der Grundversorgungsverordnungen in Kraft treten. Notwendige Preisänderungen in der Grundversorgung zum 1. Januar 2015 konnten danach transparent, praktikabel und rechtssicher erfolgen.

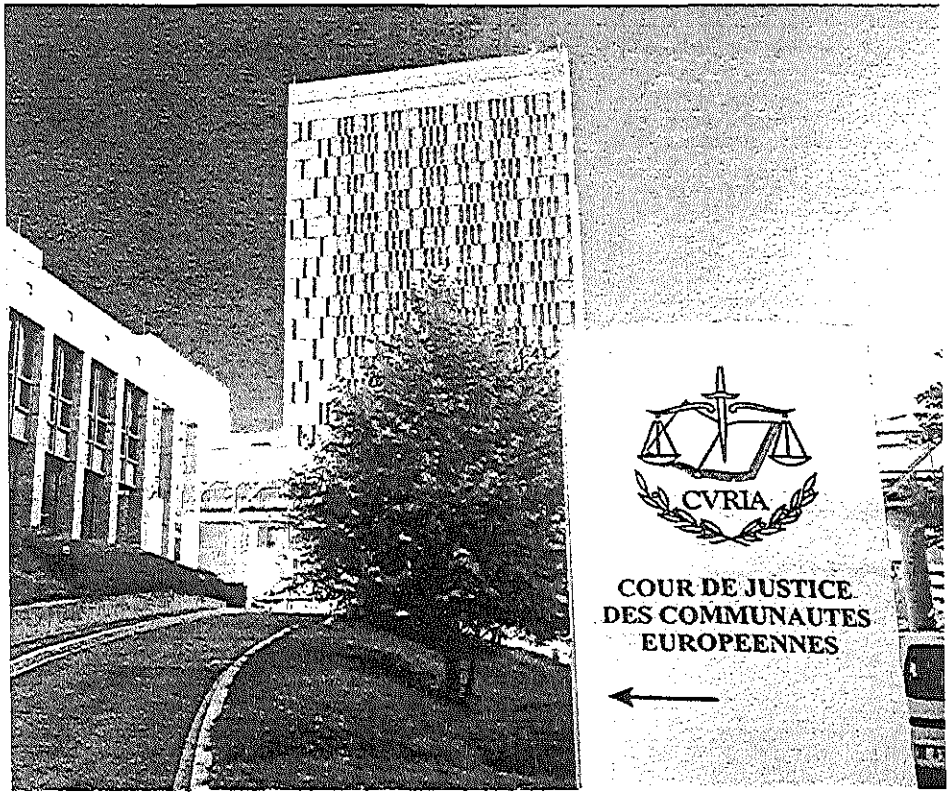

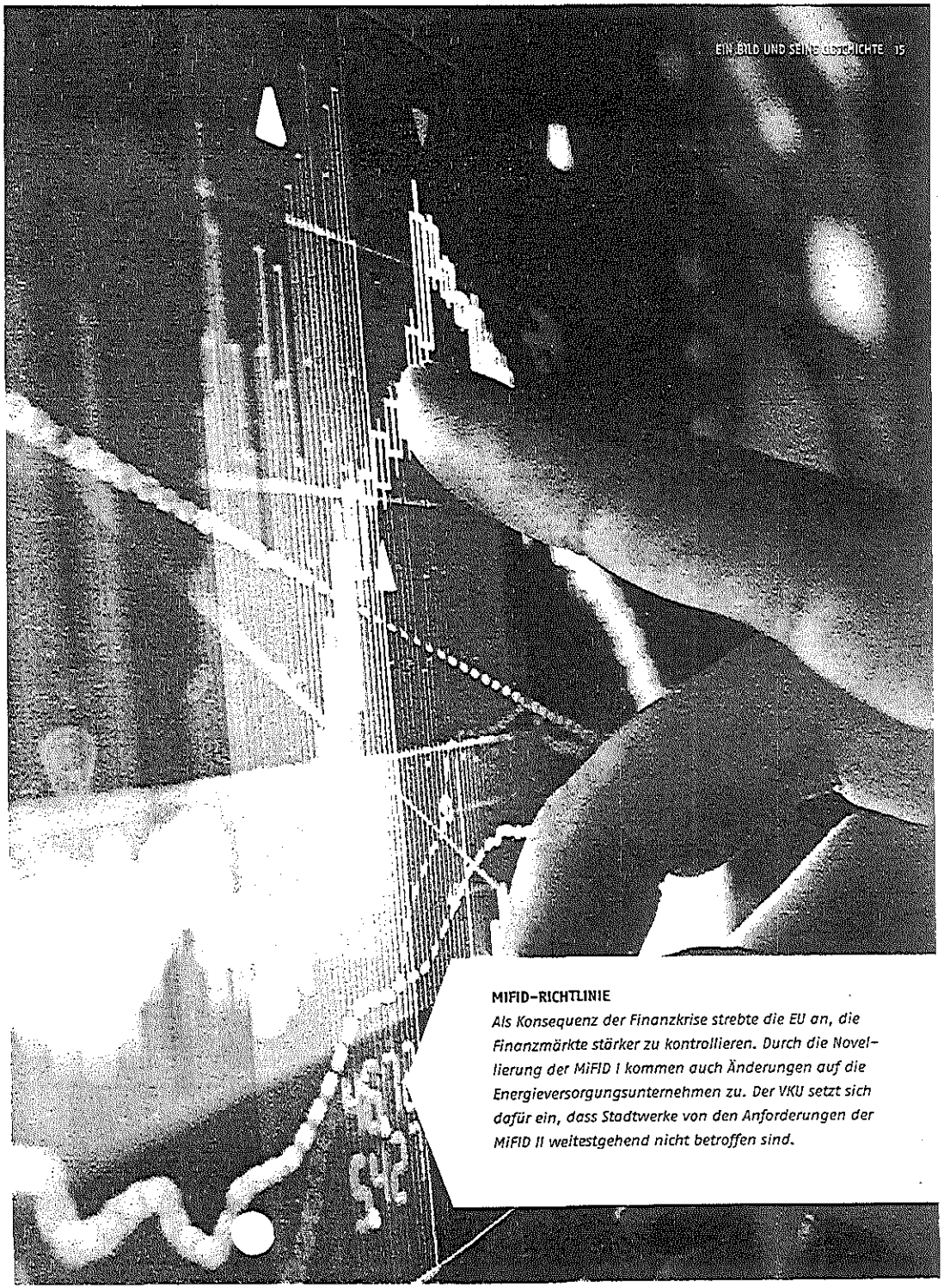

MIFID-RICHTLINIE

Als Konsequenz der Finanzkrise strebte die EU an, die Finanzmärkte stärker zu kontrollieren. Durch die Novellierung der MiFID I kommen auch Änderungen auf die Energieversorgungsunternehmen zu. Der VKU setzt sich dafür ein, dass Stadtwerke von den Anforderungen der MiFID II weitestgehend nicht betroffen sind.

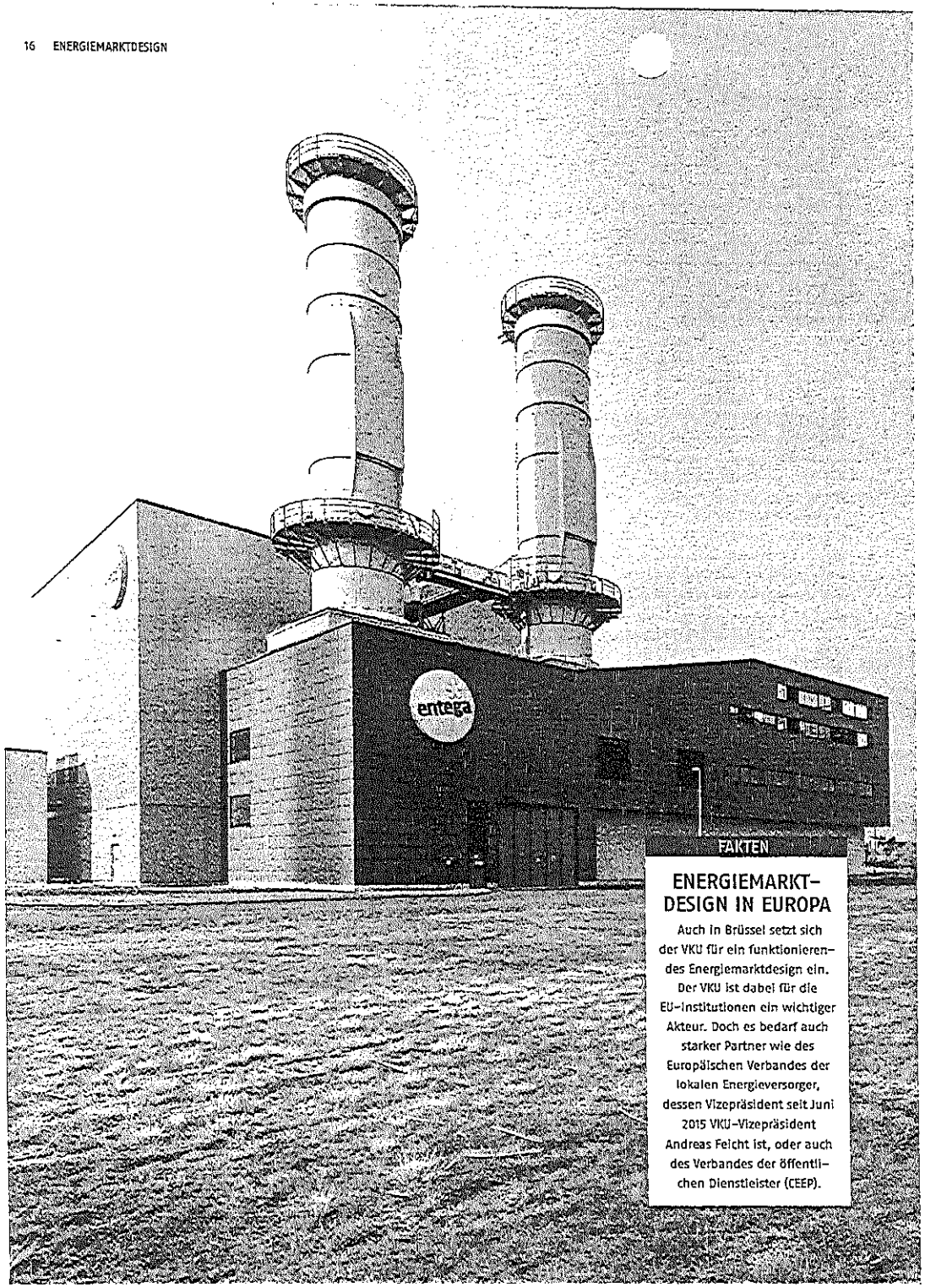

FAKTEN

ENERGIEMARKT-DESIGN IN EUROPA

Auch in Brüssel setzt sich der VKU für ein funktionierendes Energiemarktdesign ein. Der VKU ist dabei für die EU-Institutionen ein wichtiger Akteur. Doch es bedarf auch starker Partner wie des Europäischen Verbandes der lokalen Energieversorger, dessen Vizepräsident seit Juni 2015 VKU-Vizepräsident Andreas Feicht ist, oder auch des Verbandes der öffentlichen Dienstleister (CEEP).

EFFIZIENZ SICHERT WIRTSCHAFTLICHKEIT

Es ist der Treppenwitz der Energiewende: In Darmstadt befindet sich eines der effizientesten Gaskraftwerke der Welt. Doch bei dem Vorzeigeprojekt deutscher Ingenieurskunst stehen die Turbinen die meiste Zeit still. Die Anlage kann nicht wirtschaftlich betrieben werden. Konkret heißt das: Das Kraftwerk der Entega in Darmstadt ist auch im Jahr 2015 nur so wenige Stunden gelaufen, dass der Betreiber darüber nachdenkt, das neue Kraftwerk vom Netz zu nehmen. Dabei sind es Gaskraftwerke wie das des Darmstädter Versorgers, die in Zukunft so dringend benötigt werden. Denn die Anlage lässt sich innerhalb von wenigen Minuten hoch- und runterfahren. Das ist wichtig, um Schwankungen im Stromsystem auszugleichen. Diese entstehen, weil Strom aus erneuerbaren Energien wetterbedingt nicht gleichmäßig ins Netz eingespeist wird. Ein weiterer Vorteil: Das Gaskraftwerk emittiert weitaus weniger Treibhausgase als ein Kohlekraftwerk.

Der Grund für den Stillstand ist die fehlende Anpassung des politischen Rahmens an die neuen Marktbedingungen. Der Strommarkt orientiert sich an den Grenzkosten. Ein deutlich gestiegener Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien mit Grenzkosten nahe null führt dazu, dass die modernen Gaskraftwerke mit ihren relativ hohen Grenzkosten nicht zum Zuge kommen.

Engagement für wettgewerblich ausgestalteten Kapazitätsmarkt

Es herrscht Einigkeit: So kann es nicht weitergehen. Der VKU hatte deshalb bereits im März 2013 ein von vielen Marktteilnehmern akzeptiertes Konzept für einen dezentralen Leistungsmarkt vorgelegt. Den Schwerpunkt bildet die Finanzierung von Flexibilität. Damit wird unter anderem auch hocheffizienten Gaskraftwerken wie dem in Darmstadt eine verlässliche Finanzierung gesichert. Für dieses Vorhaben wirbt der VKU intensiv: In persönlichen Gesprächen, Stellungnahmen, Positionspapieren, durch Medienarbeit und Veranstaltungen wie etwa einen parlamentarischen Abend im Januar 2015. Dabei zeigt sich: Das VKU-Modell stößt in der Energiewirtschaft insgesamt und bei politischen Akteuren auf viel Anerkennung und Zustimmung.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Doch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat die Befürworter – auch aus seiner eigenen Partei – nicht gehört. Zu Redaktionsschluss dieses Berichts lag ein Referentenentwurf für ein Strommarktgesetz vor. Dem wettbewerblich ausgestalteten Kapazitätsmarkt erteilt dieser eine Absage. Stattdessen soll es eine Kapazitäts- und Klimareserve geben. Weil Zweifel bleiben, setzt sich der VKU auch in Zukunft für eine wettbewerbliche Ausgestaltung ein und entwickelt das eigene Modell weiter. Unter anderem weist der Verband darauf hin, dass der entwickelte Ansatz die Flexibilisierung des Marktes unterstützt. Lastmanagement oder Speichern wird ein gesicherter Erlösstrom geboten. Ziel des Engagements ist die Sicherung der Versorgungssicherheit durch einen Markt für Flexibilitätsmaßnahmen, seien dies Kraftwerke, Speicher oder Flexibilität auf Verbraucherseite.

DREI FRAGEN AN ...

MARIE-LUISE WOLFF-HERTWIG
VORSTANDSVORSITZENDE HEAG SÜDHESSISCHE ENERGIE AG (HSE)

Frau Dr. Wolff-Hertwig, was halten Sie von der wahrscheinlichen Absage der Bundesregierung an einen Kapazitätsmarkt und der Idee eines Strommarkt 2.0?
Wir haben derzeit mit Überkapazitäten zu kämpfen, was grundsätzlich den Ansatz richtig macht, Kapazitäten abzubauen. Deshalb ist die Idee eines Energy-only-Market 2.0 von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel sicher kein falscher Weg.

Sie sind am Kraftwerk Irsching beteiligt und betreiben in Darmstadt seit 2013 ein eigenes 100-MW-Gaskraftwerk. Was bedeuten die Gabriel-Vorschläge für diese hocheffizienten Gaskraftwerke?
Es ist weiterhin sehr unbefriedigend, dass wir für die Bereitstellung unserer hocheffizienten Kraftwerke nicht marktüblich vergütet werden. Dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Weißbuch ist aber zumindest der politische Wille zu entnehmen, die neuen Regelungen entsprechend auszugestalten. Wir wollen keine Subventionen für unsere Kraftwerke. Aber es ist wichtig, dass alle variablen Kosten, insbesondere die Personal- und Instandhaltungskosten, sowie notwendige Abschreibungen und Kapitalkosten vergütet werden. Dies muss meines Erachtens eine neue Reservekraftwerksverordnung sicherstellen.

Wann rechnen Sie damit, dass Sie mit Ihren beiden Kraftwerken wieder Geld verdienen?
Wir gehen davon aus, dass sich zum Ende der nächsten Dekade vor allem in Süddeutschland Knappheiten auf dem Erzeugungsmarkt zeigen. Das ließe dann auch die Strompreise langsam ansteigen, was in der Folge auch die Rentabilität unserer modernen Gaskraftwerke erhöhen würde.

DAS NADELÖHR DER ENERGIEWENDE

Spätsommer in Brandenburg: blauer Himmel, 20 Grad Celsius, stetiger Wind. Uwe Mietrasch, Geschäftsführer der Stadtwerke Zehdenick, könnte eigentlich ganz entspannt den spätsommerlichen Tag genießen. „Mit dem Herbst beginnt die kritische Phase, entspannt ist das nicht", stellt Mietrasch klar. In Brandenburg wird ein Großteil der deutschen Windenergie produziert. Kommen die Herbststürme, steigt zwar der Anteil der regenerativen Energien am Strommix, gleichzeitig geraten die Netze aber an ihre Grenzen. „Weil wir gerade mehr erneuerbare Energie produzieren, als wir transportieren können, vergeht uns die Freude über vermeintliche Rekordeinspeisemeldungen wieder", so Mietrasch.

Die Energiewende ist gesellschaftlicher Konsens mit hochgesteckten Zielen: Bis 2050 soll die deutsche Energieversorgung zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien bestehen. In beispiellosem Tempo wurden neue regenerative Kapazitäten erschlossen, knapp 27 Prozent des deutschlandweiten Energiebedarfs werden bereits heute CO_2- und atomstromfrei produziert. Sowohl die Art der Erzeugung als auch der Markt, in dem Strom gehandelt wird, werden flexibler, dezentraler und von zahlreichen Faktoren abhängig. Einzig die Netze, die den Strom von den Erzeugungsanlagen über weite Strecken bis in die heimische Steckdose liefern, wurden an die neuen Gegebenheiten bislang kaum angepasst. Der VKU hat sich daher vielfach an die Politik gewandt und sich für bessere Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber eingesetzt.

Bessere Investitionsbedingungen

Insgesamt betreiben kommunale Unternehmen in Deutschland rund 699.000 Kilometer Verteilnetze und tragen so einen wesentlichen Teil dazu bei, dass Deutschland, mit gerade einmal 12,5 Minuten Ausfällen pro Jahr, das versorgungssicherste Land Europas ist.

Dass die Netze nicht für das massenhafte Einspeisen von volatilem Strom konzipiert waren und daher Investitionen dringend nötig sind, ist der Politik bewusst. Die Bundesregierung erklärte den Aus- und Umbau der Verteilnetze im Koalitionsvertrag vollmundig zum Rückgrat der Energiewende. In zahlreichen Gesprächen mit den Fachpolitikern machte der Verband seine Position deutlich und forderte bessere Investitionsbedingungen. Insbesondere auch für Verteilnetzbetreiber, die zudem stärker in die Netzerneuerung investieren müssen.

UWE MIETRASCH
GESCHÄFTSFÜHRER
STADTWERKE ZEHDENICK

„Die Anreizregulierung ist eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens, und gleichzeitig stellt sie die entscheidenden Weichen für zukünftige Investitionen in den Netzausbau. Genau diese Investitionen sind eine Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende und erhalten gleichzeitig unsere Versorgungssicherheit."

Zahlreiche Regularien

Ende März 2015 hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Eckpunkte-Papier zu dem Thema vorgelegt. Die darin gemachten Vorschläge waren allerdings sehr enttäuschend und machen das angestrebte „Rückgrat" eher zu einem „Nadelöhr". Die Regulierungsbedingungen sollten nach Auffassung des Ministeriums verschärft werden. Die vermeintlichen Verbesserungen waren allenfalls Stückwerk und erhöhen lediglich den bürokratischen Aufwand. Im Juni 2015 wandte sich deshalb der VKU gemeinsam mit dem BDEW in einem offenen Brief an das Ministerium. In dem Schreiben kritisieren die Verbände gemeinsam mit 400 deutschen Netzbetreibern die Pläne zur Anreizregulierung und fordern Maßnahmen gegen Zeitverzug und ausufernde Effizienzbenchmarks. Auch viele Kollegen von Uwe Mietrasch gehören zu den Unterzeichnern des Briefes: „Statt durch zahlreiche Regularien den Kostendruck ins Unermessliche zu erhöhen und den dringend benötigten Ausbau zeitlich zu verzögern, braucht es ein klares Signal für die Investitionen und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Dafür kämpft der VKU."

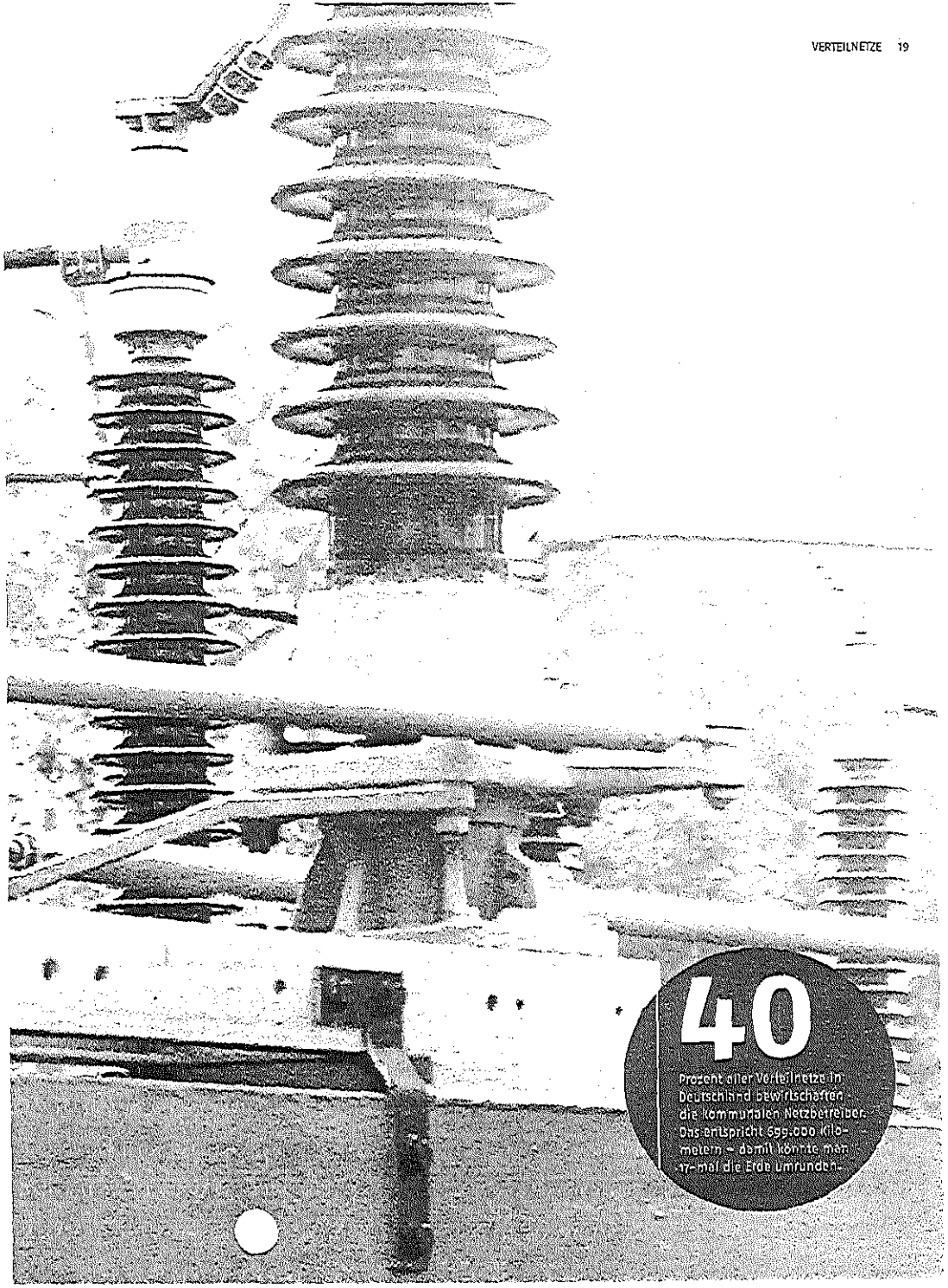

PROZESSKOSTENRECHNUNG – NICHT MIT DEM VKU

Wir haben unsere Bedenken sofort und unmissverständlich klargemacht", antwortet der VKU-Vertreter, wenn man ihn auf die im Jahr 2012 geplante Prozesskostenerhebung der Beschlusskammer 8 (BK 8) der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Zuge der Kostenprüfung anspricht. Eher im Stillen hatte die BK 8 zunächst einen Entwurf des Erhebungsbogens sowie entsprechende Umsetzungsleitfäden auf der BNetzA-Website veröffentlicht. Der Stadtwerke-Vertreter weiter: „Diese hatten es in sich und ließen erahnen, in welcher Detailtiefe die Bundesnetzagentur plante, sämtliche Prozessdaten bei unseren Mitgliedsunternehmen zu erheben. Der Erhebungsaufwand wäre massiv gewesen, mit dem Ziel, nicht Vergleichbares vergleichbar zu machen. Das konnten wir nicht akzeptieren." Der Widerstand des VKU hatte Erfolg. Die Bundesnetzagentur verzichtete zunächst auf die Erhebung im Rahmen des Kostenprüfungsverfahrens.

Der Verbandsvertreter und seine Kollegen waren seit diesem Tag auf der Hut. Stellte die Beschlusskammer doch ausdrücklich klar, dass die Erhebung lediglich verschoben und nicht aufgehoben sei. Im Juni 2013 informierte die BNetzA dann über die weiteren Schritte. Bis Ende des Jahres solle die Prozesskostenrechnung ausgestaltet sein, Arbeitsgruppen seien zügig zu bilden.

Schlechte Bemessungsgrundlage

Wie schnell und mit welchen Kosten ein Kunde an das Stromnetz angeschlossen werden kann, hängt von der jeweiligen Ortslage ab. Die Verteilnetzbetreiber sind dafür zuständig, zügig und kosteneffizient den Anschluss an das Stromnetz umzusetzen. Allerdings sei dies in einer Großstadt

DR. ULRICH MAHN
ZENTRALER REGULIERUNGSMANAGER NETZE DUISBURG GMBH

„Der Prozesskostenbenchmark hätte letztlich alle Netzbetreiber überfordert, denn diese Sichtweise – und vor allem die Prozessstruktur – hat kein Netzbetreiber in seiner EDV implementiert. Abgesehen von dem schon fast irrwitzigen Aufwand (fast 100 Teilprozesse) hätten unvermeidliche Inkonsistenzen in der Datenbasis, zum Beispiel durch Schätzung, zu erheblichen Scheinineffizienzen geführt."

wie Hamburg mit gut zugänglichen Infrastrukturen leichter als im ländlichen Raum, wo häufig erst Leitungen komplett saniert werden müssten, heißt es im Verband.

Der VKU hat der Bundesnetzagentur seine Bedenken mehrfach in konstruktiven Gesprächen mitgeteilt. Eine mögliche Einführung der Prozesskosten würde zu hohem Mehraufwand und erheblichen administrativen Kosten führen. „Und dass, obwohl kein nachhaltiger Nutzen erkennbar und die rechtliche Grundlage mehr als fraglich ist", betonen die VKU-Vertreter immer wieder.

Gefahr vorerst gebannt

Die Argumentation fand Gehör. Anfang 2014 teilte der damalige Vorsitzende der Beschlusskammer 8, Alexander Lüdtke-Handjery, dem Verband mit, dass „die angekündigte Einführung der Prozesskostenrechnung für die Kostenprüfung der 3. Regulierungsperiode nicht erfolgen wird". Die Bundesnetzagentur wolle zunächst die Ergebnisse einer umfangreichen Evaluierung abwarten und nicht vor dem Jahr 2019 weitere Diskussionen zu möglichen neuen Regulierungsinstrumenten führen. Der Verband gibt sich erfreut: „Wir begrüßen diese Entscheidung, werden aber den Prozess weiter intensiv im Auge behalten und wenn nötig mit unserer Fachkompetenz begleiten", heißt es aus der Fachabteilung.

ENERGIEEFFIZIENZ ALS GESCHÄFTSMODELL

Das selbst gesteckte Ziel, den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken, verfehlt Deutschland ohne umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Auch zur Erreichung des EU-Effizienzziels bedarf es weiterer Beiträge. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Federführung von Minister Sigmar Gabriel hat daher nun vor allem die Steigerung der Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende ausgerufen. „Energieeffizienz ist der schlafende Riese der Energiewende", heißt es in den entsprechenden Dokumenten.

Um diesen schlafenden Riesen zu wecken, beschloss die Bundesregierung im Dezember 2014 unter anderem den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Er beschreibt die grundlegende Strategie der Bundesregierung für die aktuelle 18. Legislaturperiode anhand einer Maßnahmenliste für den Bereich Energieeffizienz im Verbrauch. Ein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld für kommunale Unternehmen ergibt sich rund um das Thema Effizienzdienstleistungen.

Energieeffizienzpotenziale heben

Der Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft zeigt sich mit dem Aktionsplan weitestgehend zufrieden. NAPE könne dazu beitragen, dass der Energieeffizienzmarkt in Deutschland weiter belebt werde, heißt es im VKU. Allerdings ist von entscheidender Bedeutung, wie die aufgestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur NAPE-Entwicklung und weiteren Begleitung hat das Bundeswirtschaftsministerium die Plattformen „Energieeffizienz" sowie „Gebäude" gegründet. Viele Effizienzmaßnahmen, die der VKU in die Plattformen ein-

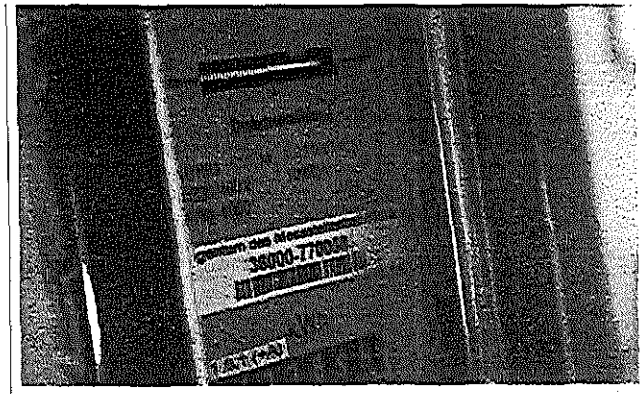

gebracht hat, werden vom Aktionsplan aufgegriffen. Ein besonderes Verdienst: Der vom VKU im Mai 2014 veröffentlichte Vorschlag zur nationalen Umsetzung des Artikels 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie in Form eines „wettbewerblichen Ausschreibungsmodells" wurde von der Bundesregierung vom Grundsatz her aufgegriffen. Ab Frühjahr 2016 wird eine Ausschreibung als Pilotvorhaben zur Hebung von Energieeffizienzpotenzialen im Strombereich starten. Es trägt den griffigen Namen „STEP UP", kurz für „STromEffizienzPotenziale nutzen".

Neue Geschäftsfelder erschließen

Die Bundesregierung plant zudem vielfältige weitere Maßnahmen, wie unter anderem die Förderung von Ausfallbürgschaften im Contracting sowie die Einführung eines nationalen Effizienzlabels für Heizungsaltanlagen. Auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums wurde Anfang Dezember 2014 die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ins Leben gerufen. Der VKU ist ebenfalls Mitglied der Initiative. Ziel ist die Initiierung von rund 500 neuen Unternehmensnetzwerken bis zum Jahr 2020. Ein Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen durch Wissenstransfers innerhalb eines moderierten Prozesses. Im Rahmen eines jährlichen Monitorings werden die umgesetzten Maßnahmen durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut anhand von Stichproben erfasst. Dank der VKU-Bemühungen im Vorfeld der Vereinbarungsunterzeichnung erreichte der Verband sogar, die Zulassungsbedingungen für Förderprogramme prüfen zu lassen, von denen Stadtwerke bislang ausgeschlossen sind. Ferner können kommunale Unternehmen alle relevanten Netzwerkrollen übernehmen und so ihre Geschäfte rund um Energieeffizienzdienstleistungen weiter ausbauen.

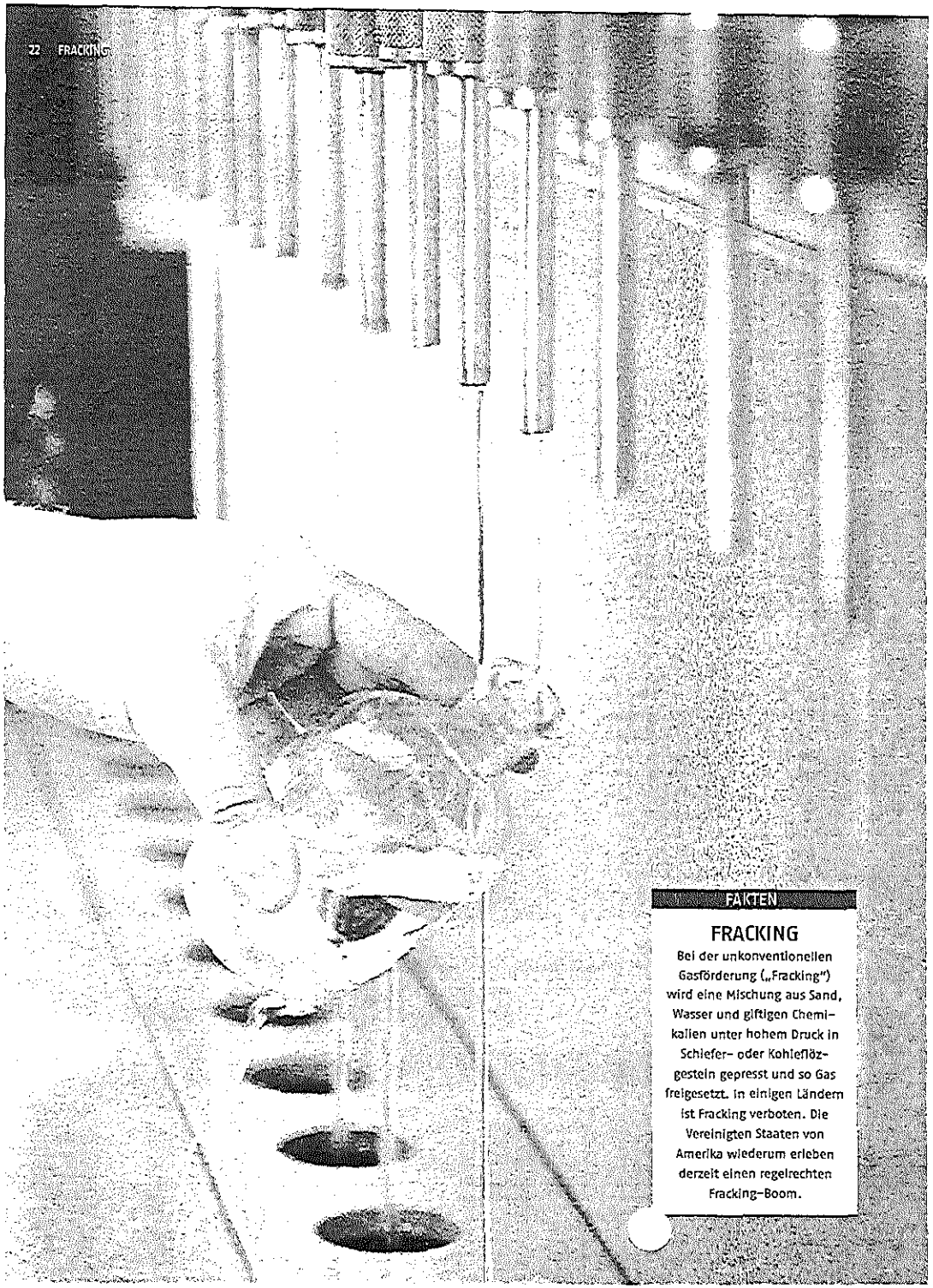

FAKTEN

FRACKING

Bei der unkonventionellen Gasförderung („Fracking") wird eine Mischung aus Sand, Wasser und giftigen Chemikalien unter hohem Druck in Schiefer- oder Kohleflözgestein gepresst und so Gas freigesetzt. In einigen Ländern ist Fracking verboten. Die Vereinigten Staaten von Amerika wiederum erleben derzeit einen regelrechten Fracking-Boom.

TRINKWASSERSCHUTZ AN ERSTER STELLE

Von dem Parkplatz führt ein schmaler Weg vorbei an Brennnesseln auf einen grünen Acker. In der Abendsonne werfen die Windkraftanlagen am Horizont lange Schatten. Es riecht nach Land. „Inmitten dieser Landschaft lagert das Trinkwasser für 30.000 Menschen", erzählt Josef Kleier, Werkleiter des Wasserwerks Vechta, und ergänzt: „In einer Tiefe von rund 5.000 Metern befinden sich aber auch Tightgasvorräte, die hier auch mittels Fracking gefördert werden." Den Werkleiter treibt die Sorge um sauberes Trinkwasser um. Der derzeitige Rechtsrahmen bietet aus Sicht Kleiers und des Spitzenverbandes der kommunalen Wirtschaft kein ausreichendes Schutzniveau für die kommunale Wasserwirtschaft. „Unkonventionelle" Gasförderung mit der Methode des Hydraulic Fracturing hat in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten nichts zu suchen. Beim Fracking werden unter anderem Chemikalien unter hohem Druck in dichtes Schiefer- oder Kohleflözgestein gepresst, um das dort gespeicherte Gas fördern zu können. Die USA erlebten in den letzten Jahren einen regelrechten Boom der Schiefergasförderung. Auch in Europa wollen deshalb die Konzerne die vorhandenen Gasressourcen großflächig erschließen.

Gutachten bestätigen Gefährdungspotenziale

Undichte Bohrungen, verunreinigtes Grundwasser und Erdbeben in den USA haben aber mittlerweile die Schattenseiten der Gasbohrungen gezeigt. Auch im Norden Englands kam es nach Probebohrungen zu kleineren Erdbeben. Die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland zeigt sich gegenüber den Fracking-Plänen daher höchst alarmiert. Zu Recht! Zahlreiche Gutachten

JOSEF KLEIER
ERSTER STADTRAT UND WERKLEITER DES WASSERWERKS VECHTA

„Im Versorgungsgebiet Vechta beziehen rund 30.000 Einwohner ihr Trinkwasser aus einem zentralen Wasserwerk. Als Werkleiter ist es mir daher ein besonderes Anliegen, dass unsere natürlichen Trinkwasserressourcen bestmöglich geschützt sind. Erdgasförderung mit Fracking ist ein erheblicher Risikofaktor in unserem Einzugsgebiet. Der VKU hat mit seiner klaren Position erfolgreich die Interessen der kommunalen Wasserwirtschaft in der Politik adressiert."

durch namhafte Experten bestätigen das Gefährdungspotenzial für die Umwelt. Der VKU als großer deutscher Spitzenverband fordert daher seit Jahren eine gesetzliche Gewährleistung zum Schutz der Trinkwasserressourcen vor den Fracking-Risiken.

VKU fordert Wasserschutzgesetz

Seit Jahren ringt der Gesetzgeber um die Verabschiedung eines Fracking-Gesetzes. Der VKU sieht den aktuellen Regelungsentwurf als positives Signal, dass die Bedenken der kommunalen Wasserwirtschaft ernst genommen werden. So konnte der VKU in der kontrovers geführten Diskussion zahlreiche Fortschritte für die Wasserwirtschaft erzielen. Vor allem bei den Gebieten, in denen Fracking generell verboten werden soll, konnten Verbesserungen gegenüber ersten Überlegungen erreicht werden. Frac-Bohrungen sollen nicht nur in Wasserschutzgebieten, sondern auch in Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnung in Zukunft ausgeschlossen sein.

Der Verband forderte im Juni 2015 gegenüber dem Umweltausschuss des Bundestages nochmals eindringlich die Verabschiedung eines Wasserschutzgesetzes. Der Sprecher der AG Fracking, Ulrich Peterwitz (GELSENWASSER AG), zeigte als VKU-Sachverständiger dabei die bestehenden Defizite auf. Die Genehmigungsverfahren müssen eine verbindliche Beteiligung der Wasserbehörden und der Träger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen. Die Botschaft an die Politik lautet: Ein Zurück im Gesetzesverfahren darf es nicht mehr geben.

ZURÜCK ZUM KOMMUNALEN NETZBETRIEB

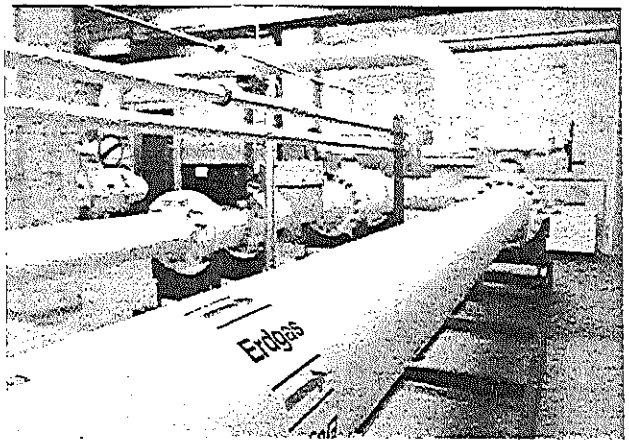

Mehrere Tausend Konzessionen für Strom- und Gasnetze sind in Deutschland in den vergangenen Jahren ausgelaufen. Kommunale wie private Energieunternehmen haben das zum Anlass genommen, sich für die neue Konzessionsperiode zu bewerben. Gründe für Städte und Gemeinden, den Netzbetrieb zu rekommunalisieren, gibt es viele: Die Erlöse aus dem Betrieb können beispielsweise dafür genutzt werden, den öffentlichen Nahverkehr oder Kindergärten zu finanzieren. Außerdem wollen Kommunen auf diese Weise wieder mehr Einfluss auf die Energieversorgung vor Ort nehmen. Schließlich handelt es sich bei der Energieversorgung um eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge, über die sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig bestimmen können. Allerdings gibt das entsprechende Energiewirtschaftsgesetz bisher vor, dass spezifisch kommunale Belange keine Rolle spielen dürfen – ein Widerspruch, der immer wieder zu Problemen und Unsicherheiten bei der Vergabe führt und dringend aufgehoben werden muss. Und das ist nicht die einzige gesetzliche Baustelle.

2.500
Rechtsanfragen von VKU-Mitgliedern beantwortet die VKU-Abteilung „Recht, Finanzen und Steuern" jährlich.

Komplexe Gesetzesvorlagen

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe sind so komplex, dass Vergaben vor Gericht anfechtbar sind. In vielen Fällen klagen Altkonzessionäre gegen Vergabeentscheidungen, was die Abwicklung verzögert. Das kommt nicht nur den beteiligten Unternehmen und Kommunen, sondern auch der Volkswirtschaft teuer zu stehen. Zu weiteren Problemen kam es in der Vergangenheit immer wieder bei der Diskussion über den Kaufpreis und die Frage der Übergabe betriebsrelevanter Informationen vom Alt- an den Neukonzessionär. Denn hier ist vieles gesetzlich noch nicht genau definiert. All das steht rechtssicheren Netzübergängen bislang noch im Weg.

Gesetzliche Lücken schließen

Der VKU drängt seit Jahren auf die Klärung dieser Fragen und fordert, dass die gesetzlichen Lücken geschlossen werden. Erste Erfolge sind dabei vorzuweisen: So wurde das Anliegen 2013 im Koalitionsvertrag aufgegriffen, woraufhin das Bundeswirtschaftsministerium Ende Februar 2015 die Novellierung des entsprechenden Paragrafen 46 des Energiewirtschaftsgesetzes angekündigt hat. Derzeit bereitet das Ministerium den entsprechenden Gesetzesentwurf vor, mit dem die Rechtssicherheit verbessert werden soll. Der VKU wird sich weiter dafür einsetzen, dass kommunale Belange bei der Konzessionsvergabe ausreichend berücksichtigt werden.

DACHMARKE
Immer mehr Mitgliedsunternehmen des VKU entscheiden sich, die Dachmarke DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN für ihre interne und externe Kommunikation zu nutzen. So auch in Ulm, wo die Stadtwerke Ulm und die Entsorgungsbetriebe Ulm die Dachmarke gemeinsam nutzen – etwa auf Müllfahrzeugen. Damit kommunizieren sie die Leistungsfähigkeit kommunaler Unternehmen und zeigen, dass sie Deutschland am Laufen halten.

EINSATZ FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist Klimaschutz. Dies haben die Vertreter des Verbandes kommunaler Unternehmen mehrfach gegenüber Politik und Bundeswirtschaftsministerium deutlich gemacht. Deutliche Worte findet die VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche auch zum Gesetzentwurf für die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG): „An zentralen Stellen gibt es noch dringenden Anpassungsbedarf", bringt sie es auf den Punkt.

Diese Klarstellung ist wichtig, denn fernab vom politischen Berlin agieren tagtäglich die Kommunen sowie ihre Stadtwerke und benötigen dafür verlässliche Rahmenbedingungen. Ihre Dezentralität und die Nähe zu den Verbrauchern machen sie zu entscheidenden Akteuren im Einsatz für den Klimaschutz und die Energiewende. Um deren Ziele vor Ort umzusetzen, betreiben Stadtwerke Fernwärmenetze, in die zunehmend auch Wärme aus lokal vorhandenen Ressourcen wie Biomasse oder – mittels Power-to-Heat – Windenergie eingespeist wird, und erhöhen so den Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung. Daneben setzen sie – überwiegend auf Basis von klimafreundlichem Erdgas – auf hocheffiziente KWK, die auch zum Ausgleich der Schwankungen erneuerbarer Energien dient. Mehr als 40 Prozent der kommunalen Energie wird so in KWK produziert. Insgesamt sind das in Deutschland 96 Terawattstunden.

Solide Förderung notwendig

Die Energiewende ist gesellschaftlicher Konsens und wird auch von den Stadtwerken mitgetragen. Strittig sind jedoch die Grundpfeiler, auf denen sie basieren soll. Für den VKU muss eine erfolgreiche und bezahlbare Energiewende drei Kriterien erfüllen: verlässliche Energieversorgung, Standortsicherheit und Klimaschutz. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass für diese Kriterien zusätzlich ein stabilisierender politischer Rahmen geschaffen wird.

Die Politik erkennt an, dass moderne KWK-Kraftwerke heute bereits einen herausragenden Beitrag zum Klimaschutz leisten und den CO_2-Ausstoß jährlich um fast elf Millionen Tonnen verringern. Um künftig allerdings noch mehr Emissionen einzusparen, sind sowohl eine solide Förderung von Bestandsanlagen als auch der Neubau von Kraftwerken unerlässlich. Bei parlamentarischen Abenden und unzähligen Gesprächen mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Politik machte der VKU seine Positionen deutlich und erzielte wichtige Erfolge: KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung sollen eine Bestandsförderung erhalten, die insbesondere Stadtwerken zugutekommt. Außerdem sollen die Fördermittel für den Neubau von KWK-Anlagen auf 1,5 Milliarden Euro erhöht werden.

25 Prozent bis 2025

Im September 2015 verabschiedete das Bundeskabinett die KWKG-Novelle. Aus Sicht des Verbandes sind die darin gemachten Vorschläge ein Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend sind die Fokussierung auf die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in der öffentlichen Versorgung und die Einführung einer Bestandsförderung. Sie gehen aber nicht weit genug: Das KWK-Ausbauziel soll nach Willen des VKU auf die gesamte Nettostromerzeugung und der Zeitpunkt der Zielerreichung auf das Jahr 2025 festgelegt werden. Eine prägnante Formel bringt auf den Punkt, wie geplagten Kraftwerksbetreibern geholfen wäre: „Zwei mal 25. 25 Prozent KWK bis 2025. Und zwar an der gesamten Stromerzeugung."

ANKE BEHR
UNTERNEHMENSENTWICKLUNG
STADTWERKE BOCHUM HOLDING GMBH

„Die KWK als flexible und effiziente Technologie erfüllt bei der Umsetzung der Energiewende eine wichtige Funktion. Bei der Novelle des KWK-Gesetzes ist die verbesserte Förderung aller hocheffizienten Bestandsanlagen für uns ein zentraler Punkt. Ausgerechnet moderne emissionsarme Anlagen erreichen unter den jetzigen Rahmenbedingungen keine Wirtschaftlichkeit."

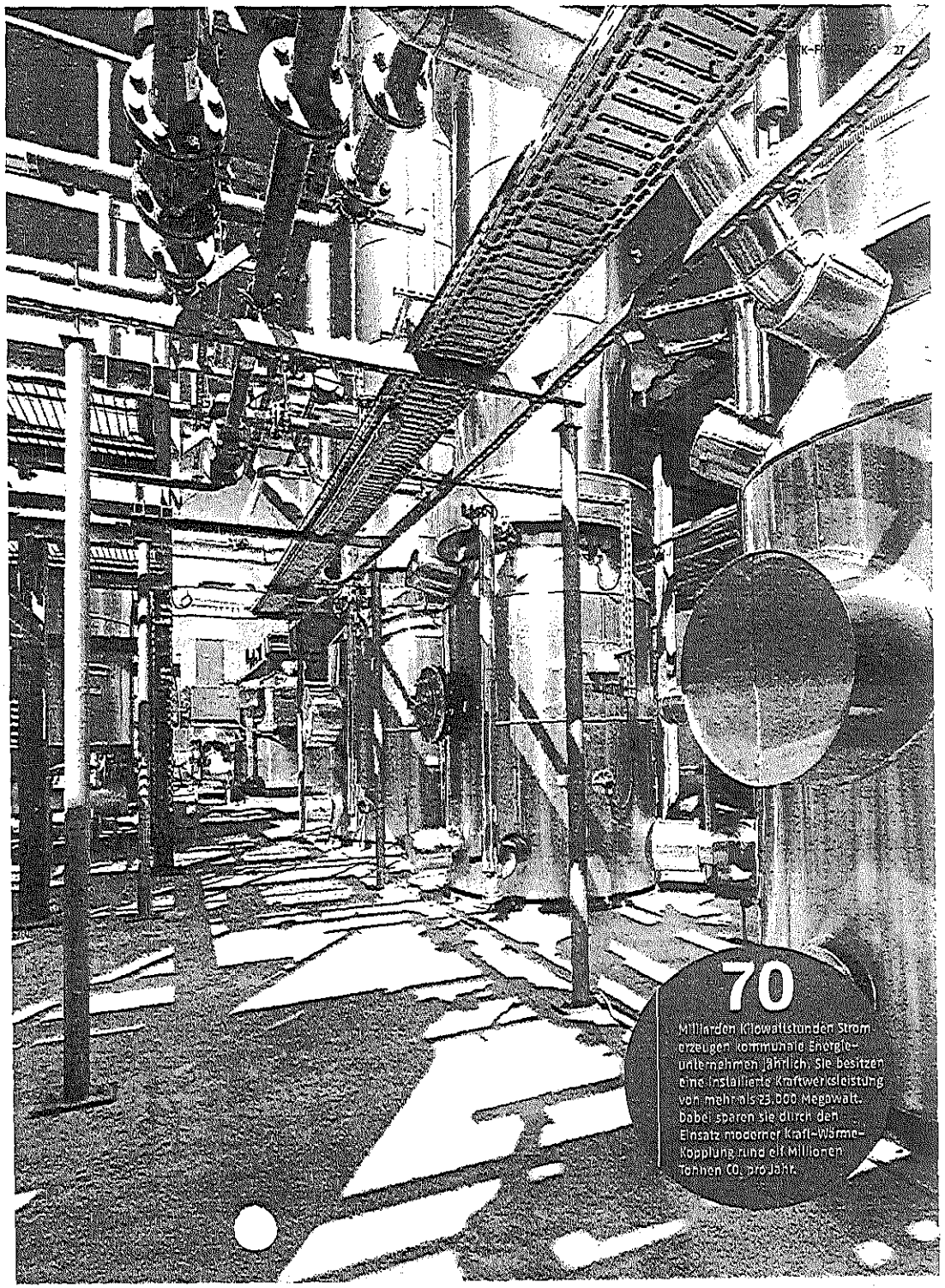

70

Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugen kommunale Energieunternehmen jährlich. Sie besitzen eine installierte Kraftwerksleistung von mehr als 23.000 Megawatt. Dabei sparen sie durch den Einsatz moderner Kraft-Wärme-Kopplung rund elf Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr.

DASEINSVORSORGE GEHÖRT IN KOMMUNALE HÄNDE

TTIP erhitzt die Gemüter. Die einen sehnen das geplante transatlantische Freihandelsabkommen erwartungsvoll herbei, die anderen warnen vor den Gefahren grenzenloser Privatisierung und befürchten gar das Aushöhlen der Demokratie. Der VKU steht dem Freihandel grundsätzlich positiv gegenüber und begleitet die Verhandlungen konstruktiv. Dabei vertritt der Verband intensiv die Interessen der kommunalen Wirtschaft. Ein Punkt ist nicht verhandelbar: Über die Organisation der lokalen Daseinsvorsorge wird auch in Zukunft vor Ort in den Kommunen entschieden.

Die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland hat die letzte Liberalisierungsdiskussion aus Brüssel im Ergebnis gut bestanden. Zurückgeblieben ist aber ein zu Recht skeptischer Blick auf europäische Initiativen zur Ausdehnung der Wettbewerbsregeln auf die kommunale Daseinsvorsorge. Diese Skepsis erstreckt sich daher auch auf die Verhandlungen der EU mit den USA über das Freihandelsabkommen TTIP. Um die politische Diskussion mit Fakten unterlegen zu können und zu versachlichen, hat der VKU frühzeitig ein Gutachten zur Folgenabschätzung für die kommunale Wasserwirtschaft in Auftrag gegeben. Bereits 2013 kommt Prof. Dr. Markus Krajewski von der Universität Erlangen-Nürnberg zu eindeutigen Ergebnissen: Gleich mehrere Passagen des Abkommens könnten die kommunale Wasserwirtschaft beeinträchtigen.

VKU schmiedet breite Allianzen

Im Oktober 2014 machte der Verband daher gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschem Landkreistag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund seine Positionen zum internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen deutlich. Aufgezeigt werden rote Linien für die Verhandlungsführer in Brüssel. Die Verbände begrüßen, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA ausgebaut werden soll. Gefordert wird aber insbesondere der Schutz der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung als Kernaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie müssen von sogenannten Marktzugangsverpflichtungen ausgenommen bleiben. Zudem darf die kommunale Organisationsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt werden.

ASTRID STEPANEK
GESCHÄFTSFÜHRUNG
AMMERTAL-SCHÖNBUCHGRUPPE

Standards nicht senken

Auch das Bundeswirtschaftsministerium hat sich wesentlichen Forderungen der Verbände angeschlossen. Im Sommer 2015 konnte ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht werden. Darin heißt es: „Freihandelsabkommen dürfen den Handlungsspielraum der Kommunen nicht einengen." Des Weiteren dürfen Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz durch TTIP nicht gesenkt werden. Insbesondere für Trinkwasserversorger hat diese Forderung höchste Priorität. Auch Investitionsschutzregelungen mit ad hoc besetzten Schiedsgerichten werden abgelehnt. Die Verfasser fordern stattdessen Transparenz sowie eine rechtsstaatliche Ausgestaltung der Gerichtsbarkeit und langfristig die Schaffung eines Schiedsgerichtshofs. Diese gemeinsam vorgetragenen Positionen haben inzwischen auch ihren Widerhall in Brüssel gefunden. So hat zuletzt der federführende Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments ein deutliches Votum abgegeben: Öffentliche Dienstleistungen sollten vom TTIP-Abkommen ausgeschlossen werden, forderten die Abgeordneten.

FAKTEN

FREIHANDELSABKOMMEN

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, die freien Handel zwischen den unterzeichnenden Partnern regeln. Breitdiskutiertes Beispiel ist das Transatlantische Freihandelsabkommen (kurz: TTIP) zwischen EU und USA. Ziel ist vor allem der Abbau von Handelsbarrieren, zum Beispiel die Vereinheitlichung von Normen, Standards und Gesetzen.

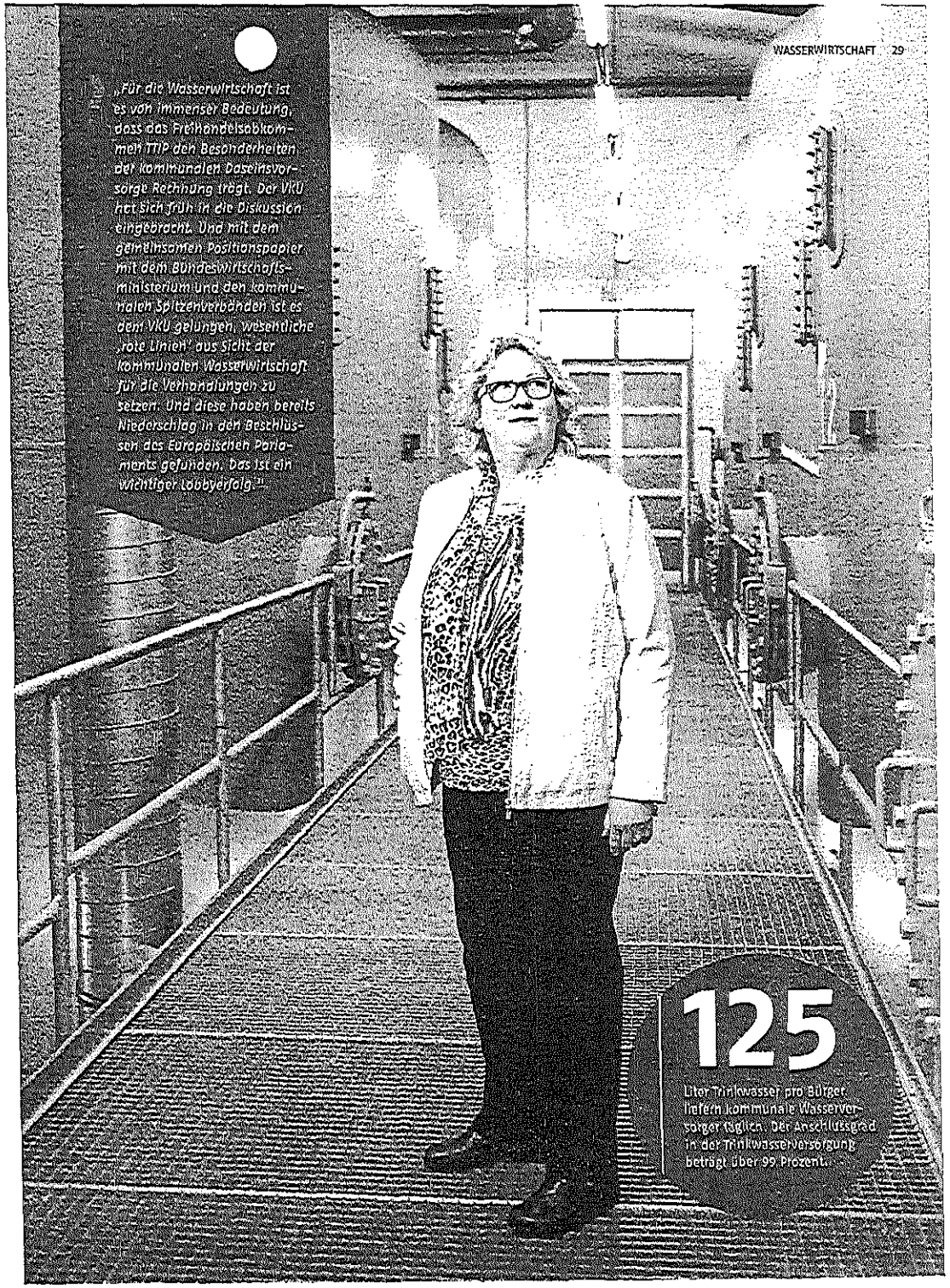

„Für die Wasserwirtschaft ist es von immenser Bedeutung, dass das Freihandelsabkommen TTIP den Besonderheiten der kommunalen Daseinsvorsorge Rechnung trägt. Der VKU hat sich früh in die Diskussion eingebracht. Und mit dem gemeinsamen Positionspapier mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden ist es dem VKU gelungen, wesentliche ‚rote Linien' aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft für die Verhandlungen zu setzen. Und diese haben bereits Niederschlag in den Beschlüssen des Europäischen Parlaments gefunden. Das ist ein wichtiger Lobbyerfolg."

125

Liter Trinkwasser pro Bürger liefern kommunale Wasserversorger täglich. Der Anschlussgrad in der Trinkwasserversorgung beträgt über 99 Prozent.

„LET'S CLEAN UP EUROPE!" 2015

Die Kampagne „Let's Clean Up Europe!" 2015 ist mit großem Erfolg in Deutschland gestartet. Vielerorts beteiligten sich etablierte und neue Aufräuminitiativen über das gesamte Frühjahr hinweg. Mehr als 128.000 Freiwillige konnten so mobilisiert und rund 763.000 Kilogramm Abfall gemeinsam aufgesammelt werden. In ganz Europa wurden über 3.000 Aktionen in mehr als 20 Ländern organisiert.

ELEKTROSCHROTT-RECYCLING STÄRKEN

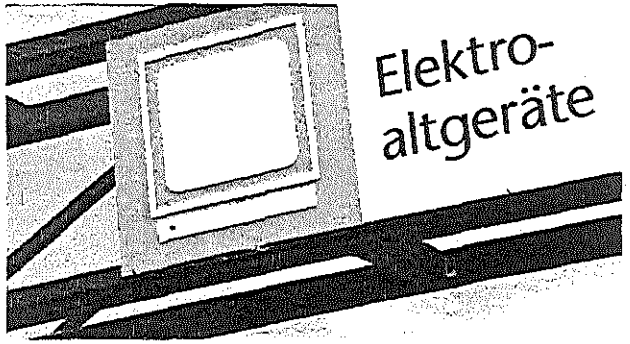

Die Deutschen haben ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Umweltbundesamtes. Darin heißt es unter anderem: Eine nachhaltigere Lebensweise wird wichtiger, immaterielle Werte gewinnen an Bedeutung. Diese Einschätzung mag auf viele Lebensbereiche zutreffen, beim Konsum von Elektroartikeln geht sie bedauerlicherweise ins Leere. Kein anderes Land in der Europäischen Union produziert mehr Elektroschrott als Deutschland.

Um die Sammlung kümmern sich die Kommunen. In Handy, Fernseher und Laptop befinden sich Tonnenweise Wertstoffe. Rund 810.000 Tonnen davon werden pro Jahr in Deutschland recycelt. Das spart Rohstoffe und schont die Umwelt. Doch noch immer verlässt zu viel Elektroschrott Europa und wird in Entwicklungsländern unter für Mensch und Umwelt schädlichen Bedingungen entsorgt.

Stabile Gebühren für Bürger

Die Erhöhung der Sammelquoten in Deutschland und das Engagement der kommunalen Unternehmen, die hohe Standards in Sammlung und Transport von E-Schrott entwickelt haben, sind daher aus vielen Gründen notwendig. Bei der Novellierung des Elektrogesetzes plädierte der VKU dafür, einfache und transparente Regeln für die Entsorgung von Elektroschrott zu schaffen. Zur fachlichen Vertiefung richtete die Sparte Abfallwirtschaft eine Arbeitsgruppe ein. Gemeinsam erarbeiten VKU-Mitgliedsunternehmen und VKU-Mitarbeiter zahlreiche Stellungnahmen. Im Juni 2015 war der Verband zur Anhörung im Bundestag geladen. Dort präsentierte er die Kernanliegen des VKU. Die Argumente fanden Gehör: Im Gesetz wurden unter anderem die Meldepflichten bei der Optierung deutlich abgeschwächt sowie die Vorschriften für die Sammlung vereinfacht. Außerdem konnte der VKU abwenden, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an ihren Recyclinghöfen Elektroaltgeräte aus dem Großgewerbe und der Industrie kostenlos annehmen müssen. So werden Sammelaufwand und Entsorgungsgebühren für die Bürger stabil gehalten.

DREI FRAGEN AN ...

PROF. DR.-ING. KERSTIN KUCHTA
UMWELTFORSCHERIN AN DER TU HAMBURG

Wie bewerten Sie das neue Elektrogesetz aus ökologischer Sicht?
Bisher ist die Rücklaufquote von Elektro- und Elektronikaltgeräten noch zu gering und viele wertvolle Metalle gehen verloren. Mit der Steigerung der Sammelquoten auf 45 Prozent und 65 Prozent setzt das ElektroG2 ein ambitioniertes Zeichen und mit der Erhöhung der Recyclingquoten um fünf Prozent einen weiteren Impuls zum Ausbau einer Circular Econmy.

Welche Rolle schreiben Sie den Kommunen im Rahmen des Elektroaltgerätemanagements zu?
Die Kommunen sind der zentrale Akteur: Sie verfügen über umfangreiche und nachgewiesene Kompetenzen, bürgernahe und komfortable Sammelsysteme zu realisieren, können mittels gezielter Ansprache und Information die verstärkte Rückführung von Altgeräten bewirken und sind in der Lage, glaubhaft und nachhaltig die Wiederverwendung von Geräten zu fördern.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf an dem neuen Gesetz?
Zwar sind Abfall- und Schadstoffvermeidung das wesentliche Ziel des Gesetzes, aber dennoch fokussieren die Regelungen im Wesentlichen die Post-Consum-Phase. Es fehlen grundsätzliche Vorgaben für ein nachhaltiges Design und konkrete Vorgaben für die Wiederverwendung von E-Geräten.

SAMMELVERANTWORTUNG IST MINDESTBEDINGUNG

Wie aus der aktuellen Verpackungsverordnung künftig ein Wertstoffgesetz werden kann, wird seit vielen Jahren diskutiert. Zwei Schwerpunkte sollen erreicht werden: Zum einen soll das Wertstoffgesetz die Trennpflichten der Verpackungsverordnung vereinfachen und materialspezifisch gestalten. Zum anderen wird angestrebt, die Recyclingquoten deutlich zu steigern und die hoheitlichen Überwachungskompetenzen zu stärken.

Der VKU machte von Beginn an deutlich, dass ein Wertstoffgesetz keinesfalls eine bloße Fortschreibung der Verpackungsverordnung sein darf. Immerhin weist die bestehende Verpackungsverordnung zahlreiche Schwachpunkte wie ökologische Ineffizienz, hohe Kosten und Intransparenz auf, wie der VKU im Frühjahr 2013 in dem vielbeachteten „Schwarzbuch Verpackungsentsorgung" dokumentiert hat.

Auf ebenso große Resonanz stieß das vom VKU beauftragte Gutachten von Prof. Dr. Heinz-Georg Baum (Hochschulde Fulda) zur „Neuausrichtung der Verpackungsentsorgung unter Beachtung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft", das im April 2014 vorgestellt wurde. In diesem Gutachten zeigt Prof. Baum, dass die tatsächliche Wiedereinsatzquote bei Leichtverpackungen nur bei etwa 20 Prozent liegt. Weiterhin wurde weder eine Entkoppelung von Verpackungsverbrauch und privaten Konsumausgaben noch eine Stärkung des Öko-Designs von Verpackungen erreicht.

Arbeitsentwurf nicht zustimmungsfähig

Mitte Oktober 2015 hat das BMUB den lange erwarteten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Aus Sicht des VKU ist der Entwurf eine große Enttäuschung, bleibt er doch in vielen Punkten noch hinter dem Eckpunktepapier vom Juni 2015 zurück. So wurde unter anderem das Versprechen einer Stärkung der kommunalen Steuerungskompetenzen nicht eingelöst, und in vielen Streitfragen zwischen Kommunen und Systembetreibern hat sich das Ministerium einseitig auf die Seite der dualen Systeme geschlagen.

Aus Sicht des VKU ist der Arbeitsentwurf absolut unzureichend und ein Wertstoffgesetz auf dessen Basis nicht zustimmungsfähig. Unklar ist auch, wie die „stoffgleichen Nichtverpackungen", die künftig einer Lizenzierungspflicht unterliegen sollen, von sonstigen Waren abzugrenzen sind. Eine Ausweitung der Produktverantwortung sieht der VKU daher sehr kritisch. Weiterhin bleibt für den Verband die gesetzliche Sammelverantwortung eine Mindestbedingung für ein Wertstoffgesetz. Denn damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen Ansprechpartner für ihre Haushaltsabfälle. Die konsequente Ausrichtung der Wertstofferfassung an den Verbraucherinteressen sowie eine gute Wertstofftrennung müssen zentrale Ziele sein.

LUDGERA DECKING
VORSTÄNDIN
RSAG AÖR, SIEGBURG

FAKTEN

KREISLAUF-WIRTSCHAFTSPAKET

Ende 2015 will die EU-Kommission einen Vorschlag für ein novelliertes europäisches Abfallrecht präsentieren. Der VKU setzt sich daher auch auf europäischer Ebene für die Kommunalwirtschaft und für Ressourceneffizienz ein – nicht zuletzt über den europäischen Dachverband Municipal Waste Europe, dessen Vizepräsident seit Mai 2015 VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp ist.

31.500
Tonnen konstante Abfallentsorgung ermöglichen die kommunalen Entsorger täglich – das entspricht dem Gewicht des Berliner Fernsehturms.

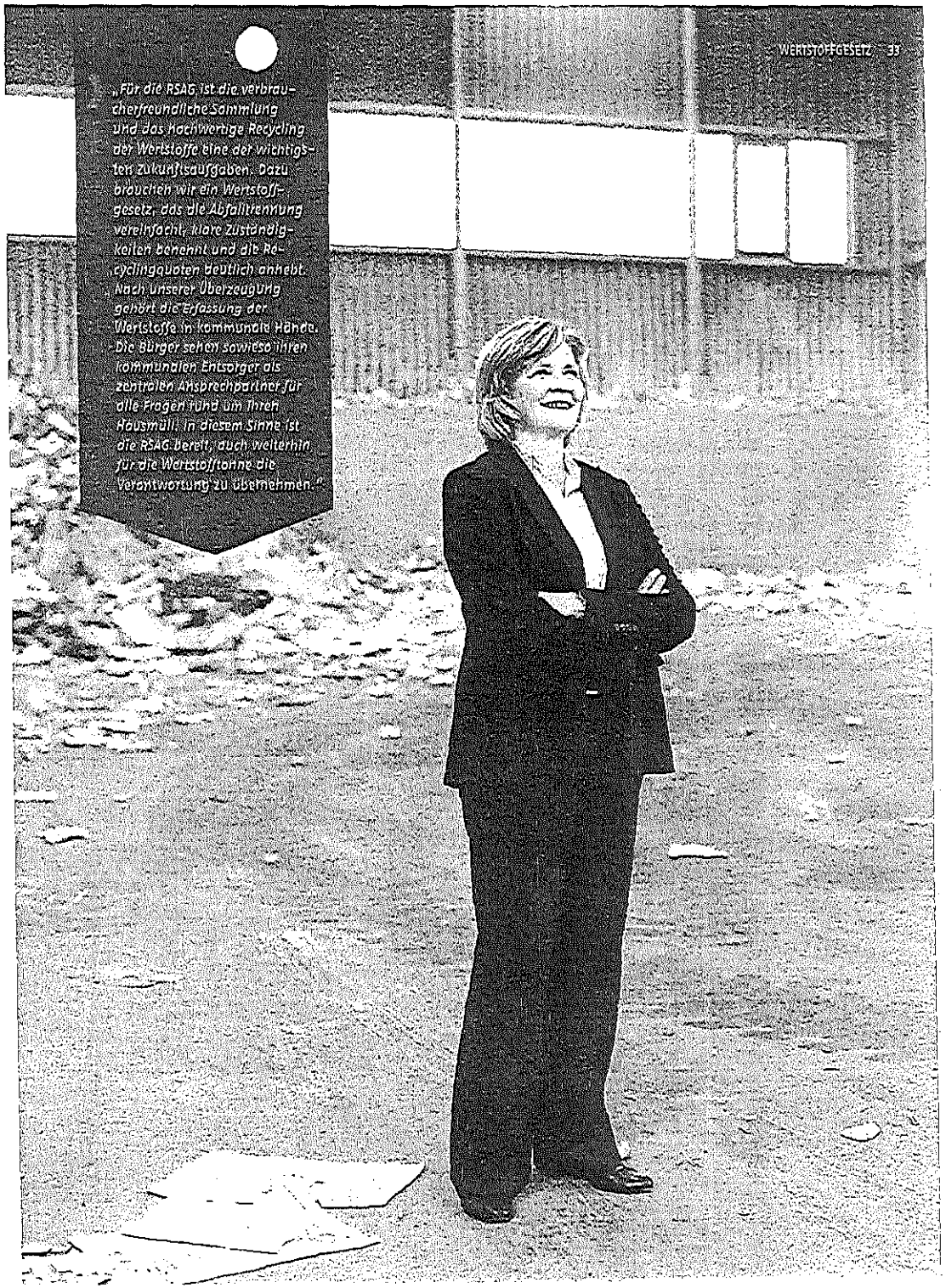

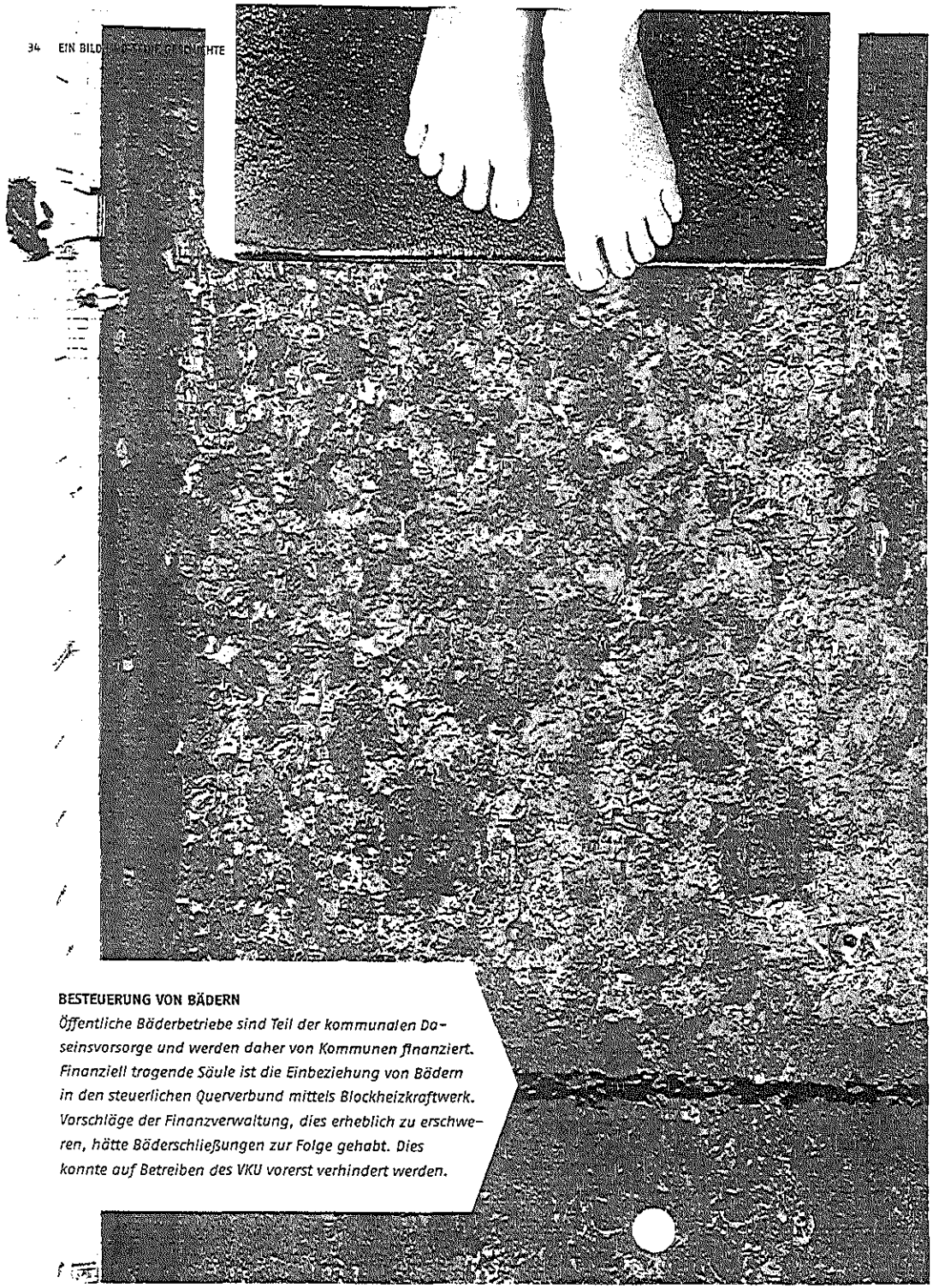

BESTEUERUNG VON BÄDERN

Öffentliche Bäderbetriebe sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und werden daher von Kommunen finanziert. Finanziell tragende Säule ist die Einbeziehung von Bädern in den steuerlichen Querverbund mittels Blockheizkraftwerk. Vorschläge der Finanzverwaltung, dies erheblich zu erschweren, hätte Bäderschließungen zur Folge gehabt. Dies konnte auf Betreiben des VKU vorerst verhindert werden.

BREITBANDAUSBAU 2.0

Fernsehen, Radio, Telefonie – Die Zukunft ist digital. Eine zeitgemäße Breitbandversorgung ist unverzichtbarer Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen um die Ansiedlung von Unternehmen und Familien. Sie gehört de facto zur modernen kommunalen Daseinsvorsorge. Immer mehr Kommunen und ihre Unternehmen engagieren sich daher im Breitbandausbau – nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in ländlichen Gebieten. 2015 investierten mehr als 140 kommunale Unternehmen in den Breitbandausbau, Tendenz steigend. Ihre Investitionen summierten sich 2015 auf rund eine halbe Milliarde Euro. Weitere 1,7 Milliarden Euro werden bis 2018 hinzukommen. Ziel ist es, die bereits jetzt versorgbaren 5,7 Millionen Kunden auf rund 6,3 Millionen zu steigern. Das stark steigende Investitionsvolumen gegenüber dem vergleichsweise geringen Kundenzuwachs zeigt: Kommunale Unternehmen engagieren sich vor allem im ländlichen Raum, wo hohen Ausbaukosten geringe potenzielle Anschlusszahlen gegenüberstehen.

Weiße Breitbandflecken beseitigen

Kommunale Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Ziels der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen. Sehr ländliche Gebiete sind gleichwohl nur mit Fördermitteln zu erschließen. Deshalb begrüßt der VKU, dass das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) rund 2,7 Milliarden Euro zur Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus bereitstellt. Die Ausgestaltung der Mittelvergabe muss das Engagement aller Marktteilnehmer ermöglichen. Für den VKU gilt außerdem, dass das Ziel der Bundesregierung nur ein Zwischenschritt ist. Der Bedarf an schneller Bandbreitenversorgung steigt rasant, gerade von Unternehmensseite. Schon heute gehen vor allem kommunale Planungen einen Schritt weiter und verfolgen einen möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau, also der Technologie, die nachhaltig und zukunftsfähig ist.

ALFRED KERSCHER
GESCHÄFTSFÜHRER
DER BITEL GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, BIELEFELD

„Auch für Kommunen liegt die Zukunft in der digitalen Welt. Nur mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau werden wir die Bandbreitenanforderungen vielfältiger digitaler Dienste bewältigen können. Die kommunalen Unternehmen übernehmen Verantwortung für ihre Region und engagieren sich auch in solchen Regionen im Glasfaserausbau, wo er für rein privatwirtschaftliche Unternehmen uninteressant ist."

„Für Kommunen liegt die Zukunft in der digitalen Welt. Nur mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau werden wir die Bandbreitenanforderungen vielfältiger digitaler Dienste bewältigen können", fasst Alfred Kerscher, Vositzender des VKU-Arbeitskreises Telekommunikation, zusammen. Und betont: „Kommunale Unternehmen übernehmen Verantwortung für ihre Region und engagieren sich auch in solchen Regionen im Glasfaserausbau, wo er für rein privatwirtschaftliche Unternehmen uninteressant ist."

Mitnutzungsansprüche klar regeln

Bei ihrem Engagement im Breitbandausbau profitieren kommunale Unternehmen auch von ihrer lokalen Infrastrukturkompetenz und nutzen – wo technisch möglich, ökonomisch sinnvoll und keine Sicherheits- oder Hygienebedenken bestehen – Synergiepotenziale mit anderen Netzinfrastrukturen.

Die EU-Richtlinie zur Kostensenkung für den Breitbandausbau, die bis 2016 in nationales Recht umzusetzen ist, sieht allerdings verbindliche Mitnutzungsansprüche von Telekommunikationsnetzbetreibern gegenüber anderen Netzinfrastrukturen vor. Aus Sicht des VKU sollte dieses Instrument nur behutsam angewendet werden, denn es bringt erhebliche Eingriffe in andere Marktinfrastrukturen mit sich. Konkret sollten Ansprüche nur dort bestehen, wo es noch keine Breitbandinfrastruktur gibt.

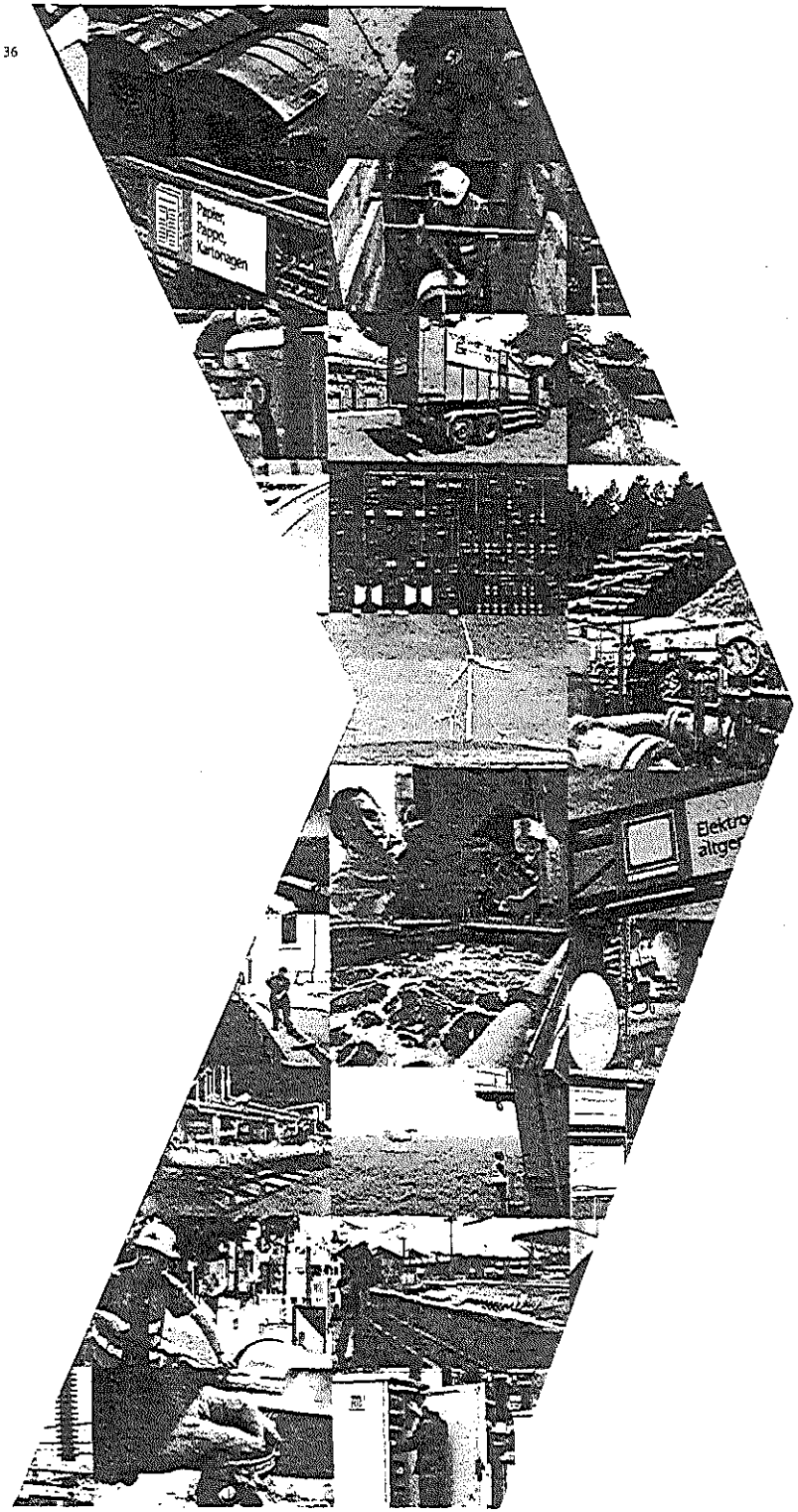

SERVICE

VERBANDSORGANE

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Ordentliche Hauptversammlungen werden mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. In der Hauptversammlung hat jedes ordentliche Mitglied Sitz und Stimme.

Verbandsvorstand

Stand: September 2015

Der Vorstand des VKU setzt sich unter anderem aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, den Vorsitzenden der Landesgruppen und von der VKU-Hauptversammlung gewählten Beisitzern zusammen. Dem Verbandsvorstand obliegt die Gesamtleitung des Verbandes. Er wählt den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Beisitzer des Verbandspräsidiums.

Dr. Stephan Articus
Deutscher Städtetag, Köln
Volker Bartko
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Bautzen
Dr. Christian Becker
STAWAG Stadtwerke Aachen, Aachen
Sven Becker
Trianel GmbH, Aachen
Dr. Michael Beckereit
HAMBURG WASSER, Hamburg
Dr. Florian Bieberbach
Stadtwerke München GmbH, München
Gerald Bieling
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale)
Peter Blatzheim
Stadtwerke Troisdorf GmbH, Troisdorf
Frank Bruckmann
Berliner Wasserbetriebe AöR, Berlin
Wolfgang Bühring
Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer
Henning R. Deters
GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
Andreas Feicht
WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal
Uwe Feige
Kommunalservice Jena, Jena
Rolf Friedel
Stadt Heidelberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Heidelberg
Gunar Friedrich
Stadtwerke Schneeberg GmbH, Schneeberg
Timm Fuchs
Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Ivo Gönner
Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Ulm
Andreas Grzesko
Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar
Patrick Hasenkamp
AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Münster
Josef Hasler
N-ERGIE AG, Nürnberg
Andreas Helbig
Städtische Werke Kassel AG, Kassel
Helmut Herdt
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg
Hans-Joachim Herrmann
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Klaus Herzog
Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg
Manfred Hülsmann
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
Harald Jahnke
Stadtwerke Prenzlau GmbH, Prenzlau
Thomas Kanitz
e-Werk Sachsenwald GmbH, Reinbek
Norbert Kaschek
Stadtwerke Gotha GmbH, Gotha
Dr. Reinhard Koch
Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH, Suhl
Ulrich Koch
AWA Entsorgung GmbH, Eschweiler
Jörg Korschinsky
Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg
Dr. Achim Kötzle
Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen
Klaus Kreibich
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, Pirmasens
Jens Kretschmer
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg, Bad Segeberg
Dr. Ralf Levacher
Stadtwerke Saarlouis GmbH, Saarlouis
Dr. Bernhard Matheis
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, Pirmasens
Mathias Nikolay
badenova AG & Co. KG, Freiburg
Julian Osswald
Oberbürgermeister der Stadt Freudenstadt, Freudenstadt
Guntram Pehlke
Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
Timo Poppe
SWB Stadtwerke Bremen AG, Bremen
Helmut Preuße
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt
Detlef Raphael
Deutscher Städtetag, Berlin
Katherina Reiche
Verband kommunaler Unternehmen e.V., Berlin
Klaus Reinders
Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow
Nikolaus Roth
Oberbürgermeister der Stadt Neuwied, Neuwied
Heinz Runde
Stadtwerke Neuss Energie & Wasser GmbH, Neuss
Otto Schaaf
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Köln
Thomas Schäfer
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Würzburg
Stefan Schaller
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach
Helmut Schmidt
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), München
Ralf Schodlok
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
Dr. Thomas Schulze
Bürgermeister Stadt Diepholz, Diepholz
Ralf Schürmann
Stadtwerke Peine GmbH, Peine
Andreas Schwarberg
Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen
Werner Spaniol
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, Neunkirchen/Saar
Karsten Specht
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband OOWV, Brake
Dr. Dieter Steinkamp
RheinEnergie AG, Köln
Dr. Jochen Stemplewski
Emschergenossenschaft/Lippeverband, Essen
Astrid Stepanek
Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe, Holzgerlingen
Wolfgang Struwe
ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Hagen
Manfred Tenfelde
Stadtwerke Steinburg GmbH, Itzehoe
Alois Wanninger
Stadtwerke Landau an der Isar, Landau an der Isar
Kuno Werner
Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz
Thomas Zaremba
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena

Verbandspräsidium

Stand: September 2015

Ivo Gönner, Präsident
Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Ulm
Dr. Michael Beckereit, Vizepräsident
HAMBURG WASSER, Hamburg
Andreas Feicht, Vizepräsident
WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal
Patrick Hasenkamp, Vizepräsident
AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Münster
Katherina Reiche, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Verband kommunaler Unternehmen e.V., Berlin

Dr. Florian Bieberbach
Stadtwerke München GmbH, München
Josef Hasler
N-ERGIE AG, Nürnberg
Helmut Herdt
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg
Manfred Hülsmann
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
Dr. Achim Kötzle
Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen
Guntram Pehlke
Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
Helmut Preuße
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt
Helmut Schmidt
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), München
Ralf Schodlok
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
Karsten Specht
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband OOWV, Brake

Beratende Ausschüsse

Präsidium und Vorstand haben folgende beratenden Ausschüsse eingesetzt:

Leitausschuss Wasser/Abwasser
Vorsitzender: Dr. Michael Beckereit, Hamburg

Leitausschuss Energiewirtschaft
Vorsitzender: Andreas Feicht, Wuppertal

Leitausschuss Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS
Vorsitzender: Patrick Hasenkamp, Münster

Ausschuss Netzwirtschaft
Vorsitzender: Dr. Andreas Roß, Erfurt

Kaufmännischer Ausschuss
Vorsitzender: Carsten Harkner, Magdeburg

Ausschuss für Personal-, Nachwuchs- und Fortbildungsfragen
Vorsitzender: Lothar Herbst, Frankfurt am Main

Ausschuss Kommunikation
Vorsitzender: Dr. Michael Angrick, Nordhorn

Rechtsausschuss
Vorsitzender: Helmut Herdt, Magdeburg

VKU-LANDESGRUPPEN

Baden-Württemberg

Vorsitzender: Dr. Achim Kötzle
Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen
Geschäftsführer: Dr. Tobias Bringmann
Königstraße 4
70173 Stuttgart
Fon +49 711 722370-30
bringmann@vku.de

Bayern

Vorsitzender: Josef Hasler
N-ERGIE AG, Nürnberg
Geschäftsführer: Gunnar Braun
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
Fon +49 89 2361-5091
braun@vku.de

Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Helmut Preuße
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt
Geschäftsführer: Jarno Wittig
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-471
wittig@vku.de

Hessen

Vorsitzender: Ralf Schodlok
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
Geschäftsführer: Martin Heindl
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Fon +49 611 1702-29
heindl@vku.de

Niedersachsen/Bremen

Vorsitzender: Manfred Hülsmann
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
Geschäftsführer: Dr. Reinhold Kassing
Prinzenstraße 17
30159 Hannover
Fon +49 511 357778-10
kassing@vku.de

Nord

Vorsitzender: Thomas Kanitz
e-werk Sachsenwald GmbH, Reinbek
Geschäftsführer: Detlef Palm
Hermann-Körner-Straße 61-63
21465 Reinbek
Fon +49 40 727373-80
palm@vku.de

Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Andreas Feicht
WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal
Geschäftsführer: Markus Moraing
Brohler Straße 13
50968 Köln
Fon +49 221 3770-224
moraing@vku.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Wolfgang Bühring
Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer
Geschäftsführer: Günter Hoffmann
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Fon +49 6131 28644-473
hoffmann@vku.de

Saarland

Vorsitzender: Werner Spaniol
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, Neunkirchen/Saar
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Brück
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG
Händelstraße 5
66538 Neunkirchen
Fon +49 6821 200-224
info@vku-saar.de

Sachsen

Vorsitzender: Gunar Friedrich
Stadtwerke Schneeberg GmbH, Schneeberg
Geschäftsführer: Martin Ziel
Stadtwerke Leipzig GmbH
Eutritzscher Straße 17-19
04105 Leipzig
Fon +49 341 121-6350
simon-martin.ziel@swl.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Hans-Joachim Herrmann
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Geschäftsführer: Dr. Peter Lubitzsch
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Postfach 100113
06871 Lutherstadt Wittenberg
Fon +49 3491 470-210
peter.lubitzsch@stadtwerke.wittenberg.de

Thüringen

Vorsitzender: Dr. Reinhard Koch
Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH, Suhl
Geschäftsführer: André Ludwig
Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt
Fon +49 361 789299-25
ludwig@vku.de

LANDESGRUPPEN DES VKU ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNG VKS

Baden-Württemberg

Vorsitzender: Rolf Friedel
Stadt Heidelberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Hardtstraße 2
69124 Heidelberg
Fon +49 6221 58-29000
abfallwirtschaft@heidelberg.de

Bayern

Vorsitzender: Helmut Schmidt
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
Fon +49 89 2333-1000
leitung.awm@muenchen.de

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Vorsitzende: Sabine Kleindiek
Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen EAD
Sensfelder Weg 33
64293 Darmstadt
Fon +49 6151 13-46010
sabine.kleindiek@darmstadt.de

Landesgruppe Küstenländer

Vorsitzender: Jens Kretschmer
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg
Am Wasserwerk 4
23795 Bad Segeberg
Fon +49 4551 909-135
jens.kretschmer@wzv.de

Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Thomas Patermann
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg
Fon +49 203 283-2674
t.patermann@wb-duisburg.de

Landesgruppe Ost

Vorsitzender: Uwe Feige
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 56
07749 Jena
Fon +49 3641 4989-100
jeannette.hohmann@jena.de

BETEILIGUNGEN UND KOOPERATIONEN

Passgenaue Dienstleistungen für die Kommunalwirtschaft: Die Beteiligungen und Kooperationspartner des VKU unterstützen die Verbandsarbeit auf unterschiedlichen Feldern. Ob Beratungsleistungen, Weiterbildung, Veranstaltungsmanagement oder Medien – die Tochterunternehmen und Partner sind Begleiter und Impulsgeber für kommunale Unternehmen und darüber hinaus.

ASEW DAS FRÖHLICHKEITSWERK FÜR STADTWERKE

ASEW
Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW)
im Verband kommunaler Unternehmen
Eupener Straße 74
50993 Köln
Fon +49 221 931819-0
Fax +49 221 931819-9
info@asew.de
www.asew.de

Geschäftsführerin:
Daniela Wallikewitz

Innovation Congress GmbH

Innovation Congress GmbH
Brohler Straße 13
50968 Köln
Fon +49 221 934741-0
Fax +49 221 934741-20
icg@innovation-congress.de
www.innovation-congress.de

Geschäftsführer:
Sandra Harling und Dirk Noack

VKU CONSULT

VKU Consult GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-597
Fax +49 30 58580-599
info@vku-consult.de
www.vku-consult.de

Geschäftsführer:
Dr. Jan Schilling und Jarno Wittig

VKU SERVICE

VKU Service GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-401
Fax +49 30 58580-108

Geschäftsfeld VKU Akademie
www.vku-akademie.de
info@vku-akademie.de

Geschäftsfeld VKU Forum
www.vku-forum.de
info@vku-forum.de

Geschäftsführer:
Eric Keil und Dirk Noack

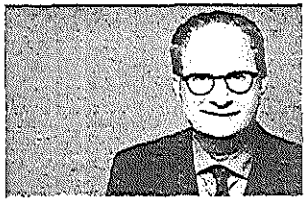

VKU VERLAG

VKU Verlag GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-850
Fax +49 30 58580-6850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de

Geschäftsführer:
Carsten Wagner

ORGANIGRAMM

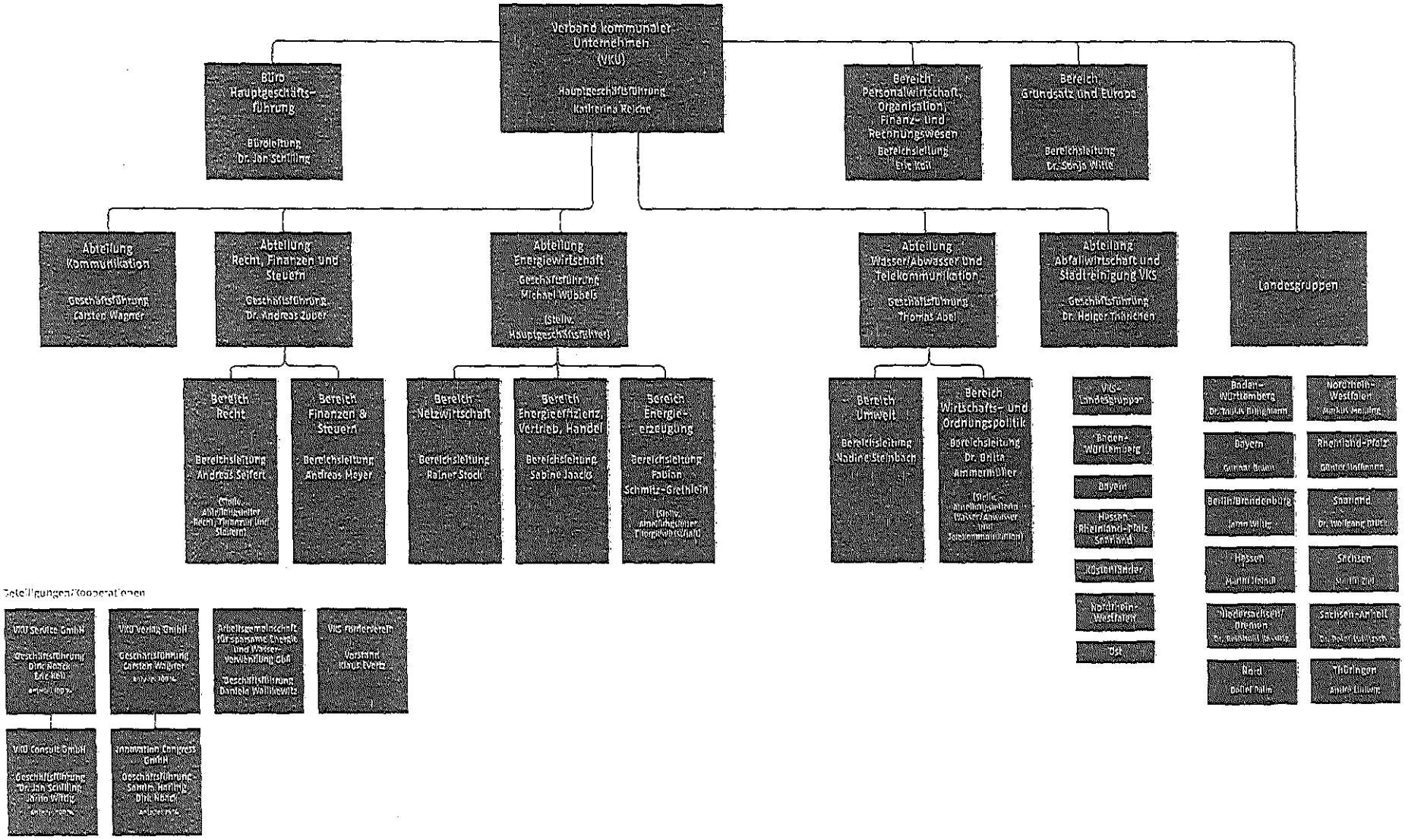

Stand: 26.08.2015

IMPRESSUM

Herausgeber
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
www.vku.de

Projektleitung und Koordination
VKU Verlag GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de

Gestaltung
muehlhausmoers corporate communications, Berlin/Köln

Herstellung
Sieprath GmbH, Aachen

Fotonachweis
Seite 4 re., 7: Laurence Chaperon
Seite 12, 13: VKU/Kim Keibel
Seite 14: picture alliance/ Bildagentur-online/Falkenstein
Seite 15: Fotolia/James Thew
Seite 16: ENTEGA/Jürgen Mai
Seite 17: HEAG Südhessische Energie AG/obs
Seite 18: Laura Schulz
Seite 19: VKU/regentaucher.com
Seite 20: Netze Duisburg GmbH
Seite 21: Fotolia
Seite 22: VKU/regentaucher.com
Seite 23: Wasserwerk Vechta
Seite 24: VKU/regentaucher.com
Seite 25: SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH
Seite 26: Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Seite 27: VKU/regentaucher.com
Seite 28, 29: VKU/Kim Keibel
Seite 30: Let's Clean Up Europe! 2015/Unna
Seite 31 re.: TU Hamburg
Seite 32, 33: VKU/Kim Keibel
Seite 34: Corbis/Marc Wuchner
Seite 35: BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

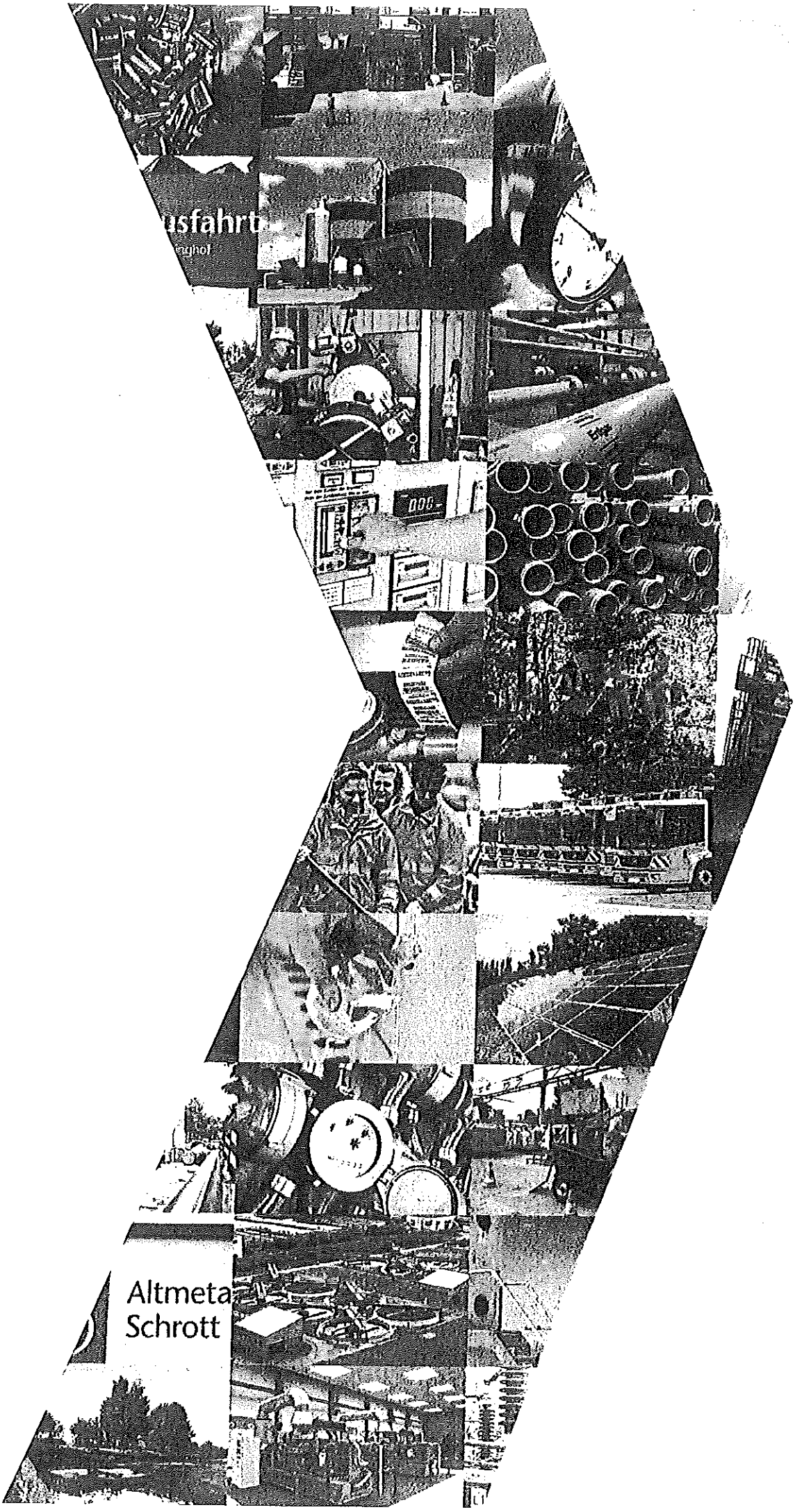

WWW.VKU.DE